

Das Löschwesen im Kabelsketal



Vom Feuermann zum Feuerwehrmann

Vom Feuermann zum Feuerwehrmann



Das Fenster zu den Anfängen!

Am Beispiel der Mikroregion Kabelsketal

Die Geschichte des Löschwesens in der Mikroregion Kabelsketal

Inhalt

Vorwort und Inhalt	Seite: 3- 4
Kapitel 1: Die Mikroregion Kabelsketal	Seite: 5- 6
Kapitel 2: Die Entwicklung des Löschwesens	Seite: 7-20
Kapitel 3: Die Gründungen der »Freiwilligen Feuerwehren«	Seite: 21-38
Kapitel 4: Die »Freiwilligen Feuerwehren« bis 1945	Seite: 39-44
Kapitel 5: Die »Freiwilligen Feuerwehren« von 1945 bis 1990	Seite: 45-55
Kapitel 6: Die »Freiwilligen Feuerwehren« ab 1990	Seite: 56-57
Zusammenfassung	Seite: 58-59
Anlage: Wann ist eine Feuerwehr, eine Feuerwehr im heutigen Sinne?	Seite: 60-62
Literatur und Bildnachweis	Seite: 63-66
Impressum:	Seite: 67

Vorwort

»Osmünder Spritze 1811 e.V.«, man könnte annehmen, dass hinter diesem Namen ein Feuerwehrverein steht. Das ist nicht der Fall! Er ist ein gemeinnütziger Heimatverein, dessen Zweck die Heimat-, Brandschutz- und Brauchtumpflege ist.

Der heutige Archivar des Vereins fand im Jahr 2002 einen Artikel im Nachrichtenblatt der Landelektrizität GmbH Saalkreis-Bitterfeld vom Februar 1931, in welchem von einem Einsatz einer Feuerspritze aus Osmünde in der Gemeinde Plößnitz im Jahre 1811 berichtet wurde.

Der Artikel wurde aber nicht nur zum ersten Nachweis einer Feuerspritze in Osmünde, auf ihm beruht auch die Namensgebung des Vereins, der dann im Jahre 2003 gegründet wurde..

Ein wichtiger Teil zur Erfüllung des Vereinszweckes ist die Aufarbeitung unserer Geschichte und deren Publikation. Die vorliegende Publikation »Die Geschichte des Löschwesens in der Mikroregion Kabelsketal« wird sich mit dem Löschwesen im Kabelsketal auseinandersetzen.

Der Anstoß zu diesem Thema kam von dem als verschollen geglaubten und im Jahre 2010 wieder aufgefundenen Gemeindebuch von Osmünde. Seit 1790 wurde es von dem jeweiligen Dorfschulzen geführt und es berichtet über eine Reihe von Begebenheiten, die neben vielen interessanten Themen auch das Löschwesen zum Inhalt haben.

Als Löschwesen bezeichnet man alle Maßnahmen, die den Brandschutz, im heutigen Sinne, betreffen. In Deutschland gibt es das organisierte Löschwesen schon seit dem späten Mittelalter. Es ist als eine genossenschaftliche Organisation, dem Bürger verpflichtet, zu verstehen. Die Grundlage des Löschwesens bestand aus Feuerreglements, Feuerordnungen usw. Diese Reglements regelten in erster Linie den vorbeugenden Brandschutz bis hin zur Beschaffung von Löschgeräten. Das, was wir heute als operativen Brandschutz verstehen, regeln diese Reglements nur oberflächlich. Das ändert sich mit der Gründung der Feuerwehren in Deutschland (um 1848) im heutigen Sinne. Man muss aber beachten, dass die Brandschutzgeschichte und die Feuerwehrgeschichte zwei verschiedene Dinge sind. Diese Publikation berichtet über die Ergebnisse unserer Recherchen zum Löschwesen und der Feuerwehrgeschichte in der Mikroregion Kabelsketal.

Die Erkenntnisse unserer Recherchen lassen sich wahrscheinlich auf viele Regionen unserer Heimat übertragen. Sie könnten und sollten zu einer Anregung der Erforschung der eigenen Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte werden.

Die Autoren möchten sich bei denen bedanken, deren Mitarbeit die Erarbeitung dieser Broschüre erst ermöglicht hat.

Der Dank gilt dem Kameraden Hartmut Greulich, Vorsitzender der FAG Feuerwehrhistorik im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V.; Herrn Dr. Niephagen, Herrn Rolf Kammer und den Kameraden der Gemeindefeuerwehr Kabelsketal.

Ingolf Brömme

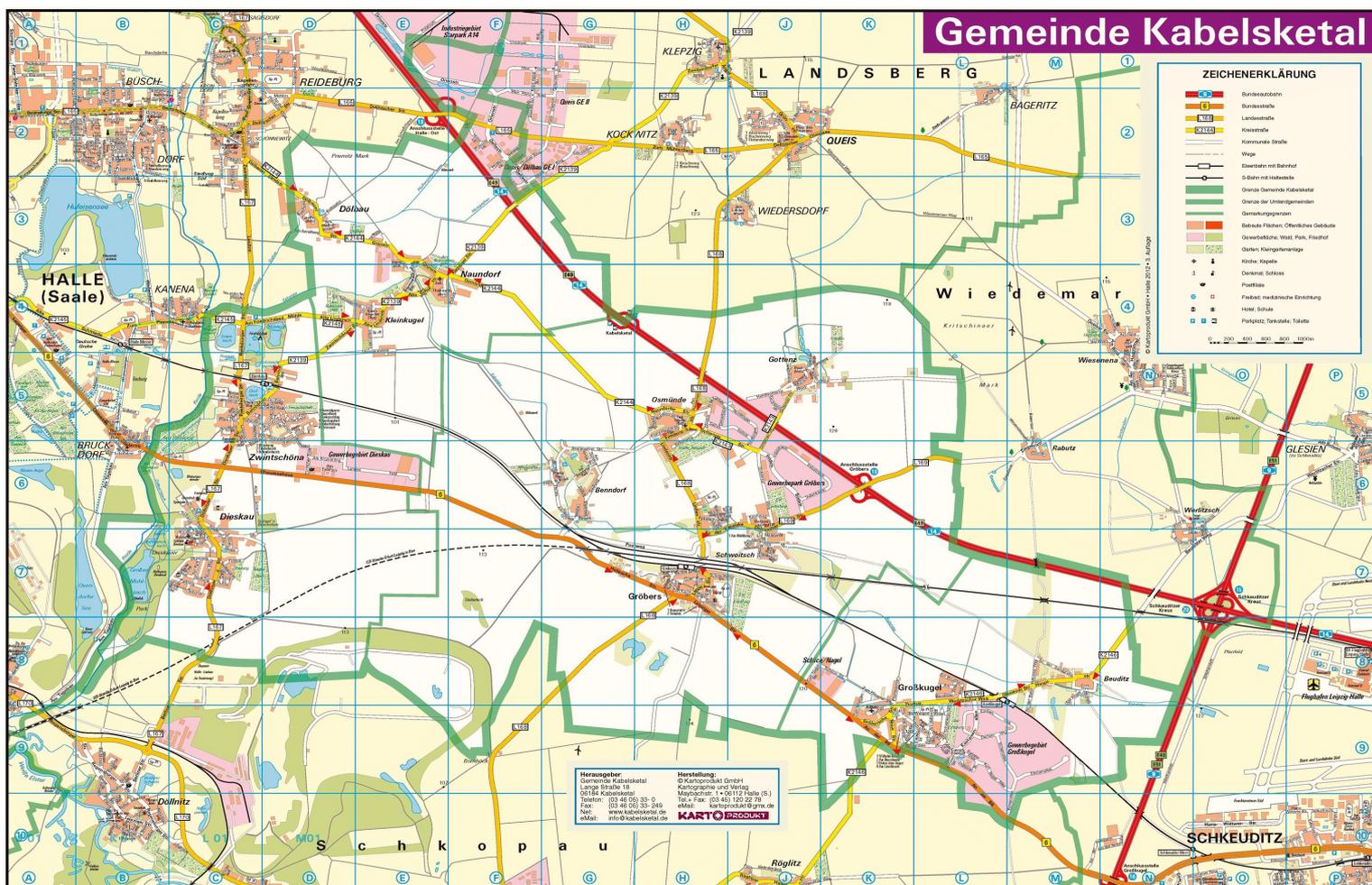
Vorsitzender des »Osmünder Spritze 1811 e.V.«

Kapitel 1: Die Mikroregion Kabelsketal

Als Mikroregion Kabelsketal betrachten wir die Dörfer der heutigen Gemeinde Kabelsketal. Die Gemeinde wurde am 01.01.2004 aus den ehemaligen selbstständigen Gemeinden Dieskau, Dölbau, Gröbers und Großkugel gegründet. Sie besteht aus 12 Ortsteilen. Die geographische Lage ist: 51 Grad 26 Min. nördliche Breite, 12 Grad 7 Min. östliche Länge. Sie erstreckt sich von der östlichen Grenze der Stadt Halle bis zur Landesgrenze nach Sachsen. Ihre Ausdehnung ist Nord-Süd 8 km, West-Ost 12 km und ihre Höhe beträgt von 82,0 m bis 126,0 m über NN. Zurzeit leben ca. 9.000 Einwohner in der Gemeinde.

Der Kabelskebach ist der Namensgeber der Gemeinde und der Region. Das glasklare Wasser der Kabelske fließt heute auf einer Länge von 13 km durch die Gemeinde Kabelsketal. Man nimmt an, dass er seinen Ursprung schon in der Saale-Eiszeit vor über 180.000 Jahren hatte. Der Name Kabelske ist vom slawischen Wort »Kobylica«, auf Deutsch »Stutenbach« (*M. Döll, »Flur- und Gewässernamen des Saalkreises und der Stadt Halle«*), abgeleitet. Die Slawen besiedelten bereits vor über eintausend Jahren die Gegend zwischen den heutigen Städten Halle und Leipzig.

Die Gemeinde Kabelsketal befindet sich östlich der Flüsse Saale und Elster. Fast alle Ortsnamen der Dörfer sind slawischen Ursprungs und man kann heute mit ruhigem Gewissen von der tausendjährigen Kabelske sprechen. (s. S. 5 Karte 1).

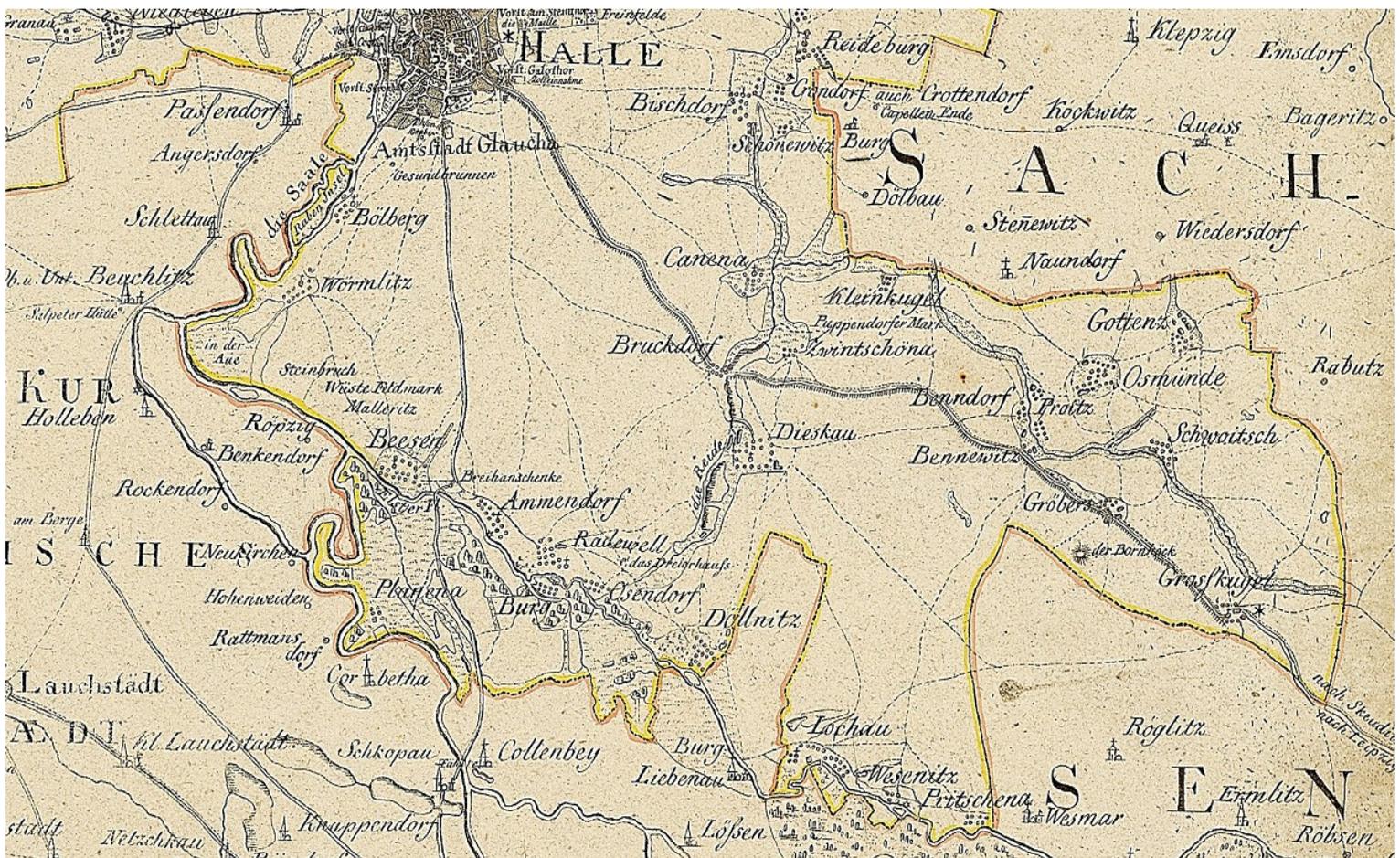


(Karte: 1) Gemeinde Kabelsketal

Bevor wir uns mit dem Löschwesen befassen, sollten wir uns erst einmal die geopolitischen Verhältnisse in der Region Kabelsketal zum Ende des 18. Jahrhunderts anschauen.

Die Region um das Kabelsketal gehörte zu dem historisch alten »Saalkreis«. Unter der Bezeichnung »Saalkreis« wurden schon die Besitzungen des Erzstifts Magdeburg in der Gegend von Halle zusammengefasst, welche seit 1680 mit zu dem neuen weltlichen Herzogtum Magdeburg zu Brandenburg-Preußen gehörten.

Das bedeutet, dass zum Ende des 18. Jahrhunderts unsere Region dem preußischen Herzogtum Magdeburg unterstand. Die Karte 2 (s. S. 6) zeigt den Grenzverlauf im Jahre 1801 zwischen dem Herzogtum Magdeburg und dem damaligen kursächsischen Territorien.



(Karte:2) »Spezial Karte von dem zum Herzogtum Magdeburg gehörigen Saal Kreis... herausgegeben im Jahr 1801«
Originalkarte Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz

Die heutigen Ortsteile der Gemeinde Kabelsketal Naundorf, Dölbau und Beuditz sind zu dieser Zeit noch kursächsisch.

Im Frieden von Tilsit 1807 verlor Preußen unter anderem den Saalkreis an das französische Kaiserreich und wurde dem neu gegründeten Königreich Westfalen unterstellt.

Durch die Niederlage Napoleons hörte das Königreich Westfalen im Oktober 1813 auf zu existieren.

Der preußische König erhielt damit auf der Grundlage des Wiener Kongresses seinen Altbesitz von vor 1807 zurück und bildete mit dem Altbesitz und den neu erworbenen sächsischen Gebieten (unter anderem Schkeuditz, Merseburg und Delitzsch) die Provinz Sachsen. Mit der Bildung der »Preußischen Provinz Sachsen« (von 1815-1945) wurde die untere Verwaltungsbehörde »Der Saalkreis« zum 01. Oktober 1816 wieder hergestellt.

Die heutigen Ortsteile Naundorf, Dölbau und Beuditz wurden ebenfalls preußisch. Sie gehörten allerdings damals zu den neugebildeten Kreisen Delitzsch und Merseburg.

Kapitel 2: Die Entwicklung des Löschwesens

Der Kampf der Menschheit gegen das Feuer ist älter als seine Beherrschung. Je öfter der Mensch das Feuer nutzte, umso öfter stand es auch gegen ihn und wurde somit existenzbedrohend.

Der Mensch musste sich gegen das Feuer zur Wehr setzen. Das geschah am Anfang recht unorganisiert, aber im Laufe der Zeit entwickelte sich die menschliche »Eimerkette«, sie ist wahrscheinlich eine der ältesten sporadisch gebildeten kurzzeitigen Organisationen des Menschen gegen das Feuer. Die Eimerkette war über eine sehr lange Zeit das effektivste Löschverfahren, ihr Nachteil liegt in der geringen Wurfweite des Wassers aus dem Eimer. Daher stand der letzte Mann meist in Gefahr, von herabfallenden Trümmern getroffen zu werden. Auch die Hitzestrahlung des Brandes konnte zur Gefahr werden und die notwendige Annäherung der Eimerkette an den Brandherd verhindern. In diesen Fällen beschränkte sich der Einsatz der Eimerkette auf den Schutz der anliegenden Gebäude.

Zur Brandbekämpfung wurden aber auch noch entsprechende Hilfsmittel wie Feuerpatschen, Einreißhaken usw. entwickelt, alltägliche Gebrauchsmittel wie Leitern, Eimer usw. kamen ebenfalls zum Einsatz.

Erst mit der Erfindung der Handdruckspritze im Jahre 1518, die auf den Augsburger Goldschmied Anton Plattner zurückgeht, war der Mensch in der Lage, das Feuer direkt anzugreifen und den eigentlichen Brand zu löschen. Die Erfindung der Lederschlange (erster Feuerwehrschauch) durch den Amsterdamer Bürger Jan van der Heyde im Jahre 1672 versetzte die Menschen in die Lage, beim Löschen dem Feuer zu folgen und wirksam zu bekämpfen. Die Eimerkette diente aber noch lange Zeit zum Auffüllen der Spritzen.

Einen eindrucksvollen Beleg der Brandbekämpfung in der Zeit des Löschwesens fanden wir in der Biografie des Biologen, Professor Otto Schmeil (1860 bis 1943), die beim Quelle & Meyer-Heidelberg Verlag unter dem Titel »Leben und Werk eines Biologen« erschien. Professor Schmeil stammt aus dem Kabelsketal und wurde in der damaligen Gemeinde Großkugel geboren. Auf Seite 30 seiner Biografie berichtet er unter der Überschrift »Der Dorfteich und sein Anger«, wie er als sechsjähriges Kind einen Scheunenbrand in Großkugel erlebte.

Professor Schmeil: *»... Die Bedeutung unseres Dorfteiches habe ich 1866 recht deutlich erkannt, als der Winter mit den ersten kalten Tagen bei uns eingekehrt war. Über Dorf und Feld breitet sich bereits stiller Abendfrieden aus. Auf der hell erleuchteten Straße war ein beängstigendes Laufen und Rufen. Alle stürzten der leicht zu erkennenden Brandstelle zu. Die mit Getreide gefüllte Scheune eines der größten Bauerngüter ging in Flammen auf. Als ich mit Mutter und Schwester zitternd und bebend dort eintraf, konnte man ein weiteres Ausbreiten des entfesselten Elementes nur dadurch verhindern, dass ein anstoßendes Stallgebäude stark unter Wasser gesetzt wurde. Das Vieh war bereits ins Freie getrieben. Die Tauben aber flogen immer wieder in ihren Schlag zurück, bis auch sie von der feurigen Lohe erfasst wurden. Vom Teich her hatte sich eine lange Kette helfender Händen gebildet, durch die der »Eimer um die Wette flog«. Er wurde von beherzten, auf hohen Leitern stehenden Männern bis zum First der Ställe gereicht und über den Dächern ausgegossen. Auch die recht bescheidene Dorfspritze, die durch »Sturmfässer« vom Teich her gefüllt und bald auch von den anderen Spritzen der Nachbargemeinden unterstützt wurde, tat das ihrige. Und so gelang es, das Feuer auf seinen ursprünglichen Herd zu beschränken ...«*

Der Professor hat hier seine Eindrücke geschildert. Dass er uns dadurch einen Einblick in das Löschwesen der damaligen Zeit lieferte, war ihm wahrscheinlich nicht bewusst. Wir erkennen dadurch eindeutig die Aufgabe der Eimerkette bei diesem Brand. Der Professor berichtet weiter von Sturmfässern, welche die Spritze mit Wasser versorgen. Das Sturmfass war uns nicht geläufig. Bei der Suche nach einer Erklärung wurden wir auf der Webseite des



Städtischen Museums Zeulenroda fündig (s. S. 8 Bild 1). Wir müssen davon ausgehen, dass die Eimerkette Schwierigkeiten hatte, den Bedarf an Wasser für die Spritzen zu decken. Es musste eine Alternative gefunden werden. Das Sturmfass war eine solche und wurde zu einer kostengünstigen Alternative. Schauen wir uns die Situation in der damaligen Zeit doch einmal an. Beginnen wir mit dem vorwiegenden brennbaren Medium. Die Bauweise der Häuser, Ställe usw.

(Bild:1) Sturmfass von Heiko Jäger (Langenwolschendorf). Foto: Heiko Jäger

bestand vorwiegend aus so genannter Wellerwand (Lehm, Holz und Stroh). Die Bedachung wechselte von Stroh, Schilf oder Holz auf eine feste Bedachung wie Ziegel usw. Ein großer Teil der Gebäude waren Scheunen und Ställe, in denen Stroh oder Ähnliches gelagert wurde – und das über eine lange Zeit im Jahr.

Eine Wasserversorgung im heutigen Sinne gab es nicht. Die Wasserversorgung bestand damals vor allem aus Brunnen, Bächen und dem Dorfteich, der auch die Funktion eines Feuerlöschteiches hatte. Jeder war verpflichtet, beim Entdecken eines Brandes den Sturm auszulösen. Die Bezeichnung »Sturm« ist ein alter Sammelbegriff für die Alarmierung der Gemeinde und die Durchführung des Angriffes auf das Feuer. Nachtwächter, Türmer usw. benutzten dafür den aus dem Mittelalter stammenden Ruf »Feurio«; auch das Läuten von Feuerglocken oder Ähnliches gehörte zur Alarmierung der Gemeinde. Der Sturm wurde aber auch bei Bränden in den Nachbargemeinden ausgerufen.

Was wir hier unbedingt berücksichtigen müssen ist, dass der elektrische Strom für die Allgemeinheit erst Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts nutzbar wurde. Deshalb müssen wir alle Dinge, die heute für uns selbstverständlich sind, aber mit Elektrizität in Verbindung stehen, ausklammern. Das bedeutet, dass durch das Fehlen einer lichtstarken Straßenbeleuchtung und der geringen Leuchtkraft von Petroleumlampen, Fackeln, Gaslaternen und Kerzen die Nacht wesentlich dunkler war als heute. Die Horizontlinie war dadurch nachts kaum zu erkennen. Das hatte zur Folge, dass ein Lokalisieren eines Feuerscheins in einer Nachbargemeinde schwierig war. Es fehlten die Bezugspunkte für die Richtung. Das Schätzen der Entfernung eines Feuerscheins in dunkler Umgebung ist nicht möglich. Auch das Lokalisieren einer Rauchwolke am Tage ist ebenso schwierig. Wie schwierig das ist, erkannte ich am späten Nachmittag eines schönen Sommertages im August 2015. Ich erblickte von Benndorf aus eine ziemlich große und hochgestiegene

Rauchwolke. Mir war klar, das muss ein Getreidefeldbrand in der Umgebung von der Ortschaft Queis sein, von meinem Standort 5 km Luftlinie entfernt. Am darauf folgenden Tag las ich in der Zeitung, dass dieser Feldbrand in der Umgebung von Collma bei Landsberg war. Das sind 10 km Luftlinie, ich hatte mich also um 5 km Luftlinie verschätzt. Das bedeutet, dass ich weder den Ort noch die Entfernung schätzen konnte. Der Grund war die weithin gut sichtbare hohe Rauchwolke, von der ich mich täuschen ließ.

Eine Kommunikation, selbst über geringe Entfernungen, konnte nur durch Reiter oder Glockengeläut erfolgen.

Wenn wir davon ausgehen, dass der Abendfrieden, von dem der Professor Schmeil in seiner Biografie schreibt, die Bedeutung von Stille hat, wird das Glockengeläut – vor allem Nachts – zum wahrscheinlich wichtigsten Mittel, um einen Sturm in den Nachbargemeinden auszulösen. Eine Auslösung des Sturms in einer Nachbargemeinde durch einen Reiter war höchst wahrscheinlich selten. Man muss hier beachten, dass Reitpferde auch zu dieser Zeit teuer waren und nicht zum Bestandteil des bäuerlichen Lebens gehörten. Dazu kam die Frage, ob man eine oder mehrere helfende Hände überhaupt entbehren konnte. Manche Handdruckspritzen benötigten bis zu 10 Mann Bedienpersonal; da haben wir aber über die Kräfte für die Wasserversorgung der Spritze noch gar nicht gesprochen. Das heißt, dass eine Brandbekämpfung damals sehr personalintensiv war.

Dazu kam, dass die Dörfer wesentlich weniger Einwohner hatten als heute. Am Beispiel des Dorfes Zwintschöna wird das deutlich. 1885 wurden nur 328 Einwohner gezählt, im Jahre 2015 wurden insgesamt 1.994 Einwohner gezählt.

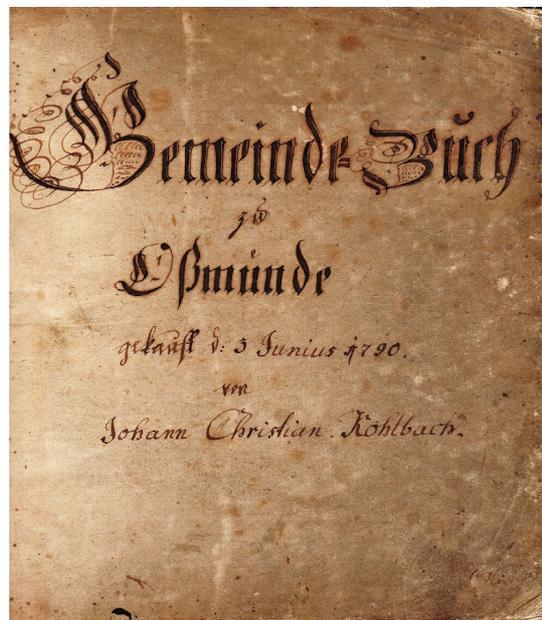
Die Straßen in dieser Zeit bestanden im Wesentlichen aus unbefestigten Feldwegen. Diese machten eine stürmische, rasante Fahrt mit der Spritze auch gefährlich. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden in Mitteldeutschland Kunststraßen mit festem Belag. Die Hauptantriebskraft der Verkehrsmittel war die Muskelkraft, die dann im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts und vor allem im 20. Jahrhundert von Dampf- und Motorkraft abgelöst wurde.

Mit diesem Wissen können wir mit der Recherche zum Thema Löschwesen beginnen. Und machen uns auf die Suche nach urkundlichen Belegen zur Geschichte des Löschwesens. Sie führt uns in das Jahr 2011. Wir bekamen das als verschollen geglaubte Gemeindebuch von Osmünde in die Hand (s. S. 9 Bild 2).

Der Dorfschulze (Bürgermeister) Johann Christian Kohlbach kaufte es im Jahre 1790 und begann mit seinen Eintragungen, die aber für uns kaum lesbar sind, denn er hat mit Feder und Tintenfass in alter Handschrift geschrieben. Unser Vereinsfreund Rolf Kammer hat in mühevoller Kleinarbeit alle 170 Seiten abgeschrieben und uns das Buch dadurch zugänglich gemacht.

Das Erste, was wir feststellten war, dass die zeitliche Chronologie mit der Seitenchronologie nicht zusammenpasst. Wahrscheinlich hat Herr Kohlbach im Laufe der Zeit seine Eintragungen dahin geschrieben, wo gerade noch Platz war.

Das Buch selbst hat den Charakter eines Kassenbuches und berichtet über Einnahmen und Ausgaben. Wir bemerkten, dass es eine Fundgrube zum Thema Löschwesen ist, denn das



(Bild:2) Gemeindebuch Foto: Olaf Naujokat

Löschwesen verursachte Kosten und brachte auch Einnahmen. Um die Recherche für uns einfacher zu machen, werden wir mit der zeitlichen Chronologie arbeiten. Wir müssen aber darauf achten, dass die Einträge in der damaligen Mundart formuliert wurden und das Lesen uns einige Schwierigkeiten bereiten wird. Den ersten Eintrag zu einem Brand, der sich mit dem Löschwesen in Verbindung bringen lässt, finden wir im Jahre 1790:

»1790 den 31 Mai hat es in Gottenz in 12 Höfen gebrannt, da haben wir auf die Hufe Korn ausgebracht ein viertel Korn und auf die Hufe vier Bund Stroh. Auf die auswärtigen Felder ist auch mitgegeben worden.«

Solche oder ähnliche Einträge können wir in diesem Buch bis in das Jahr 1814 feststellen. Aber was sagt uns das? Es steht nichts über Löschhilfe darin, aber über Nothilfe für landwirtschaftliche Höfe oder Güter, aber nur außerhalb der eigenen Gemeinden. In den Einträgen von weiteren Ereignissen dieser Art stellen wir fest, dass die ausgebrachten Naturalien sich in Menge und Art von Ereignis zu Ereignis unterschieden. Wahrscheinlich spielt der Ertrag der eigenen Ernte in der Festlegung von Art und Menge eine Rolle. Auf welcher rechtlichen Grundlage das erfolgte, konnten wir bisher nicht feststellen. In diesen Einträgen finden wir immer wieder den Begriff »Hufe«. Was ist darunter zu verstehen? Die Antwort finden wir in der Freien Enzyklopädie Wikipedia:

»Als Hufe bezeichnete man ein landwirtschaftliches Gut, welches mit einem Pflug bestellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entspricht. Die korrelative Fläche wurde von Anfang des 9. bis ins 19. Jahrhundert hinein meist auf rund 30 Morgen (75.000 m²) veranschlagt.«

Einen bedeutenden Eintrag finden wir aus dem Jahre 1801. Er berichtet über die Anschaffung und Finanzierung der nachweislich ersten Spritze in der Mikroregion Kabelsketal: *»Die Gemeinde Osmünde ist schlüssig geworden eine Feuerspritze anzuschaffen und die dazu erforderlichen Gelder nach besagten Feuer Regelmang nach der Hufenzahl aufzubringen und ist daher am 30. November 1801 an Ulm Glockengießer und Sprützenmacher Gottlich Gustav Becker in Halle veracutiert worden für 320 Taler und habe ihm laut Contract 50 Taler zum Angelde ausgezahlt.*

Daher nun bei Aufbringung der ferneren Gelder bei einigen Mitgliedern der Gemeinde Streitigkeiten vorgefallen und diese wollten nach der Brandkasse die erforderlichen Gelder ausbringen, so musste es den Weg des Rechtens ausgemittelt werden. So wurde erkannt, dass es nach der Hufenzahl ausgebracht wurden sollte. Das dazu erforderliche Spritzenhaus wurde verumtiert an den Zimmermeister Gottfried Kupper aus Ammendorf, für 100 Taler in völligen Stand zu stellen ausgenommen die Grundsteine und das Stroh zu den Wänden und den Klöben haben wir gegeben.

Nachsatz:

»Das die Mitglieder der Gemeinde die Acker in auswärtigen Marcke haben, gleich den Hufen in hiesiger Gemeinde dazu beitragen und 8 Häuser zu Hufe gerechnet.

<i>Die Spritze kostete</i>	320 Taler	
<i>Trinkgeld für die Gesellen</i>	2 Taler	
<i>Kosten bei Abholung derselben und der Probe</i>		17 Sgr.
<i>für das Attest bei dem Magistrat in Halle</i>		17 Sgr.
<i>für Amtskosten</i>	1 Taler	7 Sgr.
<i>das Spritzenhaus</i>	100 Taler	
<i>für Steine zu sprengen Pulver und Steinbohrer zu schärfen</i>	6 Taler	18 Sgr.
<i>bei den Richten für 1 Kanne Branntwein</i>		6 Sgr.
<i>für 1/2 Tonne Breyhahn (Biersorte)</i>	1 Taler	14 Sgr.

<i>für 18 Bund Stroh und den Boden zu (?)</i>	<i>1 Taler</i>	<i>12 Sgr.</i>
<i>den Richter für Bemühungen und für 2 Klötzer unter die 2 Tore</i>	<i>1 Taler</i>	<i>6 Sgr.</i>
<i>Summa:</i>	<i>436 Taler</i>	<i>1 Sgr.</i>

Die Kirche hat ihren Beitrag von 86 Taler 13 Sgr. noch der Brandkasse gegeben.«

Wir lesen in dieser Niederschrift von einem »Feuer Reglement«, nach dem die erforderlichen Gelder aufgebracht wurden. Das bedeutet, dass es ein staatliches Regelwerk gegeben haben muss. Um die damalige Zeit zu verstehen, sollten wir in diese Richtung recherchieren. Fündig werden wir im »Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft nach preußischen Gesetzen...« von Ph. Zeller im Verlag von Gottfried Basse 1829. Auf der Seite 128 finden wir einen Auszug aus dem Reglement für das platte Land im Herzogtum Magdeburg vom 18. Juni 1772: *»Jedes große Dorf im Herzogtum Magdeburg und Schlesien muss allein und die kleinen dazu assoziierten Dörfer müssen zusammen eine große metallene Feuerspritze haben und solche jederzeit in guten Stande unterhalten. Die Sozietäten müssen dann mit vereinten Kräften für die Anschaffung und Unterhaltung derselben sorgen. Es haben dazu sowohl die Gutsbesitzer, als die Gemeinden nach dem Prinzip der Grundsteuer beizusteuern, und es sind hiervon nur diejenigen Gutsbesitzer ausgenommen, welche für sich alleine eine Feuerspritze angeschafft haben.«*

Zu den Sozietäten (gemeinnützige Feuerversicherung) auf dem platten Lande, auch Brandkasse genannt, finden wir im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fürstentum Minden, Landstände Nr. 160 den entscheidenden Hinweis für das Kabelsketal im Saalekreis: *»28. Juli 1750 – Reglement wegen Errichtung einer Brand-Assecurations-Societaet im Saal-Creysse des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld magdeburgischer Hoheit, 25. August 1755.«*

Dieser Eintrag zeigt, dass es seit 1755 ein Reglement für die Sozietäten im Saalkreis gab. Wie das bei der Beschaffung der Feuerspritze wirksam wurde, erfahren wir im nächsten Eintrag:

»Auf die neu erbaute Spritze haben wir auf die 320 Taler vertaktierte Spritze Prämiengelder 96 Taler erhalten pro 100 zu 30 Taler laut Feuer Regelmang von diesen Prämiengeldern hat die Kirche auch ihren Beitrag erhalten 18 Taler 7 Sgr. und auf jene Hufe der Gemeindeglieder 2 Taler 13 Sgr. 7 Pfg. und auf 1 Häusler 7 Sgr. 8 Pfg.«

Dieser Eintrag belegt, dass Prämiengelder, die wir heute als Fördermittel verstehen, zur Anschaffung neuer Spritzen schon zu dieser Zeit von den Sozietäten gezahlt wurden.

Beim weiteren Studium des Gemeindebuches erfahren wir nicht nur etwas über die Beschaffung der Spritze, sondern auch über ihren Einsatz. So finden wir einen Eintrag mit folgendem Inhalt: *»Die erste Prämie die diese Spritze bei Löschung des Feuer erhalten hat war am 1. Mai 1803. Wo in Reideburg sonntags unter der Vormittagskirche in zwei Kabelhäusern Feuer ausbrach und noch ein Gut total und noch ein Haus und 1 Stall abbrannte.*

Wegen Entfernung war unser Spritze die dritte die da zur Hülfe eilte und bekam 5 Taler Prämie.«

Das ist der erste Eintrag, der beweist, dass in anderen Gemeinden, dank der neuen Spritze, aktive Löschhilfe geleistet wurde. Der Eintrag hebt aber auch besonders das Zahlen von Prämien hervor. Was er aber nicht sagt: Wer zahlte die Prämie? Der Begriff Prämie passt zu den Versicherungen, also zu den Sozietäten. Belegen lässt sich das durch die im Jahre 1852 überarbeiteten Gesetze »Sammlung für die Königlich preußischen Staaten«. Die Nr. 40

berichtet im Kapitel 14 § 115 »Prämien und Entschädigungen, welche die Sozietät gewährt«: »Außer den eigentlichen Brandentschädigungsgeldern sollen bei Bränden auch noch Prämien angewiesen werden: 1) Für die erste der von Auswärts, da her von einer anderen Gemeinde oder Ortschaft her zu Hülfe gekommenen, mit Erfolg in ununterbrochener Tätigkeit gewesenen Feuerspritze fünf Taler, und für die zweite drei Taler; des gleichen für den ersten und zweiten Wasserzugfuhrwagen die Hälfte der vorbemerkten Sätze; diese Spritzen und Wasserwagen müssen jedoch im brauchbaren Stande gewesen sein.

Diese Prämien werden zu Hälfte an den Eigentümer des Gespannes und zur anderen Hälfte an die Bedienmannschaften der Löschgeräte gezahlt...«

Dieses Gesetz regelt die Zahlung und Verteilung von Prämien der Sozietäten. Wir erfahren aber auch, dass Prämien an die Wasserzugfuhrwagen gezahlt wurden. Dass von den auswärtigen Gemeinden auch Wasserzugfuhrwagen mit zum Einsatz kamen, ist für uns etwas Neues, das war uns bisher nicht bekannt. Wir begannen deshalb nach Einträgen solcher Ereignisse im Gemeindebuch zu suchen und wurden fündig: »Am 13. Dez. 1814 früh um 6 Uhr brach in Bruckdorf Feuer aus und brannte bei dem heftigen Sturmwinde doch nur 2 Höfe ab, Dietrich und Woder. Auch unsere Spritze und 2 Sturmfässer waren mit bei der Löschung des Feuers. Es wurden auch für dies 2 abgebrannten von der Gemeinde ausgebracht 4 Scheffel Rogen, 6 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer und 1 ... und 52 Bund Stroh.«

Der Wasserzugfuhrwagen dürfte das Transportmittel der beiden Sturmfässer, die im Eintrag benannt wurden, gewesen sein. Wir fanden sogar einen Eintrag, der berichtet, wie die Gemeinde zu den Sturmfässern kam: »1821 Dem Schulzen Schaaf ist bewilligt worden vor seinem Gehöft ein Staget zu machen, wofür derselbe in die Gemeinde ein Sturmfaß geschafft hat und dieses ist von der Gemeinde bestens akzeptiert worden. 2 und eine halbe Berliner Ellen im Umfang.«

Die Zahlung von Prämien motivierte natürlich nicht nur die Spritzen-Mannschaften, sondern auch weitere Gemeindemitglieder, die über Gespanne verfügten, um diese dann auch beim Sturm in anderen Dörfern einzusetzen. Von den Sozietäten ist das natürlich gewollt. Es steht in ihrem Interesse, die Kosten der Brandentschädigungsgelder durch den Einsatz von Spritzen aus anderen Dörfern zu minimieren.

Wie hoch die Entschädigungen und die Prämien für die Spritzen waren, lesen wir im »*Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt* 44. Stück, Erfurt den 3. November 1827«.

Unter der Rubrik Ausgaben Seite 335 finden wir zwei Brände in Großkugel. Der Erste hatte eine Schadenssumme von 650,- Talern und eine Ausgabe an Prämien für die Spritzen in Höhe von 62,- Talern und 15,- Groschen. Beim zweiten stehen 1100,- Taler als Entschädigung und 76,- Taler als Prämien für die Spritzen zu Buche. Auch Dieskau finden wir in dem Jahr mit 400,- Taler Entschädigung und 70,- Taler als Spritzenprämien. Da die höchste Prämie für die Spritzen in unserem Gemeindebuch 5,- Taler beträgt, lässt sich eine ungefähre Vermutung der Anzahl von Spritzen und Wasserwagen, die von auswärtigen Gemeinden kamen, aufstellen. Wir gehen davon aus, dass durchschnittlich um die 10-15 Spritzen und Wasserwagen aus anderen Dörfern zum Einsatz kamen. Das spricht doch für eine relativ hohe Dichte an Spitzenstandorten zu dieser Zeit.

Aber die beste Motivierung genügt manchmal nicht, wenn weitere wichtige Faktoren fehlen. Bei einem Brand im Jahre 1804 in Dieskau wird das deutlich: »...am 22. März 1804 abends 1/2 9 Uhr brach in Dieskau in einem Hofe Scheunenfeuer aus und ergreift noch 2 kleine Häuser. Weil wir aber nicht glaubten, das es in Dieskau wäre, so sind wir nicht mit der Spritze dahin geeilt.«

Dieser Eintrag sagt eindeutig, dass die Spritze nicht zur Hilfe von den Dieskauern gerufen wurde. Der Sturm könnte von einem Mitglied der Spritzen-Mannschaft oder einem Bürger der Gemeinde ausgelöst worden sein.

Die Brandfeststellung erfolgte wahrscheinlich auf Sicht oder in Dieskau wurden die Feuerglocken geläutet. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie abends bei günstigen Bedingungen zu hören war, ist zu dieser Zeit als gegeben anzusehen. Auf alle Fälle wussten die Männer nicht, wo der Brand war. Das ist schon etwas merkwürdig, denn das Feuerreglement müsste eine Regelung zur gegenseitigen Löschhilfe beinhalten. Um das zu prüfen, brauchten wir schon das gesamte Reglement von 1772.

Wir begannen mit der Suche nach diesem Reglement und wurden bei »Johann Heinrich Ludwig Bergius, Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze welche das Polizei- und Cameralwesen zum Gegenstande haben erstes Alphabet Frankfurt am Main in der Andrehischen Buchhandlung 1781« fündig. Unter dem Titel »Feuerlöschungsanstalten« finden wir das gesamte königlich-preußische Reglement für das platte Land des Herzogtums Magdeburg vom 18. Januar 1772. Der § 34 berichtet im Absatz 14: *»...müssen von denjenigen Unterthanen, so an den äußersten Ende des Dorfes wohnen, so viel als Concurrenzdörfer zu den Ort gelegen sind, jederzeit einige ernannt sein, die bei entstehender Feuersbrunst, sofort auf das nächste Dorf, welches einem Jeden von ihnen schon angewiesen sein muß, laufen, daselbst Lärm machen und das Stürmen veranstalten...«.*

Warum funktionierte das in diesem Fall nicht? Dazu finden wir in im Reglement von 1772 den § 21. Er regelt unter anderem die Anschaffung von Feuerlöschspritzen für Dörfer, die arm sind und beinhaltet, dass sich diese Dörfer zu Assoziationen zusammenschließen sollen.



(Bild: 3) Ein Fenster in diese Zeit. Foto: Archiv Ingolf Brömme. Zinnfiguren: Gegossen und bemalt von Frank Neumeister; aus Hirschbach (Suhl)

Die Beilage "A" des Reglements beinhaltet die Assoziationen für den Saalkreis. Die meisten Dörfer der Region Kabelsketal gehören zur Assoziation VII. Diese besteht aus Kleinkugel, Benndorf, Bennewitz, Osmünde, Gottenz, Schwoitsch, Großkugel und Gröbers. Dieskau

dagegen gehört zur Assoziation VIII, Pritschöna, Wesenitz, Lochau, Döllnitz, Osendorf, Bruckdorf und Dieskau. Es ist als wahrscheinlich anzusehen, dass Dieskau Hilfe bei den Dörfern holte, die zu ihrer Assoziation gehörten und die entsprechenden Untertanen dafür auch bestimmt waren. Zwintschöna gehörte zur Assoziation VI, in ihr vereinten sich: Reideburg, Schönnewitz, Krondorf, Büschdorf, Diemitz, Kanena und Zwintschöna. Naundorf, Dölbau und Beuditz sind zu dieser Zeit noch kursächsisch.

In einigen vorhergehenden Sätzen sprechen wir von Spritzen-Mannschaften. Hier stellt sich die Frage: War die Spritzen-Mannschaft organisiert? Wir glauben, dass wir diese Frage mit »Ja« beantworten können, denn es gibt Einträge im Gemeindebuch, die das »Ja« stark unterstreichen. Im Jahre 1806 finden wir so einen Eintrag: *»...am 10. September 1806 zum Mittag zwischen 12 und 1 Uhr brach in Osmünde bei Moritz Schafen all hier in der Scheune Feuer aus und brannte die Scheune und Ställe ab. Des Gottfried Müllers Häusgen stand in Gefahr und als den sollte es eingerissen werden und war dabei noch gänzlich ruiniert. Der Feuermann hat aber aus der Feuersocitätskasse nichts ›...?‹ erhalten, welches ›...?‹ auch genug ist.«*

Leider können wir einige Worte des Eintrages nicht lesen, das ist aber nicht weiter von Bedeutung, denn das Wichtigste, was wir sehr gut lesen können, ist die Bezeichnung »Feuermann«, der hier zum ersten Mal erscheint. Diese Bezeichnung hat es in dieser Zeit eigentlich noch nicht gegeben. Die Definition zu »Feuermann« finden wir erst in einer Publikation von Carl Krameyer mit dem Titel »Die Organisation der Feuerwehr«, erschienen im Springer Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1897 (ISBN 978-3-662-323227-4). Der Feuerlöschinspektor der Preußischen Provinz Sachsen schrieb hierzu ab Seite 43 im Kapitel 4: *»Einteilung und Gliederung der Kräfte, sowie Bildung taktischer Verbände ... Die Berufsfeuerwehren bei denen der hohen Kosten wegen jeder Mann im weitestem Maße heran gezogen werden muß, stellen in jüngerer Zeit der Regel nach nur noch Leute an, die in jedem Dienste ausgebildet werden, und nennen dieselben ›Feuermänner...‹.«*

Die Bezeichnung Feuermann = Feuerwehrmann wird somit erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Fachliteratur greifbar.

Einen noch bedeutenderen Eintrag, im Gemeindebuch, zum Thema »Feuermann« finden wir im Jahre 1809: *»Zu Weihnachten hat die Gemeinde im voraus bezahlt 2 Taler 8 Sgr., davon habe ich für die Feuermänner 1 Taler 20 Sgr. Bezahlt.«*

In den wenigen Worten steht deutlich die »Feuermänner«, also die Mehrzahl. Sie müssen Mitglieder einer Organisation gewesen sein, die sich nicht nur sporadisch bei Bränden bildete. Es ist anzunehmen, dass einige Mitglieder der Gemeinde sich berufen sahen, mehr zum Feuerlöschwesen zu leisten als es die Pflicht verlangte.

Daher ist es wahrscheinlich, dass die Mitglieder der Gemeinde diese Leute »Feuermänner« nannten. Der Name »Feuermann« stammt aus der Welt der Mythen und Sagen. »Feuermänner« sind Seelen, die sich im Leben versündigt haben und dies nun abbüßen müssen. »Feuermänner« versuchen Erlösung zu erlangen, was dazu führt, dass sie sich Menschen gegenüber freundlich verhalten und ihnen gar den Weg mit dem Schein des brennenden Körpers erleuchten. Es sind vermenschlichte Dämonen, die dem Menschen schützend zur Seite stehen.

Aber dieses Thema interessiert uns und wir beschlossen in diese Richtung weiter zu recherchieren. Eine Verwendung der Bezeichnung „Feuermann“ im Löschwesen fanden wir im »polytechnisches Journal«, herausgegeben von Dr. Johann Gottfried Dingler, Vierunddreißigster Band, Jahrgang 1829 Stuttgart in der I. G. Cotta'schen Buchhandlung. Die Bezeichnung „Feuermann“ wird ab Seite 260 eindeutig für einen Mann, dessen Aufgabe das Retten von Personen bei Bränden war, verwendet. Aber mit diesem Fund kam unsere

Recherche zum Stehen. Es ging einfach nicht weiter. Erst als wir den Suchbegriff von „Feuermann“ auf „Feuermännern“ änderten, wurden wir fündig. Wir fanden eine Vielzahl von Verwendungen der Bezeichnung Feuermännern / Feuermänner aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wir werden uns deshalb nur auf zwei beschränken.

Der erste Begriff ist der älteste, er stammt aus der Verordnung vom 20. Januar 1681 »Feuerordnung für das Amt Doberan.« Fündig wurden wir ab Seite 203 in der „Sammlung für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landesgesetze 1839“, Verlag von H. Schmidt & v. Cossel's Ratsbuchhandlung. Hier werden die Feuermänner sogar für Kontrollzwecke des Brandschutzes, im heutigen Sinne, eingesetzt.

Den zweiten fanden wir im: »Der Neuigkeits- Bote«, erschienen in Berlin am 23. Mai 1840, Redakteur: Karl Müchler. Hier geht es um eine Polizeiordnung, die das Öffnen von Brandweinschänken bei Bränden in ihrer Nähe verbietet. Es wurde eine Diskussion darüber geführt, zum Schluss macht Karl Müchler eine interessante Anmerkung: *»...übrigen hat der Apologet (Verteidiger) des Öffnens der Brandweinschänken bei entstandenen Feuer die deutsche Sprache mit einen neuen Wort bereichert; er nennt diejenigen Personen, welche zum Feuerlöschen verpflichtet sind, Feuermänner. In deutschen Wörterbüchern findet man dieses Wort nicht, und unter den lebendigen Wesen existieren, wie die Naturgeschichte besagt, nur -Feuertöter«.*

Hier kann man draus schließen, dass die Bezeichnung „Feuermänner“ erst 1840 in Berlin Einzug hielt. Aber so nachhaltig, dass 1851 bei der neugegründeten Berufsfeuerwehr Berlins, die Bezeichnung „Feuermann“ für umfassend-ausgebildete Kräfte benutzt und somit zu einer Qualifikations- Bezeichnung wurde. Zusammenfassend können wir sagen: Die Bezeichnung „Feuermann“ ist in der alten Ordnung des Löschwesens als ein Sammelbegriff für Lösch- und Rettungskräfte anzusehen. In der neuen Ordnung (mit der Gründung der Feuerwehren) erhält die Bezeichnung die Bedeutung: Dass der so Bezeichnete ein im Feuerwehrdienst umfassend-ausgebildeter Angehöriger einer Feuerwehr ist, ein Feuerwehrmann im heutigen Sinne.

Zu der Organisation schrieb Carl Krameyer im ersten Kapitel »Gesetzliche Grundlagen für die Regelung des Feuerlöschwesens im Königreich Preußen« Seite 1 unter anderem:

»...Die Ausgestaltung des Feuerlöschwesens ist daher den einzelnen Gemeinden bzw. den örtlichen Polizeiverwaltungen überlassen wurden...« und zwar letzteren auf Grund der Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes, wo es im Teil 2, Titel 17 § 10 heißt: *»Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr der dem Publito oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen, ist das Amt der Polizei.«*

Welche Art die zu treffenden Anstalten sein können, ergibt sich für Landgemeinden ebenda aus Teil 2, Titel 7 § 37, Nr. 12 und 13, wo es heißt: *»Zu den Gemeinde Arbeiten und anderen nachbarschaftlichen Pflichten, zu welchen ein jedes Mitglied der Gemeinde Dienste und Beiträge leisten muß, werden der Regel nach gerechnet die Unterhaltung der Dorfspritze und anderer gemeinschaftlicher Feuerlöschinstrumente, das Feuerlöschen im Dorf und den dazugehörigen Waldungen ...«.*

Die Einrichtungen, in denen sich die Feuerlöschgeräte befanden, wurden bereits schon im 18. Jh. als »Feuerlöschungsanstalten« bezeichnet. Der Begriff »Anstalt« wird heute oft als abwertend empfunden. Der Grund liegt im alten Sprachgebrauch, zum Beispiel wurden Nervenkliniken als Anstalten bezeichnet. Die Definition des Wortes ist: Eine öffentliche Einrichtung zur Dienstleistung gegenüber außenstehender Personen (*Quelle: Wikipedia*).

Leider finden wir im Gemeindebuch zum Thema Feuerlöschwesen keine weiteren Einträge. Heute wissen wir, dass die Spritze von 1801 bis 1912 im Dienst war und dann durch eine

neue moderne Spritze ersetzt wurde. Der Auslieferungsvertrag aus dem Jahre 1912 zwischen der Feuerspitzenbaufirma Bräunert (Bitterfeld) und der Gemeinde Osmünde über die Lieferung der neuen Feuerlöschspritze existiert heute noch im Archiv des »Osmünder Spritze 1811 e. V.«.

Der Dorfschulze Kohlbach gab uns mit seinem Buch eine Reihe an Informationen, die wir interpretieren mussten, um das kommunale Löschwesen des 19. Jahrhunderts zu verstehen. Dies erlaubt uns, dass wir mit diesem Wissen weiter recherchieren können.

Die nächste Frage, die uns beschäftigt, ist: Gab es in der Mikroregion Kabelsketal weitere Dörfer, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts über Feuerspritzen verfügten oder sich welche anschafften? Diese Frage lässt sich eindeutig mit »Ja« beantworten.

Wir haben bereits auf der Seite (5) dieser Broschüre aus der Biografie des Biologen Professor Otto Schmeil darüber berichtet. Er schrieb: *»Auch die recht bescheidene Dorfspritze, die durch »Sturmfässer« vom Teich her gefüllt und bald auch von den anderen Spritzen der Nachbargemeinden unterstützt wurde, tat das ihrige«.*

Das heißt, es gab 1866 in Großkugel jedenfalls eine Feuerlöschspritze und nicht nur das, auch Sturmfässer waren vorhanden. Daraus lässt sich ableiten, dass es in Großkugel zu dieser Zeit eine funktionierende Feuerlöschanstalt gab. Aber wann wurde die Spritze angeschafft? Um diese Frage zu beantworten, beginnen wir mit Unterstützung der Wehr Großkugel, Unterlagen aus dieser Zeit zu sichten. Leider finden wir keine amtlichen Unterlagen zur Anschaffung dieser Spritze.

Aber der Archivar des Heimatvereins »Osmünder Spritze 1811 e.V.« Olaf Naujokat wird fündig. Im *»Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt Jahrgang 1831«* findet er auf der Seite 459 eine Abrechnung der »Magdeburgischen Landfeuersozietät« aus dem Jahr 1829. Diese Seite berichtet, dass Großkugel (Saalkreis) 30% der Kosten für eine Feuerlöschspritze erhalten hat. Die 30% sind 108,- Taler die zur Auszahlung kamen. Mit dieser Abrechnung ist das Jahr 1829 als Anschaffungsjahr anzusehen. Die Gesamtkosten betragen demzufolge 324 Taler. Dieser Preis ist vergleichbar mit den Kosten der Osmünder Spritze.



(Bild: 4) Traditionsspritze Großkugel Baujahr 1892. Foto: Archiv Ingolf Brömme

Diese Spritze verrichtete bis 1927 ihren Dienst und wurde dann durch eine andere,

modernere Spritze ersetzt. Die zweite Spritze existiert heute zur Traditionspflege in der Wehr immer noch (s. S. 16 Bild 4).

Auch Beuditz, das Nachbardorf von Großkugel, besaß eine Handdruckspritze, die, nach Erzählungen einiger Gemeindeglieder, von den Bauern des Dorfes bezahlt wurde. Das ist allerdings unwahrscheinlich. Denn das Reglement, welches vom preußischen König Friedrich 1772 in Kraft gesetzt wurde, regelt die Anschaffung und Finanzierung von Spritzen. Dass Privatleute sich eine Spritze anschafften, wenn die Gemeinde, laut Reglement, in der Pflicht war und 2 Drittel der Kosten von den Sozietäten und der Kirche getragen werden mussten, ist als unwahrscheinlich anzusehen.

Das Jahr der Anschaffung war lange nicht bekannt. Erst im Jahre 2016 kam es bei Restaurierungsarbeiten, welche von der Familie Loricke durchgeführt wurden, zum Vorschein. Die Aufschrift auf dem Kessel lautet »Gemeinde Beuditz 1862« und belegt, dass sie Eigentum der Gemeinde war (s. S.17 Bild 5). Denn die Grundlagen des Reglements von 1772 behielten weiter ihre Bedeutung und ab 1816 auch in Beuditz.



(Bild: 5) Traditionsspritze Beuditz von 1862. Foto: Archiv Ingolf Brömme

Was uns während der Recherche auffällt ist, dass sowohl Großkugel als auch Osmünde eine Kirche haben und es stellt sich die Frage: Ist es Zufall, dass es die ersten Spritzen in der Mikroregion Kabelsketal in den Dörfern mit einer Kirche gab?

Wir beginnen mit der Suche nach einer Antwort und werden erneut bei »Johann Heinrich Ludwig Bergius, Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze,« fündig.

Unter dem Begriff »Feuerassecuranzanstalten« finden wir auf der Seite 178 den § 17 – er berichtet unter anderem: »...Wo die Obrigkeitlichen Vorwerke haben, zu ein Drittheil von der Obrigkeitlich, zu ein Drittheil von der Gemeinde, und ein Drittheil von der Kirche; falls aber kein Vorwerk im Dorfe vorhanden, von den Unterthanen die eine, und von der Kirche die andere Hälfte bezahlt werden ...«.

Durch das Gemeindebuch von Osmünde wissen wir, dass sich das im Laufe der Zeit geändert hat.

Die Obrigkeiten wurden entlastet und die Sozietäten mussten dieses Drittel übernehmen. Aber wir stellten fest, dass die Dörfer, in denen es eine Kirche gab, wegen des Anteils der Kirche im Vorteil waren. Das wird deutlich, wenn man sich die Spritzen anschaut. Die

Dörfer mit einer Kirche können sich bespannte Spritzen leisten und die anderen wie Beuditz nur Handzugspritzen. Wir sollten uns die Dörfer mit einer Kirche in der Region Kabelsketal anschauen.

Diese Dörfer sind Dieskau und Naundorf. Beginnen wir mit Dieskau. Heute gibt es in Dieskau keine Feuerwehr, wir wissen aber, dass es eine gab. Kaum haben wir angefangen, kommt unsere Recherche zu stehen. Es lassen sich keine Unterlagen über eine Spritze, die im 19. Jahrhundert angeschafft wurde, finden. Das noch vorhandene Wissen über eine solche ist mehr als spärlich, aber es gab eine mit Pferden bespannte Spritze einst in Dieskau. Ein Foto, das allerdings nur die Hälfte der Spritze zeigt, beweist die Existenz der Spritze. Beim gründlichen Betrachten dieses Fotos kann man den Schriftzug »Dieskau«, zu mindestens andeutungsweise, auf der Spritze erkennen (*s. S. 18 Bild 6*).

Aber es ist aus der Zeit, als es in Dieskau schon eine Feuerwehr gab, denn der Kutscher trägt die Uniform der Feuerlöschpolizei. Es kann demzufolge nicht vor 1934 aufgenommen worden sein.



(Bild: 6) Spritze Dieskau ab 1934. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Wir müssen einen anderen Weg suchen und beginnen erneut in »Johann Heinrich Ludwig Bergius Sammlung« zu suchen. Wir finden dabei unter dem Begriff »Feuerlöschungsanstalten« den § 23. Dieser sagt unter anderem: »...An den Orten, wo die Spritzen hin zu stehen kommen, müssen eigene feuerfeste Spritzenhäuser aufgebaut und zwei Schlüssel dazu gehalten werden...«.

Wenn wir das Spritzenhaus finden und das Alter ermitteln können, kann man davon ausgehen, dass auch eine Spritze zeitgleich angeschafft wurde. Das Spritzenhaus zu finden war einfach, denn bis in die 1990er Jahre wurde es durch die Feuerwehr Zwintschöna für die Unterbringung eines Spezialfahrzeuges genutzt.

Als wir uns das Haus anschauten, wurden uns klar, dass es aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen könnte oder noch wesentlich älter ist. Es ist ein Lehm- oder Ziegelmasonrybau, aber wir sahen auch, dass es öfter umgebaut wurde und eigentlich zu groß ist für ein Spritzenhaus

aus dem 19. Jahrhundert. Der jetzige Eigentümer teilte uns mit, dass seine Vorfahren dieses Gebäude, welches einst eine Scheune war, der Feuerwehr Dieskau in den 1930er Jahren zur Verfügung gestellt haben. Wir sind mit diesem Feuerwehrhaus in eine Sackgasse geraten. Aber wir erfuhren von einem älteren Spritzenhaus in Dieskau, welches am Brunnenplatz gestanden haben soll. Weitere Informationen zu diesem Spritzenhaus lassen sich zurzeit aber nicht finden.

So bleibt uns noch Naundorf als Ort mit einer Kirche, der eine Spritze gehabt haben könnte. Hier wird es allerdings noch schwieriger, denn Naundorf gehörte bis 1807 zu »Kursachsen« und ab 1815 erst zur »Preußischen Provinz Sachsen«, allerdings zum Kreis Delitzsch und nicht zum Saalkreis. Unterlagen zum Kauf einer Spritze im 19. Jahrhundert finden wir nicht. Daraufhin führten wir mit dem ehemaligen Bürgermeister vom Ortsteil Dölbau-Naundorf, Herrn Herbert Worg, ein Gespräch. Er berichtete uns, dass es nach seinem Wissen keine Spritze in Naundorf gab. Aber in Dölbau gab es bis in die 1950er Jahre eine Spritze. Das warf unsere Vermutungen über den Haufen. Warum es in Naundorf, trotz einer Kirche, keine Spritze gab, aber stattdessen eine in Dölbau, lässt sich heute nicht mehr durch Belege erklären.

Da der Zufall manchmal ein Verbündeter ist, bekommen wir weitere Dokumente über die Anschaffung von Spritze in der Region Kabelsketal in die Hand.

Es sind Zeitungsartikel vom »Halleschen Tagesblatt«. Die Beilage Nr.31 vom 6. Februar 1878 berichtet: *»Von der Magdeburger **Landes- Feuer- Sozietät** ist den unterzeichneten Gemeinden bei Anschaffung ihre neuen Feuerspritze ein namhafter Betrag überwiesen wurden. In ehrenvoller Anerkennung erlauben sich dieselben hiermit öffentlich ihre Dank abzustatten. **Die Gemeinden Bruckdorf, Kanena und Kleinkugel**«.*

Die Beilage Nr. 77 des genannten Blattes vom 2. April 1880 berichtet zu diesem Thema: *»... Zwintschöna. Am ersten Feiertag Abends nach 8 Uhr entstand hier in den Dreschhause beim Gutsbesitzer Hoffmann Feuer, welches dank der tatkräftigen Hilfe des Obersteigers Kästner und noch anderen, ohne weiteren Schaden anzurichten, bald gelöscht wurde. Die vorhandene Spritze, ganz altes Eisen, konnte nicht zur Tätigkeit kommen, weil die selbe nicht ging; das zum löschen nötige Wasser mußte mittels Eimer herbeigeschafft und per Wasserkette verwendet werden. Wünschenswert und unbedingt nötig macht sich die Anschaffung einer neuen Spritze, es dürfte der Gemeinde nicht schwerfallen, mittel und Wege zu finden, dieses auszuführen. Es ist dies von der Notwendigkeit geboten, zumal Bruckdorf, Kleinkugel und Kanena aus dem Spritzenverband mit Zwintschöna ausgeschieden sind«.*

Diese Artikel belegen das Jahr der Anschaffung von Spritzen der Gemeinden Bruckdorf, Kanena und Kleinkugel. Des Weiteren belegen sie, dass es einen Spritzenverband der alten Ordnung gab und die Spritze ihren Standort in Zwintschöna hatte.

Die Gemeinden Bruckdorf, Kanena, Kleinkugel und Zwintschöna bildeten den Spritzenverband der auf Grund der Anschaffung von eigenen Spritzen 1878 aufgelöst wurde.

Dazu fällt uns ein Foto auf mit der Aufschrift »Feuerwehr Kleinkugel« (*s. S. 20 Bild 7*). Auf der Rückseite finden wir das Datum 16. Mai 1926. Bei der weiteren Analyse des Fotos bemerken wir, dass das wichtigste Merkmal einer Feuerwehr fehlt. Es ist die Uniform! Die Uniformpflicht ergibt sich aus der Definition des Begriffes Feuerwehr.

Im Handbuch *»Feuerlöschwesen Stadt und auf dem Lande«* von Dittmann, Branddirektor von Bremen und Dr. Reddemann, Branddirektor von Posen, erschienen im Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1910, finden wir ab der Seite 88 die entsprechende Definition: *»Eine Feuerwehr ist eine militärisch organisierte, uniformierte Löschruppe, welche von*

eigenen Führern exerziert und kommandiert wird und welche die Aufgabe hat und entsprechend ausgerüstet und Ausgebildet ist, die bei einem Brand notwendigen Rettungs- und Löscharbeiten in erster Linie und selbstständig auszuführen«.

Wir müssen darauf achten, dass nur der Begriff Feuerwehr definiert wurde und nicht die Art der Feuerwehr.

Die Nennung »Feuerwehr« dürfte demzufolge etwas später auf dem Foto vermerkt worden sein. Der Schreiber dieser Nennung kannte den Unterschied zwischen einer Feuerwehr und einer Löschmannschaft der alten Ordnung wahrscheinlich nicht. Wir kommen zu der Erkenntnis, dass wir hier eines der wenigen noch vorhandenen Fotodokumente des Vorgängers der »Feuerwehr« vor uns liegen haben. Es ist die Mannschaft der »Feuerlöschanstalt« Kleinkugel mit ihrer Karrenspritze.

Im Kabelsketal können wir davon ausgehen, dass über viele Jahrzehnte »Feuerlöschanstalten« in den einzelnen Gemeinden bestanden. Diese Anstalten wurden von den Gemeindevorstehern und weiteren Amtsträgern geführt. Als Erfüllungsgehilfen entstanden sogenannte »Löschmannschaften« oder »Löschpflichtige Mannschaften« die allerdings nicht militärisch geführt wurden und sie gehörten zu keinem überörtlichen Organisationssystem. Qualifikation und Organisation beruhten meist auf praktischen Einsatzerfahrungen. Erst das »System Feuerwehr«, welches sich langsam ab Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte, änderte das!



(Bild: 7) Löschmannschaft der alten Ordnung von Kleinkugel 1926. Foto: Archiv FF Naundorf

Kapitel 3: Die Gründungen der »Freiwilligen Feuerwehren«

Im Kabelsketal wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts »Feuerwehren« gegründet, allerdings erst einmal keine »Freiwilligen Feuerwehren« sondern »Pflichtfeuerwehren«, denn die Grundlagen des Feuerlöschwesens waren immer noch die Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes, Teil 2, Titel 17 § 10 (s. S. 15). Die Gemeinden sollten zwar Feuerwehren gründen, aber einen gesetzlichen Zwang gab es nicht.

Erst mit dem Gesetz über die Hilfeleistung bei Bränden von 21. Dezember 1904 ändert sich das. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes musste in jeder Landgemeinde, in jedem Gutsbezirk und für jeden Spritzenverband eine Feuerwehr gegründet werden. Für die kleinen Städte und Landgemeinden kommen aufgrund der Kosten einer Berufsfeuerwehr nur die Freiwillige oder Pflichtfeuerwehr in Frage.

Die Schwierigkeit zur Gründung einer »Freiwilligen Feuerwehr«, lag in der ablehnenden Haltung des damaligen Zeitgeistes auf dem Lande. Man wollte die Aufgaben des Feuerlöschwesens nicht freiwillig übernehmen. Dadurch wurde die Grundlage des Feuerlöschwesens in Preußen die allgemeine Feuerlöschpflicht.

Die Bildung einer ländlichen »Pflichtfeuerwehr« hatte nach dem Gesetz von 1904 zu erfolgen. (Quelle: *Handbuch von Dittmann & Dr. Reddemann*, ab Seite 167).

Auch in der Mikroregion Kabelsketal finden wir dazu Indizien. Wir wissen zum Beispiel, dass es eine Löschmannschaft der alten Ordnung in Beuditz gab (*Siehe Kapitel 2 Seite 17*). Aber die Chronik der Gemeinde Beuditz enthält einen Eintrag vom 6. Januar 1904, in dem wir unter anderem lesen: »... die Bedienungsmannschaften erhalten Armschilder...«

Das sagt erst einmal nichts, aber mit dem Wissen, dass 1901 in Preußen Dienststabzeichen für die Berufs-, Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren eingeführt wurden und diese als Aufnäher

oder Armbinden am linken Arm getragen wurden,

(Quelle: *Dipl.-Ing. Hans-Dieter Kandzia »Dienstgradabzeichen und tragbare Auszeichnungen der Freiwilligen Feuerwehren«*).

kommen wir zu der Schlussfolgerung, dass es vor der »Freiwilligen Feuerwehr« in Beuditz eine »Pflichtfeuerwehr« oder eine »Löschpflichtige Mannschaft« gegeben haben könnte. Ein weiterer Eintrag von 15. Mai 1928 berichtet im Punkt Feuerwehr: »Wenn Großkugel und Wehlitz in Beuditz eine

Freiwillige Feuerwehr



Pflichtfeuerwehr



(Bild: 8) Dienstgradabzeichen. Archiv: „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Übung abhält, soll im Gasthaus auf Gemeinderechnung einmal gedrunge werden.«

Da dieser Punkt tatsächlich »Feuerwehr« genannt wurde und die Bedienungsmannschaft der Spritze Armschilder (Ärmelaufnäher) 1904 erhalten haben, unterstreicht er unsere Vermutung.

Auch in Schwoitsch finden wir einen Anhaltspunkt zur Pflichtfeuerwehr. Der ehemalige Wehrleiter der Wehr Uwe Wolke schrieb 1999 die Chronik der Wehr. Er schrieb: »Vor der

Gründung der Freiwilligen Feuerwehr hat es nachweislich schon mindestens 29 Jahre eine Pflichtfeuerwehr in Schwoitsch gegeben. Geschichtliche Angaben sind dazu jedoch nicht überliefert, außer das 1927, im ersten Jahr des Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Schwoitsch der Wehrleiter, Kamerad Böhme Sen., für 30 Jahre treuen Feuerwehrdienst ausgezeichnet wird.

Selbst in Großkugel gibt es einen Hinweis. Im Protokoll vom 12. März 1927 lesen wir im Punkt 5 Verschiedenes: *»Vom Vorstand Richter wurde nach vorausgegangener Debatte noch vorgebracht, dass von jetzt an im Bedarfsfall die freiwillige Feuerwehr eintritt, die bisher an der Tafel verzeichnete Mannschaft sind mithin entbunden.«*

Dieser Eintrag zeigt, dass eine »Pflichtfeuerwehr« oder eine »Löschpflichtige Mannschaft« bis zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr bestanden haben könnte.

Im schon genannten Handbuch von Dittmann & Dr. Reddemann lesen wir dazu auf Seite 88: *»Grundsätzlich liegt also in jeder Gemeinde ohne Berufsfeuerwehr der Feuerschutz einer Pflichtfeuerwehr. Sobald sich eine Freiwillige Feuerwehr bildet, wird der größere und schwierigerer Teil der Dienstleistung der Pflichtfeuerwehr abgenommen...«*

Wir gehen davon aus, dass es sich hier bei den Mannschaften an der Tafel um eine Pflichtfeuerwehr gehandelt haben könnte.

Die Freiwilligen Feuerwehren in der Mikroregion Kabelsketal wurden erst von 1907-1936 gegründet. Es entstanden 12 »Freiwillige Feuerwehren« und eine Grubenwehr.

Es waren die Feuerwehren: Zwintschöna (1907), Schwoitsch (1926), Großkugel (1927), Gröbers (1931), Osmünde (1934), Beuditz (1934), Bennewitz-Benndorf (1935?), Kleinkugel (1935), Dieskau (...?), Gottenz (1936?), Naundorf-Dölbau (1936?) und die Grubenwehr der Zentrale Chemische Werke Buckau in Gröbers (...?).

Bevor wir uns mit der Gründung der Feuerwehren befassen, wollen wir uns ein Bild machen über das Verfahren der Gründung von »Freiwilligen Feuerwehren« zur damaligen Zeit.

Vorhandene Protokollbücher, Fotos, Zeitungsartikel sowie das Buch »Die Organisation der Feuerwehr« von Carl Krameyer im Punkt III. Verhandlungen zur Bildung von Feuerwehren ab Seite 31 ergeben eine gute Recherchegrundlage. Die Gründung erfolgte in drei Schritten:

Erster Schritt: *Gewinnung eines Ortsbrandmeisters durch die Gemeinde.*

Danach wurde eine Gründungsversammlung, zu der alle Bürger der Gemeinde eingeladen wurden, einberufen. Wenn genügend Gemeindemitglieder bereit waren eine »Freiwillige Feuerwehr« zu gründen wurde damit das Datum der Gründungsversammlung als Gründungsdatum der Wehr beschlossen.

Zweiter Schritt: *Durchführung der ersten Dienstversammlung. Hier wurde z.B. über die Ausrüstung beraten, z.B. wie Uniformen angeschafft werden sollen. Weiter wurde die Abnahme der Wehr durch den Kreisbrandmeister usw. vorbereitet.*

Dritter Schritt: *Die Abnahme der Wehr war die Aufnahme in den Kreislöschverband, damit verbunden war die polizeiliche Anerkennung der neuen Wehr. Die Aufnahme in den Kreisfeuerwehrverband erfolgte ebenfalls, in den meisten Fällen, zur Abnahme.*

Wie eine solche Abnahme durchgeführt wurde, erfahren wir im Protokoll der Abnahme von der Wehr Großkugel.

Großkugel, den 26. Mai 1927

„Am Himmelfahrtstag fand in unserem Ort die Abnahme und Gründungsfeier der Freiw. Feuerwehr statt.

Am Morgen war schon reges Leben im Dorfe, denn die Straßen sollten zum Empfang der auswärtigen Gäste geschmückt werden. Mancher sah bedenklich nach dem dunkel bewölkten Himmel, der uns ab und zu einige Regenschauern schickte, so daß jeder an ein Gelingen des Festes zweifelte. So kam der Mittag heran das Wetter wurde besser und besser und bei allen stieg die Hoffnung für ein Gelingen des Festes mehr und mehr.

Um ½ 1 Uhr wurde zum Sammeln geblasen, denn die eingeladenen Gäste sollten empfangen werden. Radfahrerposten waren an den Ausgängen des Dorfes aufgestellt, die bald das Herannahen der Nachbarwehren meldeten. Diese wurden mit Musik eingeholt.

Um ½ 3 Uhr begann der Umzug durch das Dorf, an dem sich außer den Wehren Herr Kreisbrandmeister Eberlein, der Herr Amtsvorsteher Frenzel und auch die Gemeindevertretung beteiligte. Während des Umzuges war Herr Regierungs=Assessor Tietge eingetroffen, der an Stelle des Herrn Landrats, der leider dienstlich verhindert war die Abnahme der Freiw. Feuerwehr vornahm.

Die Wehr nahm nun Aufstellung auf einer nahe am Dorfe gelegenen Wiese. Herr Brandmeister Winter meldete, daß die Wehr angetreten sei. Dann übernahm Herr Brandmeister Grübsch das Kommando und führte die Schulübungen vor, diese bestanden in Wendungen, Schwenkungen und Aufstellungsübungen an der Spritze. Danach wurde ein Probealarm durchgeführt. Als Brandobjekt war ein Geräteschuppen des Gastwirts Holdefleiß angenommen. Es war durch Unvorsichtigkeit mit Licht Feuer mit starker Rauchbildung entstanden. Gefährdet war ein Stall mit Großvieh und landw. Maschinen.

Nachdem Alarm durch Glocken und Feuerhorn gemacht war rückte die Feuerwehr heran. Der Steigerzug brachte

Maschinen in Sicherheit. Die Spritzenmannschaften entrollten die Schläuche und gaben in 4 Minuten Wasser. Nach dieser Übung trat die Wehr im Garten des Gasthofs zur Kritik an. Zunächst begrüßte Herr Gemeindevorsteher Richter die erschienenen Wehren und Gäste. Dann gab Herr Kreisbrandmeister Eberlein eine Kritik über die Übungen der Wehr ab. Er lobte die Disziplin und die schnelle Arbeit der Wehr und ermahnte sie zu strenger Weiterarbeit und wies auf die ernsten Pflichten, welche sie auf sich genommen hat hin. Herr Regierungs=Assessor Tietge begrüßte die Bildung der Wehr in polizeilicher und sozialer Hinsicht. Besonders hob er lobend hervor, daß in dieser Wehr alle Stände vertreten seien und dadurch ein sozialer Ausgleich stattgefunden hat. Danach bestätigte er die Wehr und ihre Führer.

Herr Amtsvorsteher Frenzel richtete sodann freundliche Worte an die Wehr und sprach den Wunsch aus, daß doch auch die andern Orte seines Bezirks an die Bildung einer Freiw. Feuerwehr denken möchten. Herr Oberbrandmeister Perlitz, der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes des Saalkreises war erfreut über die Bildung der neuen Wehr und verpflichtete die erschienenen Wehren zur Patenschaft. Danach nahm er die Wehr in den Verband auf. Hieran schloß sich ein gutes Konzert, welches von der Kapelle Hörlach Halle ausgeführt wurde. Am Abend beendete die Feier mit einem Ball. Man hatte an Schluß der Feier den Eindruck daß die Wehren und Gäste von der Veranstaltung zufrieden nach Hause gingen.“

Möhring

Fotos der Wehr Bennewitz-Benndorf zeigen uns den Vorgang einer Abnahme, gute Haltung und Anzug, Marsch und Geräteübungen. (s.S 24 Bild 9 & 10)



(Bild: 9) Abnahme der Feuerwehr Bennewitz Benndorf



(Bild : 10) Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Ausgerüstet mit diesem Wissen, schauen wir uns die Feuerwehren im Kabelsketal einmal an.

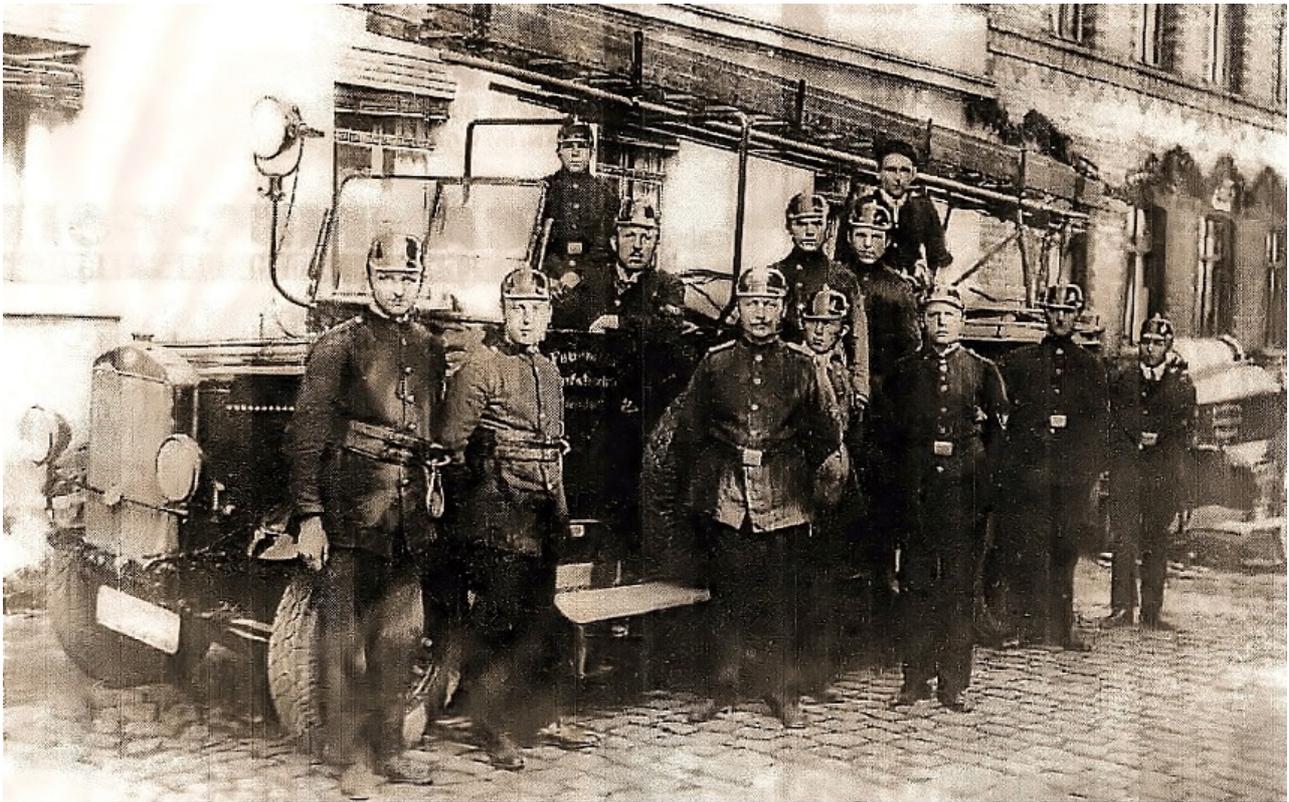
Beginnen wir mit der älteste Feuerwehr. Es ist die »Freiwillige Feuerwehr« Zwintschöna. Sie wurde 1907, laut eigener Angabe, gegründet. Diese Angabe steht im Widerspruch zu einer Liste des »Kreisfeuerwehrverband Saalkreis« vom 15. Januar 1934. In dieser Liste steht der 1. November 1930 als Gründungsdatum.

Die Frage, die sich daraus stellt, ist: Woher kommt das Gründungsdatum 1907? Um diese Frage beantworten zu können, benutzen wir die Protokollbücher der anderen Feuerwehren. Wir finden einen Eintrag im Protokollbuch der Wehr Schwoitsch. Dieser Eintrag ist aus dem Jahre 1931: »...Die neue Verbandsfeuerwehr Zwintschöna feiert am 26. Juli ihr erstes Stiftungsfest dabei sollen sich möglichst alle Kameraden beteiligen...«

Dass mit der Bezeichnung Verbandsfeuerwehr der Eintritt in den Kreisfeuerwehrverband gemeint ist, ist offensichtlich, denn zur Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband steht in der schon genannten Liste der 26. Juli 1931. Demzufolge ist das Jahr 1930 als Gründungsjahr anzusehen.

Aber ein Zeitungsfoto aus dem Jahre 1929 mit der Unterschrift: »...Erste motorisierte Freiwillige Feuerwehr Zwintschöna im Saalkreis 1929...« zeigt die Kameraden einer polizeilich-anerkannten freiwilligen Feuerwehr. Das ist zu erkennen am Dienstgradabzeichen (s. S. 21 Bild 8). Es wurde am linken Ärmel der Uniform, als Aufnäher, getragen.

Die Kameraden stehen an ihrem neuen Löschzug des Modells »Zeit« von »Koebe-Luckenwalde« sogar mit einer angehängten zweirädrigen 1000 l Lafetten-Motorspritze (s. S. 25 Bild 11). Da der zugehörige Artikel leider nicht mehr vorhanden ist, wirft dieses Foto einige Fragen auf: Wie kommt ein Dorf wie Zwintschöna zu solch einer Ausrüstung? Alle anderen Feuerwehren im Saalkreis waren zu dieser Zeit noch mit bespannten Spritzen unterwegs. In unserer Broschüre „Feurio Kabelsketal“ vertraten wir die Meinung, dass eine Fabrikfeuerwehr von der A. Riebeck'sche Montanwerke AG, die mehrere Kohlegruben im Umfeld eröffnete, gegründet wurde.



Erste motorisierte Freiwillige Feuerwehr Zwintschöna 1929 im Saalkreis

(Bild: 11) Erste motorisierte FF Zwintschöna 1929 im Saalkreis. Foto: Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“

Unsere Schlussfolgerung daraus war, dass das Zeitungsfoto diese Fabrikfeuerwehr zeigt. Dank der Recherche von Herrn Dieter Ilgenhof erfuhren wir die Namen der Kameraden, die auf dem Foto zu sehen sind.

Wir konnten anhand des Adressbuches vom Saalkreis aus dem Jahre 1937 feststellen, dass sie Bürger der Gemeinde Zwintschöna waren. Auch die Berufe sind in diesem Buch eingetragen und wir erkannten, dass nur wenige bei der A. Riebeck'sche Montanwerke AG beschäftigt sein konnten. Es war auch merkwürdig, dass wir keinen schriftlichen Niederschlag in anderen Dokumenten über eine solche Fabrikfeuerwehr fanden. Stattdessen fanden wir im Protokollbuch der Wehr Schwoitsch ein Protokoll vom 3. Oktober 1928. Im Punkt Verscheidens lesen wir: *»...Eine lange Debatte setzte ein über eine Motorspritze die der Kreis bekommen sollte. Es ist aber noch lange nicht so weit...«*.

Unter einer Motorspritze verstand man im damaligen gebrauchssprachlichen Umgang auch eine Automobilspritze. Aber das Protokoll sagt eindeutig, dass der Kreis die Spritze bekam. Das Zeitungsfoto belegt den Stationierungsort, Zwintschöna im Jahre 1929.

Im Protokoll vom 7. Mai 1930, ca. 6 Monate vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Zwintschöna, befindet sich ein Bericht von einer Feuerschutzwoche, die vom 27.04. bis 04.05.1930 in Schwoitsch stattfand. Er sagt im Punkt 5: *»...Auch besuchte uns die Wehr Dieskau mit Motorspritze zu einer gemeinsamen Übung...«*. Dass hier die Kameraden von Zwintschöna gemeint waren, liegt auf der Hand, denn nur in Zwintschöna gab es zu dieser Zeit im Saalkreis eine Motorspritze (Automobilspritze).

Die Automobilspritze trägt die Aufschrift *»Feuerwehramtsbezirk Dieskau«*. Das war sicher der Grund die Feuerwehr, die eigentlich in Zwintschöna stationiert war, Dieskau zu nennen. Die Aufschrift *»Feuerwehramtsbezirk Dieskau«* lässt die Vermutung zu, dass es sich um eine freiwillige Amtsbezirksfeuerwehr (Amtsfeuerwehr) gehandelt haben könnte. Da stellt sich die Frage, was ist eine Amtsfeuerwehr?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir erst recherchieren, was unter einem

preußischen Amtsbezirk zu verstehen ist. Auskunft geben uns die Adressbücher, aus dem 19. Jahrhundert, der Stadt Halle (Saale). Ein Amtsbezirk bestand aus 5-10 eigenständigen Gemeinden und bildete die unterste Verwaltungsstruktur des Kreises. Zur Verwaltung des Amtsbezirks gehörte auch der Feuerwehramtsbezirk, der von einem Amtsbezirksbrandmeister geführt wurde. In der heutigen Region Kabelsketal gab es zwei Amtsbezirke. Es waren der schon genannte Amtsbezirk Dieskau und der Amtsbezirk Osmünde. Um aber zu verstehen, was eine Amtsfeuerwehr ist, beginnen wir nach einer Definition in der entsprechenden Fachliteratur zu suchen. Fündig werden wir erst einmal nicht. Das Einzige, was dieser Sache näher kommt, finden wir bei Dittmann & Dr. Reddemann im Handbuch von 1910. Auf Seite 194 lesen wir unter anderem: *»Die Stadt oder das größere Dorf können ihren Feuerschutz in gewissen Umfang auf das angrenzende kleine Dorf usw. ausdehnen. Sie bilden in einen solchen Falle nicht etwa einen Spritzenverband, sie haben eine gemeinsame Feuerwehr- gemeinsam insofern, als die Pflichtfeuerwehrmannschaften der kleinen Gemeinden zur Feuerwehr der größeren Gemeinde gehören...«*

Das lässt sich zwar mit unserer heutigen Gemeindefeuerwehr vergleichen, reicht aber nicht für eine Definition des Begriffes Amtsfeuerwehr.

Aber im Bereich Heimatliteratur werden wir bei Google-Books fündig. In einem Buch mit dem Titel: *»Bökenförde, ein Dorf an Gieseler und Pöppelsche, Dorfgeschichten 1005-2005«*, herausgegeben vom »Heimatverein Bökenförde«, lesen wir den Begriff »Amtsfeuerwehr«.

Leider ist es eine »Snippet-Ansicht« und wir können nur das unmittelbare Umfeld des Suchbegriffes lesen. Aber wir erkannten, dass es das ist, was wir suchten!

Wir nahmen daraufhin Kontakt mit dem Autor Herrn Dirk Ruholl auf. Er übermittelte uns die Quelle seiner Recherche, es handelte sich um einen Zeitungsartikel, der in mehreren Teilen in den »Geseker Heimatblättern 1987« erschienen war.

Der Autor dieses Artikels, Herr Walter Wahle, hatte ihn unter Angabe der Quellen: *»Freiherlich von Kettlersches Archiv, Schwarzenraben, das Amtsblatt der Regierung Arnsberg und das Stadtarchiv Geseke, Bestand: Amt Störmede«*, geschrieben.

Unter dem Punkt »Bildung der Amtsfeuerwehr« lesen wir: *»Veranlasst durch gewisse Vorkommnisse bei einem Brand in Mönninghausen am 3. Juli 1932 entschloß sich Amtsbürgermeister Joest zur Bildung einer Amtsfeuerwehr, zu der er die einzige im Amtsbezirk bestehende Freiwillige Feuerwehr, die zu Störmede, auswählte. Durch Mittel des Amtes sollte sie ausgestattet werden, wenigstens in den näher gelegenen Ortschaften Löschhilfe zu leisten. Der Landrat hieß den Plan gut. Auch die Provinzial-Feuer-Sozietät befürwortete ihn und empfahl die Anschaffung einer Motorspritze, wofür sie eine Beihilfe in Aussicht stellte.*

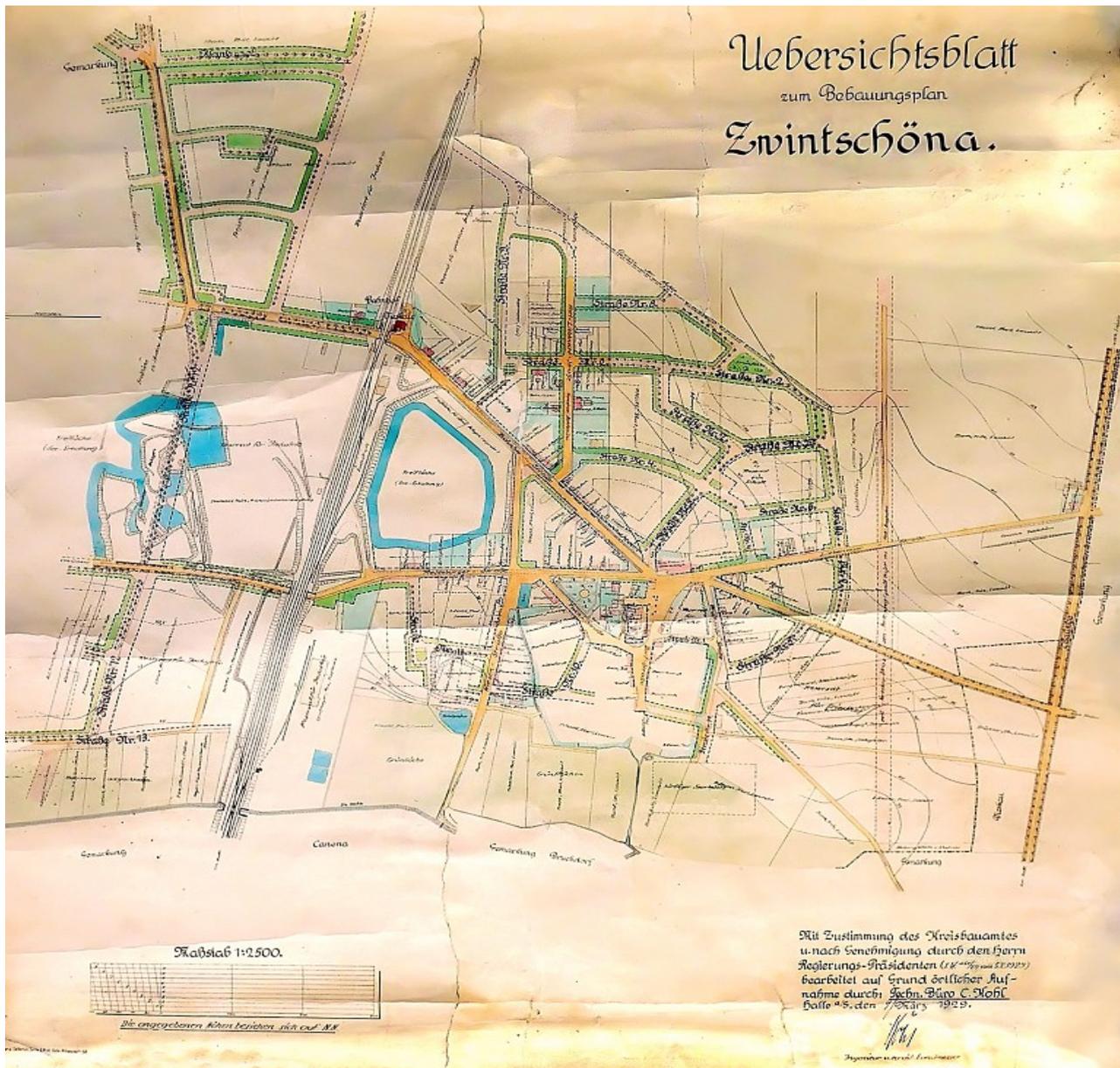
Am 1. August 1932 beschloss die Amtsvertretung Störmede, die Freiwillige Feuerwehr Störmede als Amtsfeuerwehr anzunehmen und ihr die Aufgabe zu übertragen, bei Bränden im Amt Störmede den Löschdienst zu übernehmen. Zugleich wurde die Anschaffung einer Motorspritze zum Preis von 3000 Mark beschlossen, die Eigentum des Amtes sein, aber der Feuerwehr Störmede zur Bedienung übergeben werden sollte. Zu ihrem Ankauf gab die Provinzial-Feuer-Sozietät einen Zuschuß von 1000 Mark. Auch andere Versicherungsanstalten zahlten Beihilfen, so die Gothaer 75 Mark und die Gladbacher 50 Mark«.

Das Amt Störmede gehörte damals zum Altkreis Lippstadt und dieser zur preußischen »Provinz Westfalen«. Das bedeutet, dass die Provinz Westfalen und die Mikroregion Kabelsketal, der ehemaligen preußischen »Provinz Sachsen«, im zumindest ähnlichen

Rechtsgebiet befanden. Obwohl die Indizien eindeutig sind, wollen wir uns noch nicht an eine Definition des Begriffes »Amtsfeuerwehr« wagen.

Die Notwendigkeit, eine Amtswehr zu gründen, lag wahrscheinlich im Amtsbezirk Dieskau nicht in vorausgegangenen Katastrophen, sondern in der Notwendigkeit, mit der Entwicklung der Zeit schrittzuhalten. Denn durch Zufall finden wir ein Übersichtsblatt zum Bebauungsplan aus dem Jahre 1929 der Gemeinde Zwintschöna (s. S. 27 Bild 12).

Die grün markierten Flächen sind die geplanten Bebauungsflächen. Ausgeführt wurde dieser Plan nicht, aber wenn man diesen Plan ausgeführt hätte, so wäre es durchaus möglich gewesen, dass sich die Einwohnerzahl vervielfacht hätte. Ob es zur Bildung einer Amtsfeuerwehr durch die genehmigenden Behörden oder von den Sozietäten eine Auflage gab, wissen wir nicht.



(Bild: 12)

Ein weiteres Indiz für eine Amtsfeuerwehr in Zwintschöna ist ihr Brandmeister Richard Kämmerer. Der Kamerad Kämmerer war auch der Amtsbezirksbrandmeister des Amtsbezirks Dieskau, der nachgewiesen im Gründungsprotokoll, der Wehr Kleinkugel im Jahre 1935 als Amtswehrführer erscheint. Des Weiteren fanden wir ein Foto (s. S. 28 Bild 13), das sich auf das Jahr 1936 oder 1938 datieren lässt.

Der zweite Mann von links trägt einen Feuerwehrstahlhelm, wie er ab Mitte 1936 im Dienst gestellt wurde. Auch ein Kragenspiegel mit einem Stern lässt sich erkennen und deutet auf einen Scharführer der NS-Sturmabteilung (SA) hin. Im Jahre 1938 wurde die SA in Waffengattungen eingeteilt und es entstand somit die Waffengattung der »Pioniere«. Es ist anzunehmen dass er von der SA zur Ausbildung als Feuerwehrmann abkommandiert wurde. Das Merkwürdige an diesem Bild ist, dass die Wehr Zwintschöna die alte Uniform und der Brandmeister Richard Kämmerer sogar noch die alten Schulterstücke von vor 1933 trägt. Durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen von 1933 sind die Feuerwehren und der Brandschutz in Preußen neu organisiert worden. Das »Feuerlöschgesetz« verlangt von den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren eine einheitliche Uniform. Mit Anordnung des Ministeriums des Inneren vom 6. Februar 1934 über die »Uniformierung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr«, wurde die Uniform der »Feuerlöschpolizei« eingeführt. Das bedeutet, dass die Wehr Zwintschöna auf diesem Foto die Uniform der Feuerlöschpolizei hätte tragen müssen. Warum sie es nicht getan hat, wissen wir zur Zeit nicht!

Aber eine Erklärung dazu wäre die »Amtswehr«, denn im Vergleich mit dem Amt Störmede



blieb das Amt Eigentümer der Ausrüstung. Auf der Autotür des Löschzuges (Zeit) von Zwintschöna befand sich nie das Wappen der Feuerlöschpolizei wie z.B. in Osmünde.

Fotos aus den 1950er Jahren belegen das.

Denn die Aufschrift »Feuerwehramtsbezirk Dieskau« ist selbst nach Übermalung noch auf den Fotos zu sehen.

Auch über eine Neugründung

der FFW Zwintschöna wurde *(Bild: 13) Foto: Archiv FF, „Dieskau-Zwintschöna“* im Protokollbuch der Wehr Kleinkugel, im November 1952, im Punkt 2 berichtet: *»Am 18.11.1952 fand im Volkshaus zu Zwintschöna eine Wehrleiterversammlung statt. Der einzige Punkt war die Neugründung von der Feuerwehr Zwintschöna.«*

Dieser Vorgang könnte mit verwaltungspolitischen Verendungen in Zusammenhang gestanden haben. Im Jahre 1946 erfolgte die Umbenennung der Preußischen Provinz Sachsen in Provinz Sachsen-Anhalt und 1947 in Land Sachsen-Anhalt, das 1949 Bestandteil der DDR wurde. Aber bereits 1952 mit der Gebietsreform in der DDR wieder aufgelöst wurde. Es entstanden hieraus die Bezirke Halle und Magdeburg. Die Amtsfeuerwehr verlor mit der Auflösung des »Amtsbezirkes Dieskau« den zuständigen Träger. Die Geschichte der Wehr besteht in wesentlichen aus Indizienkette, zwischen der Gründung der freiwilligen Feuerwehr und der Existenz einer Amtswehr. Diese Geschichte ändert aber am Gründungsdatum 01.11.1930 nichts. Selbst die Unterbrechung der Dienstzeit der Wehr bis 1952 spielt keine Rolle. Dazu lesen wir im »Handbuch zur Feuerwehrgeschichte« von LFV Sachsen-Anhalt: *»Kurzzeitige unbeabsichtigte Unterbrechungen durch Revolution oder Krieg sollten außer Betracht bleiben«*.

Aber das alles erklärt das mutmaßliche Gründungsdatum 1907 nicht. Auf Nachfrage bei den Kameraden der Wehr Zwintschöna erklärten sie uns, dass wir den heutigen Namen der Wehr nicht beachtet haben. Heute heißt die Wehr »Dieskau-Zwintschöna«.

Das Datum 1907 stammt von der Wehr Dieskau, die in den 1950er Jahren von der Wehr Zwintschöna übernommen wurde. Da sich ein Gründungsdatum nicht übertragen oder sogar vererben lässt, kann das nicht akzeptiert werden. Das Gründungsdatum wurde daraufhin im Jahre 2017 öffentlich korrigiert. Vom Heimatverein »Osmünder Spritze 1811 e.V.« wurde dazu ein Vortrag gehalten, in dem das Gründungsjahr 1930, durch Vorlage der entsprechenden Belege, nachgewiesen wurde.

Die Aussage der Kameraden von Zwintschöna bedeutet aber, dass die Wehr Dieskau die älteste »Freiwillige Feuerwehr« im Kabelsketal war.

Wir werden uns demzufolge mit der Wehr Dieskau befassen. Das Gründungsjahr 1907 der Wehr lässt sich nur aus mündlichen Überlieferung belegen.

Da keine Niederschriften existieren und das Adressbuch des Saalkreises aus dem Jahre 1920 nur von einem Spritzenverband berichtet, stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit. Für uns bleibt nur eine Möglichkeit, selbst zu recherchieren.

Es gelingt uns nicht, einen schriftlichen Niederschlag von 1907 bis in die 1930er Jahre in Unterlagen, egal welcher Art, zu finden. Aber das sagt uns nicht, wann die Wehr Dieskau gegründet wurde.

Erst ein Mitgliedsbuch eines Kameraden der Wehr Dieskau zeigt uns ein Datum. Es ist das Ausstellungsdatum des Buches am 27. Oktober 1934.

Die Protokollbücher der Wehren Gröbers und Osmünde berichten im Juni 1935 von Einladungen zu einer Feierlichkeit der Wehr Dieskau die am 21. Juli 1935 in Dieskau stattfinden soll. Ein Foto aus dem Jahre 1935 zeigt die Wehr in der Uniform der Feuerlöschpolizei (s. S. 29 Bild 14)



(Bild: 14) Freiwillige Feuerwehr Dieskau 1935. Foto: Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“

Bei der Analyse des Bildes bemerken wir, dass der Ärmelaufnäher der Feuerlöschpolizei fehlt. Als Beispiel haben wir einen Aufnäher von der Wehr Bennewitz beigefügt (s. S. 30 Bild 15). Wir kommen zu der Annahme, dass es sich um das Foto der Abnahme der Wehr Dieskau handelt und der Aufnäher erst nach der bestandenen Abnahme überreicht wurde. Der Vergleich mit Abnahmefotos der Wehren Osmünde, Bennewitz-Benndorf und

Kleinkugel unterstreicht unsere Annahme. Deshalb gehen wir davon aus, dass das Ausstellungsdatum des Mitgliedsbuches der Tag der Gründung der »Freiwilligen Feuerwehr« Dieskau, am 27. Oktober 1934, gewesen sein könnte. Zumindest ist es die erste bekannte urkundliche Nennung der »Freiwilligen Feuerwehr« Dieskau (s. S. 30 Bild 16).



(Bild: 15) Ärmelaufnäher der Feuerlöschpolizei.



(Bild: 16) Mitgliedsbuch der Feuerwehr Dieskau
Fotos: Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“ & „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Beim genauen Betrachten des Mitgliedsbuches fällt uns auf, dass auf der rechten Seite nicht der Standort der Feuerwehr- sondern der Amtsbezirk eingetragen wurde. Und auf der Seite 8 des Mitgliedsbuches steht im Kopf der Satzung die Bezeichnung »Freiwillige Feuerwehr des Amtsbezirks Dieskau e.V.«.



(Bild 16a)

Diese Einträge passen zum dem, was wir im Handbuch von »Dittmann & Dr. Reddemann 1910« auf Seite 25 gelesen haben. Es kommt zum Ausdruck, dass die Wehren mit den anderen Dörfern des Amtsbezirkes zusammen die Amtsfeuerwehr bildeten und sie somit mit einer Gemeindefeuerwehr im heutige Sinne vergleichbar wäre. Dieses Ergebnis lässt zu, dass wir mit einem Vergleich aller bisherigen gefundenen Indizien den Begriff »Amtsfeuerwehr« zumindest für die ehemaligen preußischen Provinzen definieren könnten. Unsere Schlussfolgerung zur Definition: »Unter dem Begriff Amtsfeuerwehr ist eine Feuerwehr zu verstehen, die vom Amt eingesetzt oder bestimmt wurde. Sie war eine polizeilich anerkannte Freiwillige Feuerwehr. Die Aufgabe bestand in den Dörfern des Amtes darin, Löscharbeiten nicht nur zu leisten, sondern den Einsatz zu führen. Ausgerüstet und unterhalten wurde sie vom Amt. Die Ausrüstung blieb Eigentum des Amtes«. Das bedeutet, dass die Amtsfeuerwehr nicht den Namen des Ortes ihrer Stationierung trägt, sondern den des Amtsbezirkes.

Demzufolge müsste die älteste Freiwillige Feuerwehr im Kabelsketal die Wehr Schwoitsch sein. Das Gründungsjahr dieser Wehr sollte wohl eindeutig sein, denn es existiert ein Gründungsfoto (s. S. 31 Bild 17).



(Bild 17) Gründungsfoto Freiwillige Feuerwehr Schwöitsch. Foto: Archiv FF Schwöitsch.

Die Aufschrift darauf verkündet das Gründungsjahr 1927. Wir sehen eine nach Vorschrift organisierte Freiwillige Feuerwehr. Von links nach rechts ist der Hornist zu erkennen, die Feuermänner (Steiger), der Ortsbrandmeister und daneben die Hilfsmannschaften, dahinter steht die Spritze. Man kann die Einteilung an der Art der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner erkennen.

Eine genaue Aussage zur Gründung kann uns die Chronik der Wehr, die vom damaligen Wehrleiter Uwe Wolke 1999 geschrieben wurde, geben. Er schrieb in der Chronik: »Das präzise Gründungsdatum ist umstritten: die erste Dienstversammlung fand am 08.12.1926 statt, bei der Vorbereitung des 1. Stiftungsfestes wird im Protokollbuch der 26.11.1926 genannt und der Dienstaussweis vom Kameraden Böhme jun. trägt als Eintrittsdatum in die Freiwillige Feuerwehr Schwöitsch den 01.10.1926.«.

Bei genauerer Betrachtung des originalen Protokollbuches stellen wir fest, dass das erste Protokoll von der ersten Dienstversammlung, die am 08.12.1926 stattfand, ist. Und somit ist das Gründungsjahr das Jahr 1926. Der Monat ist eigentlich zweitrangig. Zur Abnahme steht im Protokoll vom 07.03.1927, dass sie am 20.03.1927 stattfinden werde. Das erklärt die Jahresangabe 1927 auf dem Gründungsfoto.

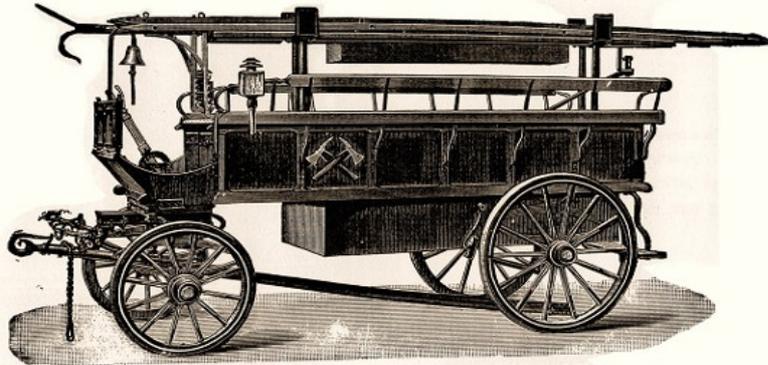
Der Fotograf kannte wahrscheinlich den Unterschied zwischen Gründung und Abnahme nicht und sorgte mit seiner Bildunterschrift für einige Verwirrung über das Gründungsjahr. Der 01.10.1926 dürfte die Ernennung des Kameraden Böhme jun. zum Ortsbrandmeister gewesen sein. Einen Beweis zu seiner Ernennung zu dieser Zeit finden wir allerdings nicht. Aber da wir das Protokollbuch nun einmal in der Hand haben, lesen wir noch einige andere Protokolle und staunen über den Ausrüstungsgrad der neu gegründeten Wehr.

Das Protokoll vom 09.01.1929 berichtet über Vorkommnisse mit Zivilisten beim Feueralarm. Es kam immer wieder vor, dass statt Feuerwehrmänner Zivilisten auf der Spritze saßen.

Der Brandmeister legte fest: »...Das nur der Kutscher, der Hauptmann, 2 Steiger und 6 Mann in Uniform und keine Zivilisten auf die Spritze gehören... «

Wir erfahren durch dieses Protokoll etwas über die Spritze, es muss eine Omnibusspritze gewesen sein, denn nur diese konnte eine 10 Mann starke Mannschaft aufnehmen. Aber es geht noch weiter, denn das Protokoll berichtet noch vom Vorspanndienst für die Spritze und den Mannschaftswagen.

Wir erfahren mit diesem Eintrag, dass auch ein Mannschaftswagen zur Ausrüstung der Wehr gehörte und dass er ebenfalls einen Vorspanndienst brauchte. Der Vorspanndienst wurde, laut



Protokoll vom April 1930, durch Aufhängen von beschrifteten Tafeln bei den Landwirten bzw. Fahrern kenntlich gemacht, so dass der Fahrer und auch jedermann wusste, wer zu diesem Dienst verpflichtet war. Es stellt sich aber die Frage: Was ist unter einem Mannschaftswagen zu dieser Zeit zu verstehen?

Wir schauen uns hierzu einige

(Bild:18) Mannschaftswagen Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“. Angebotskataloge der Spritzen Hersteller an und werden bei dem ersten gleich fündig. Es ist der Katalog des Spritzen Fabrikanten H. Koebe aus Luckenwalde. Wir finden eine ganze Reihe von solchen Mannschafts- und Gerätewagen (*s. S. 32 Bild 18*), die durchaus 10-20 Mann aufnehmen konnten. Es waren also Spezialfahrzeuge, die eigens für die Feuerwehr angefertigt wurden und kosteten zwischen 500-1000 Mark. Im Vergleich: Die Kosten für eine Landspritze lagen ebenfalls in diesem Bereich. Wie der Mannschaftswagen von Schwoitsch aussah oder welche Art er war wissen wir nicht. Aber es stellt sich die Frage: Wie kommt das Dorf Schwoitsch zu solch einer Ausrüstung? Gibt es vielleicht eine Parallele zu Zwintschöna? Verwaltungsmäßig gehört Schwoitsch zum alten Amtsbezirk Osmünde, dieser bestand aus Gottenz, Osmünde, Benndorf-Bennewitz, Gröbers, Schwoitsch und Großkugel. Schwoitsch liegt in der geografischen Mitte des Bezirks, so dass die dazu gehörigen Orte auf direktem Wege erreichbar waren. Auch Zuckerindustrie und Bergbau befanden sich zu dieser Zeit im Amtsbezirk Osmünde. Die Wehr Schwoitsch war die einzige „Freiwillige Feuerwehr“ im Amtsbezirk.

Die anderen Dörfer besaßen wahrscheinlich Pflichtfeuerwehren oder Löschmannschaften der alten Ordnung (Feuerlöschanstalten), diese waren aber nicht, wie die Pflichtfeuerwehren oder Freiwilligen Feuerwehren, militärisch organisiert. Dadurch erreichten die Feuerlöschanstalten nicht die Disziplin und Ordnung, die zum effektiven Einsatz der Kräfte und Mittel erforderlich waren. Wir kommen zu der Annahme, dass die Anschaffung des Mannschaftswagens eine Forderung der Sozietäten an den Amtsbezirk gewesen sein könnte. Und die Wehr Schwoitsch, ähnlich wie im Amtsbezirk Dieskau, die alte Amtswehr in Zwintschöna, die Rolle einer Amtswehr spielte.

Leider beruht diese Annahme zurzeit nur auf schwachen Indizien und nicht auf eindeutigen Beweisen. Daher ist unsere Annahme noch weit von einem Beweis entfernt.

Eine weitere Gründung einer »Freiwilligen Feuerwehr« erfolgte im Jahre 1927 in Großkugel. Da das Protokollbuch der Wehr noch vorhanden ist, ist die Gründung nachweisbar. Wir lesen in diesem Buch, dass der 08. Februar 1927 der Tag der Gründungsversammlung war.

Das Protokoll lautet unter anderem: »Die heutige Versammlung war vom Gemeindevorsteher einberufen zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr«.



(Bild: 19) Abnahme Feuerwehr Großkugel 26. Mai 1927. Foto: Archiv „FF Großkugel“

Im Protokoll der ersten Dienstversammlung vom 12. März 1927 steht im Punkt 3: *»Als Gründungstag der Freiwilligen Feuerwehr wurde der 08. Februar 1927 festgelegt. ...«*. Damit ist das Gründungsjahr der Wehr eindeutig. Die Abnahme erfolgte am Himmelfahrtstag 26. Mai 1927 *(s. S. 33 Bild 19)*.

Im Protokoll vom 12. März 1927 lesen wir im Punkt 5 Verschiedenes: *»Ferner bemerkte Kamerad Buckel noch, um bei Feuergefahr noch schneller zur Stelle zu sein, könnte das Fahrrad benutzt werden, jedoch erst nach erfolgten sammeln, diesem Antrag wurde zugestimmt.«*

Heute könnte man sich fragen: Was soll diese Bemerkung eigentlich aussagen? Um diese Frage beantworten zu können suchen wir nach Vergleichsmöglichkeiten.

Eine Broschüre mit dem Titel: *»Feuerwehr Magdeburg Entwicklung der Fahrzeugtechnik 1874 - 1924«*, herausgegeben 2017 vom Magdeburger Feuerwehr Verband e.V., berichtet, dass bei der Berufsfeuerwehr in Magdeburg 1897 vier Fahrräder angeschafft wurden. Diese dienten einem Trupp aus drei Feuerwehrmännern als schnelles Vorkommando. Dieses Kommando konnte im Bedarfsfall vor Eintreffen der Hauptkräfte als Rettungstrupp arbeiten und eine Lagenerkundung durchführen. Wir dürfen natürlich die

Umstände der damaligen Zeit dabei nicht vergessen. Es musste erst der Vorspanndienst am Spritzenhaus eintreffen und vorspannen. Die daraus entstandene Zeitlücke konnten die Fahrradfahrer zu mindestens verringern. Dass Einsätze von Fahrradfahrern o.ä. keine Seltenheit waren, erfahren wir im Handbuch von *»Dittmann & Dr. Reddemann 1910«* auf der Seite 135: *»...Bei Ausbruch eines Brandes eilen eine Anzahl Feuerwehrmannschaften mit den Ihnen übergebenen Apparaten zur Brandstelle. Am besten sucht man sich dazu solche Leute aus, welche sofort ein Fahrrad oder Motorrad zur Verfügung steht...«*.

Bei den genannten Apparaten handelt es sich um Kleinlöschgeräte, mit denen man Entstehungsbrände löschen konnte.

Kommen wir zur Freiwilligen Feuerwehr Gröbers, sie wurde laut Protokollbuch am 21. Juli 1931 gegründet. Die erste Dienstversammlung fand am 1. September 1931 statt und befasst sich fast ausschließlich mit der Beschaffung von persönlicher Ausrüstung. Es sollen für 30 Kameraden Röcke, Mützen und Helme angeschafft werden. Dazu kommen 25 Koppel, 8 Nackenleder, 4 Steigergurte, 4 Steigergurte mit ..., 2 Steigerleinen und 6 Pfeifen mit Ketten für einen Gesamtbetrag von 1042,30 RM.

Die nächste Versammlung fand am 11. September 1931 statt. Hier wurde der 11. Oktober

1931 als Tag der Abnahme festgelegt. Am 26. September kam es zu einer Beratung zwecks Vorbereitung der Abnahme. Wir lesen in dem Protokoll: »Die Musik soll von den Osmündern gestellt werden, Preis 80,- Mark..., es sollen Vorposten für den Empfang der Vereine aufgestellt werden..., nach 14 Uhr Angriffsübungen und Schulübungen mit anschließender kleinen Festsitzung...«

Des Weiteren wurde eine Kegelbahn und ein Schießstand eingerichtet, auch eine Tombola wurde organisiert. Es folgte ein Tanzabend dessen Ende auf 03:00 Uhr festgelegt wurde.



(Bild: 20) Feuerwehr Gröbers Bau des Spritzenhauses 1933. Foto: Archiv „FF Gröbers“

Das Protokoll vom 7. November 1931 berichtet von einem Kassenüberschuss nach der Abnahme von 307,87 RM. Diese Protokolle der Wehren Gröbers und Großkugel belegen, dass die Abnahmen der Feuerwehren im Rahmen eines großen Dorffestes durchgeführt wurden.

Ein Gründungsfoto der Wehr Gröbers liegt uns leider nicht vor, aber ein Foto vom Ausbau des Feuerwehrhauses vom 13.08.1933 (s. S. 34 Bild 20).

Es gab aber in Gröbers noch eine Feuerwehr, es war die Werksfeuerwehr der Zentrale der Chemischen Werke Buckau. Ein Protokoll der Wehr Schwoitsch vom 02.09.1931 belegt ihre Existenz. Ein weiteres Protokoll der Wehr Gröbers vom 15. März 1932 berichtet von ihrer Auflösung. Der Grund der Auflösung war die Stilllegung der hiesigen Werke. Weiteres Wissen darüber steht uns zurzeit nicht zur Verfügung.

Bis zum Jahre 1933 galt das Gesetz zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904. Die Grundlage des Feuerlöschwesens in Preußen war bis dahin die allgemeine Feuerlöschpflicht. Am 01.01.1934 ändert sich das. Das Löschwesen erfährt mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 eine große Veränderung. Bereits im Dezember des Jahres 1933 erscheint das »Gesetz über das Feuerlöschwesen« in Preußen (FLG. Feuerlöschgesetz). In dieser Publikation hatten wir schon einmal Kontakt mit diesem Gesetz (s. S. 27). Am 01. Januar 1934 trat es in Kraft. Im § 1 werden die Kommunen zur

Gründung von Feuerwehren verpflichtet. Der § 2 unterstellt die Feuerwehren der Polizeiverwaltung und den Polizei-aufsichtsbehörden.

Die »Freiwilligen Feuerwehren« bleiben laut § 5 zwar ein Verein, aber die Ausbildung und Uniformierung der Feuerwehrmänner sowie die Bezeichnung der Führer regelt nun der Minister des Inneren.

Der § 6 regelt die Bildung von Pflichtfeuerwehren, welche bisher das Rückgrat des preußischen Löschwesens waren. Laut dieses Paragrafen dürfen nur noch Pflichtfeuerwehren gegründet werden, wenn es keine andere Möglichkeit zur Gründung einer Feuerwehr gibt. Das bedeutet, dass das Löschwesen mit diesem Gesetz sich auf die Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren stützt. Pflichtfeuerwehren sind nur im Ausnahmefall zu gründen.

Die Unterstellung der Feuerwehren unter die Polizeiverwaltung und den Polizeiaufsichtsbehörden machte die Feuerwehr zur Hilfstruppe der Polizei. Die Feuerwehren erhielten eine neue Uniform, die dem Schnitt der Polizeiuniform entsprach. Auch die Dienstgrade wurden von der Polizei übernommen z.B. Wachtmeister = Löschmeister. Der Unterschied war die Farbe der Uniform. Dunkelblaue Hose und hellblaue Jacke. Dass könnte auch der Grund zur Einführung der Bezeichnung »Feuerlöschpolizei« gewesen sein. Eine gesetzliche Verfügung zur Einführung dieser Bezeichnung bei den »Freiwilligen Feuerwehren« gab es zu dieser Zeit nicht.

Auch in den Protokollbüchern der Wehren findet man diese Bezeichnung, mit wenigen Ausnahmen, vorwiegend in den Kriegsjahren. Mit der Durchsetzung dieses Gesetzes wurden die Gründungen von »Freiwilligen Feuerwehren« beschleunigt. Im jetzigen Kabelsketal kommt es zu weiteren Gründungen. Die erste Gründung, die auf Druck des Feuerlöschgesetzes erfolgte, war die der »Freiwilligen Feuerwehr« Osmünde.



(Bild: 21) Abnahme Feuerwehr Osmünde 1935. Foto: Archiv „FF Osmünde“

Dank des noch erhaltenen Protokollbuches ist der Nachweis einfach. Sie wurde am 16. Oktober 1934 gegründet. Die Abnahme erfolgte im Juni 1935. Das Foto der Abnahme (*s. S. 35 Bild 21*) zeigt, dass der Stahlhelm, der ab Mitte 1934 bei den Feuerwehren eingeführt wurde, schon von einigen Kameraden getragen wurde. Aber wir sehen auch, dass 9 Kameraden noch einen Lederhelm tragen. Das lässt die Vermutung zu, dass es vor der Gründung der »Freiwilligen Feuerwehr« schon eine Pflichtfeuerwehr gab. Denn nach der

Gründung im Oktober 1934 hätte man sich die Lederhelme nicht mehr angeschafft. Die Uniformen dagegen sind die der Feuerlöschpolizei und somit zeitgemäß.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. April 1935 berichtet dazu: *»Aus eigenen Mitteln können wir uns keine Stahlhelme kaufen und die Gemeinde ist angeblich auch nicht in der Lage«.*

Wir können davon ausgehen, dass diese Kameraden sich die Stahlhelme, vor der Abnahme im Juli 1935, selbst beschafft haben. Die Lederhelme dagegen müssen schon vor der Gründung vorhanden gewesen sein. Sie könnten aus dem Bestand einer Pflichtfeuerwehr stammen.

Des Weiteren berichtet ein Zeitungsartikel, der von einem Kameraden bei Renovierungsarbeiten in seiner Wohnung unter der Tapete gefunden wurde, über diese Abnahme.

Die für uns wesentliche Information, die wir aus diesem Artikel erhalten, ist die Aufzählung der Gastwehren. Wir lesen, dass die Wehr Bennewitz-Benndorf anwesend war.

Die Gründung dieser Wehr erfolgt wahrscheinlich auch schon 1934 oder Anfang des Jahres 1935. Einen Nachweis der Gründungsversammlung finden wir nicht. Aber ein Protokoll der Wehr Gröbers vom 2.7.1935 berichtet von einer Einladung der Wehr zur Abnahme nach Benndorf, die am 14.7.1935 stattfinden soll.

Da dieses Protokoll aus der Zeit ist wird es als urkundlicher Beleg angesehen und somit kann zumindest das Gründungsjahr 1935 angenommen werden. Fotos der Abnahme sehen wir schon auf der [Seite 24](#) mit den Bildern [9 & 10](#).



(Bild: 22) Abnahme Feuerwehr Bennewitz-Benndorf 1935. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Es stellt sich aber noch eine Frage: Woher kommt der Doppelnahme dieser Wehr? Die Antwort finden wir im Adressbuch des Saalkreises von 1920. In den Ortsdaten der Gemeinde Benndorf finden wir folgende Einträge: *»Spritzenverband: Bennewitz-Benndorf, Spritzenverbandesvorsteher: Gemeindevorsteher von Bennewitz, Spritzenstandort: Bennewitz«.*

Das sagt eindeutig, dass es schon in der alten Ordnung zwischen beiden Gemeinden einen Vertrag zu einem Spritzenverband gab. Die Gemeinden teilten sich eine Spritze und die Gemeinde Bennewitz war der Träger dieser Spritze. Das bedeutet, dass die Feuerwehr *»Bennewitz-Benndorf«* als Nachfolger des alten Spritzenverbandes gegründet wurde. Das Foto zeigt uns die Schulübung zur Abnahme der Wehr am Benndorfer Deich.

Eine weitere Gründung einer »Freiwilligen Feuerwehr« im Jahre 1934 erfolgte in Beuditz. Beuditz gehörte zu dieser Zeit zum Kreis Schkeuditz. Gründungsunterlagen existieren leider nicht.

Aber ein Geschichtsflyer, herausgegeben von Sylvia Loricke im Jahre 2016, sagt, dass die Wehr Beuditz 1979 ihr 45jähriges Jubiläum begangen hat. Demzufolge muss die Gründung im Jahr 1934 gewesen sein. Und dieser Gründungsdatum würde auch gut in diese Zeit passen.

Eine weitere Gründungsversammlung einer »Freiwilligen Feuerwehr« fand am 26. November 1935 in Kleinkugel statt. Die erste Dienstversammlung erfolgte am 03. Dezember 1935 und schon am 23. Februar 1936 folgt die Abnahme (s. S. 37 Bild 23).

Das lässt sich mittels des noch vorhandenen Protokollbuches der Wehr gut nachvollziehen.



(Bild: 23) Abnahme Feuerwehr Kleinkugel 1936. Foto: Archiv „FF Naundorf“

Diesem Protokollbuch verdanken wir auch das Wissen von Gründungen weiterer Feuerwehren. Im Protokoll vom 1. Juli 1936 verkündet der Wehrführer die Einladung zur Abnahme der Freiwilligen Feuerwehr »Naundorf-Dölbau« am 12. Juli 1936. Und somit ist das angenommene Gründungsjahr dieser Feuerwehr 1936. Die Gemeinden Naundorf und Dölbau gehörten damals zum Kreis Delitzsch. Protokollbücher oder Ähnliches existiert leider nach unserem Wissen nicht. Uns fällt allerdings auf, dass diese Wehr ebenfalls einen Doppelnamen hatte und somit ein Vergleich mit der Wehr Bennewitz-Benndorf möglich ist (s. S. 36). Das würde bedeuten, dass die Gemeinde Naundorf der Spritzenstandort des Spritzenverbandes der alten Ordnung »Naundorf-Dölbau« war.

So bleibt nur noch die Gründung der »Freiwilligen Feuerwehr« Gottenz offen. Die Wehr existiert heute nicht mehr und ein Protokollbuch steht uns nicht zur Verfügung. Wir müssen demzufolge versuchen, in den Büchern der anderen Wehren Infos zu finden. Das Protokollbuch der Wehr Großkugel gibt uns Auskunft.

Im Protokoll vom 9. Mai 1936 lesen wir im Punkt 2 Einladungen, dass die Wehr zur Abnahme am 14. Juni 1936 nach Gottenz eingeladen wurde. Und so ist auch hier das Jahr 1936 das angenommene Gründungsjahr. Bei unseren bisherigen Studien der Protokollbücher fällt auf, dass alle Bücher der Feuerwehren bisher nur von der Anschaffung persönlicher Ausrüstung der Kameraden zur Abnahme berichten. Wir finden nichts zur Anschaffung von Spritzen oder anderen Geräten.

Eine Reihe von Indizien belegen, dass es »Pflichtfeuerwehren« und »Feuerlöschanstalt« der

alten Ordnung in einigen Orten gab. Die Indizien sind z.B. in Osmünde Bauzeichnungen für ein neues Spritzenhaus aus dem Jahre 1898 und 1905. Weiterhin existiert ein Auslieferungsvertrag aus dem Jahre 1912 zwischen der Feuerspritzenbaufirma Bräunert (Bitterfeld) und der Gemeinde Osmünde über die Lieferung einer neuen Feuerlöschspritze. Selbst das Foto der Abnahme der Wehr Osmünde liefert Indizien zur Existenz einer ehemaligen Pflichtfeuerwehr (s. S. 34 & 35)

Auch in Großkugel haben wir von einer Tafel gelesen, an der Mannschaften angeschrieben waren, die bei Feuer hätten löschen müssen. Aber mit der Gründung der Feuerwehr außer Dienst gestellt wurden.

Auch in Beuditz und Schwoitsch kamen wir zu der Schlussfolgerung dass es Pflichtfeuerwehren gab. Das zeigt, dass die Gerätschaften, z.B. die Spritze, schon durch die Pflichtfeuerwehren und den alten Feuerlöschanstalten vorhanden waren und von den neuen Feuerwehren übernommen wurden.

Wir haben in diesem Punkt einiges über die Gründungen der »Freiwilligen Feuerwehren« in der Mikroregion Kabelsketal richtigstellen können. Mit dem neuen Wissen können wir die Liste der Gründungsreihenfolge der Wehren korrigieren.

Die älteste Feuerwehr im Kabelsketal ist die Ortsfeuerwehr Schwoitsch (1926), ihr folgen die Wehren Großkugel (1927), Zwintschöna (1930), Gröbers (1931), Osmünde (1934), Beuditz (1934?), Bennewitz-Benndorf (1935?), Dieskau (1935?) Kleinkugel (1935), Gottenz (1936?) und Naundorf-Dölbau (1936?). Über die Grubenwehr der Zentrale Chemische Werke Buckau in Gröbers können wir zur Zeit keine Angaben machen.

Was wir aber bisher vernachlässigt haben, ist die dazugehörige gesellschaftliche Vertretung. Für die Feuerwehren sind das die Feuerwehrverbände, die ab der Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden. Für die Region Kabelsketal war der »Feuerwehrverband des »Saalkreises« zuständig. Sein Gründungsdatum zu ermitteln, wurde die nächste Aufgabe für uns.

Unterlagen finden wir im Protokollbuch der Wehr Schwoitsch, der Schriftführer hat nicht nur Einträge über die Kreisverbandstage in das Buch eingetragen, sondern er hat auch Zeitungsartikel eingeklebt. Einen Hinweis zum Gründungsdatum des Verbandes lässt sich aber nicht finden. Und so beginnen wir, die schon genannte Verbandsliste aus dem Jahre 1934 zu analysieren. Uns fällt auf, dass 8 Feuerwehren das gleich Eintrittsdatum in den Verband haben. Es ist der 18. Mai 1912, die Gründungsdaten der Wehren liegen dagegen bei 6 von ihnen am Ende des 19. Jahrhunderts und die restlichen 2 wurden im 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gegründet. Da dieses Beitrittsdatum auch das älteste in der Liste ist, kommen wir zu dem Schluss, dass diese 8 Wehren die Gründungsmitglieder des Verbandes waren. Der 18. Mai 1912 ist somit als Gründungsdatum anzusehen. Alle Feuerwehren im Kabelsketal sind dem Verband beigetreten. Wir bemerken bei weiterem Studium der Bücher, dass die Verbände die treibend. Kraft der Entwicklung der Feuerwehren waren.

Aber mit der Einführung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen in Preußen (FLG Feuerlöschgesetz) am 01. Januar 1934 änderte sich das. Die Feuerwehrverbände wurden laut Abschnitt 3 des FLG unter Aufsicht gestellt, man könnte auch sagen: Entmündigt!

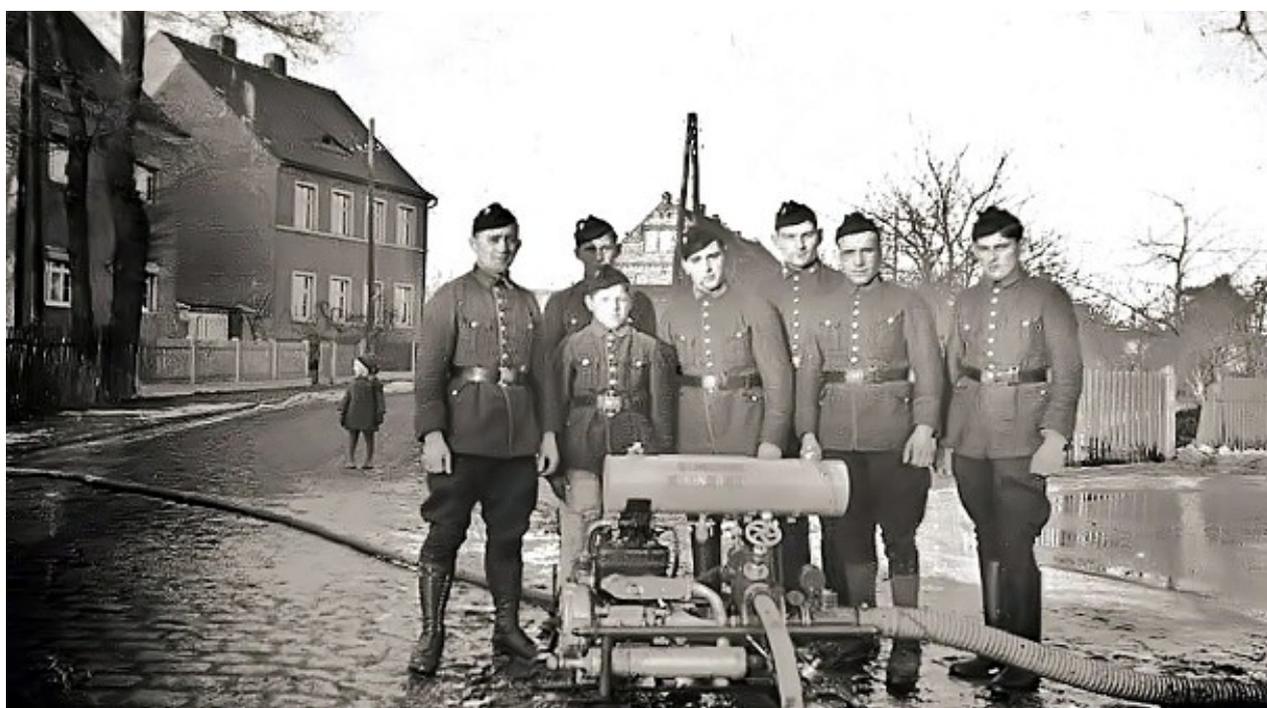
Noch schlimmer wurde es mit der Einführung des Reichsfeuerwehrgesetzes am 03. November 1938. Mit diesem Gesetz wurden die Feuerwehrverbände aufgelöst und verboten. In der Mikroregion Kabelsketal konnten die »Freiwilligen Feuerwehren« erst ab 1990 dem neu gegründeten »Feuerwehrverband Saalkreis« wieder beitreten.

Kapitel 4: Die »Freiwilligen Feuerwehren« bis 1945

Das »Gesetz über das Feuerlöschwesen« in Preußen (FLG. Feuerlöschgesetz) von 1933 brachte in gewisser Form der Feuerwehr auch Vorteile. Zum Beispiel kam es ab 1936 zur reichsweiten Einführung der heute noch verwendeten Sturz-Kupplung (Feuerwehrrkupplung).

Beim weiteren Studium der Protokollbücher bemerkten wir eine erhebliche Modernisierung aller Feuerwehren in der Mikroregion Kabelsketal.

Es war die Motorisierung, die ab 1935 einsetzte. Es wurden Kleinmotorspritzen (Tragekraftspritze TS), einschließlich Transportanhänger, angeschafft. Diese »TS« hatten meist eine Förderleistung von 400 l/Minute, daher die Bezeichnung »TS 4« usw. (s. S. 39 Bild 25). Das Bild 25 zeigt die Feuerwehr Kleinkugel mit ihrer TS 4 beim Hochwassereinsatz 1941.



(Bild: 25) Feuerwehr Kleinkugel mit TS 4 1941. Foto: Archiv „FF Naundorf“

Den Transportanhänger für die TS 4 nennt man Tragkraftspritzenanhänger (TSA). Ein komplett ausgerüsteter TSA kostete damals um die 1800,- RM. Die Finanzierung kam von den Sozietäten und Gemeinden. In der Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde Schwoitsch für 1936 finden wir Folgendes:

»Es ist beabsichtigt eine Kleinmotorspritze zu beschaffen. Der Kaufpreis soll in 5 Jahresraten gezahlt werden, wovon für 1936 ein Betrag von 350,-RM vorgesehen ist. Die Beihilfe der Sozietät ist von den Kaufpreis bereits abgerechnet.«

Wer in diesem Fall der Finanzier der Gemeinde war, geht aus den Unterlagen leider nicht hervor. Auch der Vorspanndienst änderte sich. Die Bauern stellten ihre neuen Traktoren bereit.

Des Weiteren rüsten sich einige der Feuerwehren mit großen gebrauchten Luxuslimousinen aus. Die Wehr Großkugel schaffte sich im August 1935 einen »Mercedes« an; Gröbers erwarb ebenfalls einen »Mercedes«, der im Protokoll vom 4. Februar 1936 erwähnt wird. In

Osmünde wurde 1936 ein Fahrzeug der Marke »Chrysler« angeschafft; Kleinkugel erhielt am 15. August 1937 ein Auto der Marke »?????« und die FF Schwoitsch erhielt kurz vor dem Krieg eine Limousine vom Typ »Horch«. Das Bild 26 Seite 40 zeigt einige dieser Fahrzeuge.



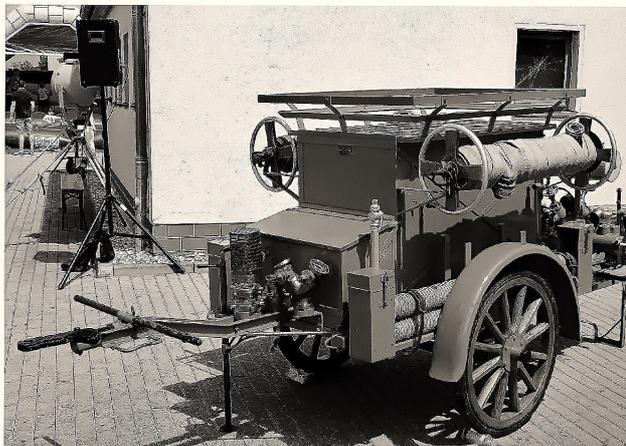
Gröbers



Großkugel



Osmünde



TSA "Bad Sachsa" von Koebe (Luckenwalde)

(Bild:26) Luxuslimousinen der Feuerwehren um 1936. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Diese Fahrzeuge verfügten über starke Motoren und konnten dadurch den TSA ziehen. Die nötigen Anhängerkupplungen wurden nachgerüstet. Da diese Luxuslimousinen im Innenraum sehr viel Platz boten, konnten sechs bis acht Kameraden noch mitgenommen werden. Diese Fähigkeit war ein Vorteil bei überörtlichen Einsätzen. Die Kosten für eine solche Luxuslimousine betragen um die 300,- bis 400,- RM. Das steht nach unserer Auffassung nicht im Verhältnis zu den Kosten eines TSA von 1800,- RM.

Wir stellten uns die Frage: Woher kamen plötzlich diese Fahrzeuge, wer waren ihre Vorbesitzer? Hatte das etwas mit der Judenverfolgung im Dritten Reich zu tun? Wir richteten unsere Fragen an den »Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt«. Der Verband teilte uns mit:

»Nach Durchsicht unseres Archivs muss ich Ihnen mitteilen, dass uns hierzu leider keinerlei Informationen vorliegen. Ich empfehle Ihnen daher, sich mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg, sowie dem Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Saalekreis in Verbindung zu setzen. Vielleicht lassen sich dort Anhaltspunkte zur Herkunft der Fahrzeuge finden.«

Entsprechende Belege für unsere Vermutung ließen sich erst einmal nicht finden. Erst fast am Ende unserer Recherchen konnten wir die Herkunft eines Fahrzeuges nachweisen.

Es war der Horch 350 der Wehr Schwoitsch. Martin Böhme, Sohn des damaligen

Schmiedemeisters und Wehrführers der FF Schwoitsch berichtete aus der Familienchronik: *»Das Fahrzeug wurde 1937 in Leipzig als gebrauchter Taxi-Kraftwagen durch Herrn Amtsvorsteher Koch für die Gemeinde Schwoitsch gekauft und vom Schmiedemeister Böhme von Leipzig überführt.«*

Das sagt eindeutig, dass die Beschaffung dieser PKW in der Verantwortung der Gemeinden lag und mit dem NS-Regime nicht in Verbindung stand. Bei der Betrachtung des Fotos von Osmünde stellen wir fest, dass der »Chrysler« ein Polizeinummernschild hatte. Das bedeutet, dass der Halter des Fahrzeuges die Polizeibehörde war, obwohl er Eigentum der Gemeinde war.

Aber welchen Einfluss das NS-Regime auf die Feuerwehr hatte, erfahren wir im Protokollbuch der Wehr Kleinkugel am deutlichsten. Wir werden uns deshalb mit diesem Buch etwas intensiver beschäftigen.

Im Protokoll vom 05. Mai 1937 berichtet der Punkt 6 über einen Schießwart: *»Der Schießwart legt Rechnung für das abgehaltene Schießen. 9 Schuß kosten 20 Pf. Die Patronen sollen, wenn die Schüsse Treffer sind, aus der Fw. - Kasse bezahlt werden, doch sind auf Antrag des OWf. für jeden Fehlschuß 3 Pf vom Schützen zu erheben.«*

Man könnte im ersten Moment denken, dass sich in der Wehr Kleinkugel nebenbei noch ein Schützenverein gebildet hatte. Aber wenn die Feuerwehrgasse mit ins Spiel kommt, sieht das anders aus. Die Einbeziehung der Kasse widerspricht dem, sondern es zeigt, dass das Schießen Bestandteil der Wehr war und wahrscheinlich zur Forderung des NS-Regimes gehörte. Solche Einträge, zum Vergleich in den anderen Protokollbüchern der Wehren im Kabelsketal, finden wir nicht.

Aber vom Kameraden Dieter Behlitz, Mitglied der FAG Feuerwehrhistorik des LFV Sachsen-Anhalt, erhalten wir einen interessanten Eintrag aus dem Protokollbuch der Wehr Mosigkau (Dessau). Mosigkau, den 26. November 1941: *»Unser Wehrführer hatte die Wehr zu einem Dienstabend beim Kamerad Friedrich versammelt, anwesend waren 26 Kameraden. Zu unserem Dienstabend war Obergendarmerie Wachtmeister Picht erschienen und gab eine Information über das Gewehr 98 bekannt. Über Bestandteile, derselben Ladung, über Ladehemmungen und reinigen derselben. Welches für die jüngeren Kameraden ein sehr lehrreicher Abend war. Für uns ältere Kameraden, die verschiedentlich daran ausgebildet waren, war ein solcher Vortag mal wieder auffrischend und nach so langen Jahren mal wieder eine Erinnerung.«*

Dieser Vergleich zeigt, dass es durchaus vom NS-Regime gewollt war, die Feuerwehren an der Waffe auszubilden. Die Umsetzung einer solchen Forderung wurde wahrscheinlich in den Wehren sehr unterschiedlich gehandhabt.

Auch Einträge zur Gleichstellung von Feuerlöschwesen und Luftschutz, wie es der §17 Abs. 4 des Feuerlöschgesetzes von 1933 fordert, finden wir ebenfalls im Protokoll vom 05. Mai 1937. Die Punkte 1 & 2 berichten: *»Am Führerlehrgang in Osmünde nahm die Wehr teil mit 11 Mann. Kam. Reißhauer gab Bericht darüber, insbesondere über neue Anordnungen des Kreiswehrführers, des technischen Leiters Kam. Jolly und die Exerziervorführungen der Wehren des Amtsbezirkes Osmünde.*

Am 30. Mai findet in Könnern der Verbandstag der Wehren des Saalkreises statt. Es haben 60% jeder Wehr zu erscheinen.«

Was es mit der Exerziervorführung auf sich hat, erfahren wir im Protokoll vom 2. Juni 1937: *»Kam. Wilkens erstattet Bericht. Früh 6.30 hatte sich unsere Wehr vor dem Spritzenhaus Zwintschöna einzufinden mit Motorspritze, die von Fleischermeister O. Damm in Autoschlepp befördert wurde. Geschlossen zogen die Wehren des Bezirks – teils in Autos, teils auf Motorrädern verfrachtet, zum Bestimmungsort. Dort selbst wurden die gesamten*

Wehren des Saalkreises in 3 Marschsäulen nach der Ratswiese dirigiert. Ein Luftangriff auf ein Kraftwerk – markiert durch ein Flugzeug – sollte abgewehrt werden; zur Unterstützung der Wehren wirkten noch eine Luftschutzabteilung und Samariterinnen mit. An diese Übung schloß sich ein Aufmarsch durch Könnern an, an der Spitze Kreiswehrführer Otte, Scholz, Branddirektor Rohr, Grauthoff. Sodann fand ein Vorbeimarsch statt. In der nachfolgenden Kritik sprach sich Kreiswehrführer Otte lobend über das Vorgeführte aus. Unsere Wehr traf 15.45 wieder in Kleinkugel ein.»

Heute wissen wir, dass das, was man in Könnern übte, bald zur Realität wurde.

Ein Protokoll der Wehr Kleinkugel vom 2. März 1938 berichtet über eine Sitzung in Zwintschöna von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, kurz NSDAP. Der Zweck war eine Ortsgruppen- und Kreisringbildung.

»Kam. Rasch berichtet über eine stattgefundene Vereinssitzung über Gründung eines Vereinsringes. Es ist festgesetzt, daß Veranstaltungen der einzelnen Vereine sich nicht schneiden. Die Vereinigungen bis zu 50 Mitglieder werden monatl. mit 1 RM, über 50 Mitglieder mit pro Mitglied 3 Rpf belastet, was an den Ortsgruppenkassierer abzuführen ist. Von Seiten der Ortsgruppe wird Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt«.

Dass die Feuerwehren, obwohl sie den Polizeibehörden unterstanden, noch als Vereine geführt wurden, wussten wir. Dass sie in solche Vereinsringbildungen mit einbezogen wurden und an die NSDAP Ortsgruppe zusätzlich Beiträge leisten mussten, war uns nicht bekannt. Eine Auswirkung der Mitgliedschaft in einen solchen Vereinsring zeigt uns das Protokoll vom 4. Mai 1938: *»Zum Wahltag am 10./4. versammelte sich die Wehr am Spritzenhaus, zog mit Turnverein u. anderen Volksgenossen gemeinsam zum Wahllokal. Nach Beendigung Abmarsch durch den Ort und nach 3 = fachen "Sieg Heil" auf den Führer Abtreten auf dem Dorfplatz«.*

Solche Auftritte dienten nur der NSDAP mit dem Zweck der Demonstration von Stärke und der Einschüchterung anders Denkender. Die Feuerwehr war durch die Mitgliedschaft in einen solchen Vereinsring, nicht nur eine Polizeihilfstruppe, sondern sie wurde auch noch zu einer Propagandaabteilung des NS-Regimes.

Am 4. Jan. 1939 ändert sich die Protokollführung der Wehr Kleinkugel: *»Auf Antrag wurde beschlossen, daß zukünftig im Protokollbuch statt Fr. Fw. die Bezeichnung "Feuerlöschpolizei" gewählt wird«.*

Die Grundlage ist das Reichsfeuerwehrgesetz vom 23. November 1938. Die Bezeichnung »Freiwillige Feuerwehr« wurde allerdings durch das Gesetz nicht aufgehoben. Aber die



(Bild: 27) Uniform bis 1938



(Bild: 27a) Uniform ab 1938

bisherige Uniform der Feuerlöschpolizei in Preußen erhält die Hoheitszeichen der Polizeibehörden. Die deutlichsten Zeichen sind die Kragenspiegel. Bis 1938 sind sie karmesinrot für die Mannschaften und ab 1938 wurden es die Kragenspiegel und Schulterstücken der Polizeibehörden mit karmesinroter Paspelierung.

Die Fotos 27 & 27a zeigen uns den Unterschied.

In weiteren Protokollen der Wehr Kleinkugel sehen wir, wie die Feuerwehr in den Kriegsdienst der Heimatfront eingebunden wurde.

Im Protokoll vom 4. Oktober 1939 lesen wir: »Zum Monatsappell der Feuerlöschpolizei Kleinkugel fanden sich die Kameraden 20 h im Gasthof Barth ein.

1.) Kassierer Simon sammelte die Beiträge u. Sterbefälle 50 bis 52 ein.

2.) Dienstnachweis für Sept. Appell, 15 anwesend, 8 fehlten entschuldigt,

5 Tage Streifendienst von je 8 Mann = 40 Mann zur Kontrolle der Verdunklung.

1 Wehrversammlung in Kanena, 6 Teilnehmer.

8 Teilnehmer der H.J. wurden ausgebildet.

3.) a) In der weiteren Besprechung wurde vom Wehrführer hervorgehoben, daß jeder Abgesandte sich abzumelden hat.

b) bei brennbaren Stoffen soll große Vorsicht angewandt werden.

c) bei Fliegerangriff hat die Feuerlöschpolizei nichts zu tun.

d) Die Alarmrufe für Luftschutz u. Feuerwehr wurden klar gestellt:

Luftschutz = Alarm _ _ _ _ _

Entwarnung:

Feuer: _ _ _ _ _

e) Feuerlöschpolizei kommt zur Verwendung als Bergungs- u. Instandsetzungstrupp.

f) Die Verdunklung muß noch besser durchgeführt werden.

g) bei Gelbkreuzstoffen müssen gelbe Flaggen in dem betroffenen Gebiet gesteckt werden.

h) Die eingezogenen Kameraden sind von den Sterbekassenbeiträgen befreit, da festgesetzt ist, daß die Sterbekasse für die Einberufenen die Beiträge übernimmt. Das Auto der Feuerlöschpolizei ist laut ortspolizeilicher Verfügung als Rettungsauto für Luftschutzverletzte Einwohner bestimmt.

V.g.u. Tunze «

Dieses Protokoll sagt nicht nur etwas über den allgemeinen Dienst an der Heimatfront aus, sondern auch über die Einbindung der »Hitlerjugend« (H.J.).

Im Punkt 2 lesen wir, dass 8 Teilnehmer der H.J. ausgebildet wurden. Diese Hitlerjungen wurden zur Unterstützung des Feuerlöschdienstes abkommandiert. Dazu wurden innerhalb des H.J.-streifendienstes sogenannte »Feuerwehrscharren« gebildet.

Weitere Protokolle der Wehr Kleinkugel belegen, dass Bürger der Gemeinden zum Feuerwehrdienst verpflichtet wurden. Ab 1943 werden in den Anwesenheitslisten der sogenannten Appelle, neben aktiven Mitgliedern, auch Dienstverpflichtete aufgeführt. Man könnte vermuten, dass die Wehren sich zu einem Gemisch von Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehren umwandelten.

Auch Frauen, die laut »FLG von 1933« vom Feuerwehrdienst ausgenommen waren, wurden zum Dienst verpflichtet. Ein Foto, welches anlässlich des 10 jährigen Bestehens der Wehr Osmünde 1944 angefertigt wurde, belegt das (s. S. 44 Bild 28). Die Grundlage bildete ein Runderlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 22. Oktober 1943. Der Inhalt lautet hierzu: »Die Heranziehung von Frauen ist zunächst möglichst auf Gemeinden unter 1000 Einwohnern zu beschränken. Ausnahmen sind zulässig. Bei der

Auswahl von Frauen und Mädchen ist darauf zu achten, dass diese besonders während der Tageszeit verfügbar sind und so bei der Abwesenheit der meisten Männer auf entfernt liegende und auswärtige Arbeitsstellen die Feuersicherheit der Gemeinde in Verbindung mit nur wenigen Feuerwehrmännern gewährleisten können.

Der eigentliche Gedanken dazu wurde, wie in Diktaturen üblich, nicht dargestellt. Der tatsächliche Grund war, dass immer mehr Männer zum Kriegsdienst aus den Feuerwehren eingezogen wurden und die Wehren ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten.

Da während des Krieges und längere Zeit danach, keine Protokolle oder Ähnliches in den meisten Wehren geführt wurden, wissen wir nicht ob die Frauen nach ihrer Verpflichtung in den Feuerwehren blieben. Zeitnahe Zeugen, die zu dieser Zeit noch Kinder waren, schlossen das aus.



(Bild: 28) 10 Jähriges bestehen der Freiwillige Feuerwehr Osmünde. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“

Aber im Protokollbuch der Wehr Gröbers finden wir 1945 doch noch zwei Versammlungen, die protokolliert wurden.

Die erste Versammlung war noch ein sogenannter Appell und fand am 13. März 1945 statt. Er wurde im Stil der Zeit geschrieben und berichtet über den Einsatz der Wehr in Merseburg nach einem Bombenangriff. Die zweite Versammlung wurde am 11. Oktober 1945 durchgeführt. Das Protokoll berichtet von einer Versammlung, in der Kamerad Kirsten, als Mitglied des antifaschistischen Komitees, den Grund dieser Versammlung bekannt gibt. Er führt aus: »Es handelt sich um die Gleichschaltung der Feuerwehr. Der Herr Landrat wünscht, daß bis 20. des Monats diese Angelegenheit erledigt ist...«

Der Kamerad Kirsten weist darauf hin, dass es nicht angeht, dass Angehörige der faschistischen Partei als Führer der Wehr fungieren oder mit der Führung neu betraut werden. Im nächsten Punkt wird der Kamerad Kirsten einstimmig in offener Wahl mit der Führung der Wehr beauftragt. Der bisherige Wehrführer war somit seines Amtes enthoben. Diesen Vorgang nannte man »Entnazifizierung«. Das Protokollbuch der Wehr Gröbers ist das Einzige, welches in der Mikroregion Kabelsketal von einem solchem Vorgang berichtet. Mit dieser »Entnazifizierung« wurde der Wechsel von der nationalsozialistischen Diktatur zur sowjetischen Besatzungszone Deutschland (SBZ) eingeleitet.

Kapitel 5: Die »Freiwilligen Feuerwehren« von 1945 bis 1990

Mit der darauffolgenden Gründung der Länder in der sowjetischen Besatzungszone Deutschland (SBZ) ging die Verantwortung für das Feuerwehrlöschwesen auf diese über. Das Feuerlöschgesetz (FLG) aus der Zeit des Nationalsozialismus wurde durch Landesgesetze und darauf basierende Verordnungen der Landesregierungen ersetzt. Im Januar 1949 bestätigte der Präsident der Deutschen Verwaltung des Inneren das vorläufige Statut für die Feuerwehren in der SBZ. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Feuerwehren eine behelfsmäßige gesetzliche Ordnung, mit der ein Dienstbetrieb wieder durchgeführt werden konnte. Dass der Dienstbetrieb der Feuerwehren nicht in der vorangegangenen Zeit ruhte, zeigen uns die vorhandenen Protokollbücher. Das erste Protokoll einer Monatsversammlung, das wir fanden, stammt von der Wehr Kleinkugel. Es wurde am 6. März 1946 geschrieben:

»Die Monatsversammlung wurde von Gen. Burkel mit folgender Tagesordnung

- 2. eröffnet Neuaufnahmen*
- 3. Verlesung d. Protokolls*
- 2. Kassieren der Beiträge*
- 3. Rückblick aufs Vergnügen*
- 4. Verschiedenes*

Neu aufgenommen wurde Barth Kurt jun.. Das Protokoll wurde von Schriftf. verlesen und für richtig befunden.

Kassieren der Beiträge wurde von Kassierer erledigt, soweit die Gen. anwesend waren.

Gen. Willi Burkel gab einen kurzen Rückblick über unser Vergnügen, ebenso der Kassierer. Am kom. Sonntag gibt unser Geräte und Zeugwart Franz Semm, denjenigen welche noch keine Feuerwehrsachen selbige aus , auch sollen in kommender Zeit Übungsstunden abgehalten werden, besonders für die Neulinge, da nichts besonderes mehr Vorlag schloß die Versammlung.

Walter Silber Schriftf. «

Wenn man das Protokoll liest, bemerkt man, dass es nicht das Erste ist, welches in dieser Zeit angefertigt wurde. Es fügt sich an schon bestehende Protokolle an. Aber was uns auffällt ist die Anrede der Feuerwehrangehörigen, man redet sich nicht wie üblich mit Kamerad an, sondern mit Genosse. Die Anrede »Genosse« gibt und gab es in bestimmten Parteien und bei den Staatsorganen der DDR. Diese Art der Anrede ist ein Zeichen, dass ein neues politisches Regime auf die »Freiwilligen Feuerwehren« (zu DDR-Zeiten FFW genannt) zugriff.

Das zweite Protokoll aus dieser Zeit ist von der Wehr Schwoitsch. Sie führte ihre erste Versammlung im Januar 1948 durch. In dieser Versammlung erfolgte unter anderem die Festlegung, zukünftig wieder monatliche Dienstversammlungen und Übungen abzuhalten. Erst nach der Gründung der »Deutschen Demokratischen Republik« (DDR) am 7. Oktober 1949 erfolgte auch die Herausgabe gesetzlicher Grundlagen zum Brandschutz. Diese gesetzlichen Grundlagen waren allerdings nicht so neu, wie man es vermuten könnte.

Denn das »FLG« des NS-Regimes von 1933 bzw. von 1938 wurde überarbeitet und bildete im Wesentlichen den Inhalt dieser Gesetze. Die Feuerwehren blieben den Polizeibehörden unterstellt. Zum Beispiel sieht man auf Fotos aus dieser Zeit an den Fahrzeugen »VP« Nummernschilder (VP= Volkspolizei) (s. S. 46 Bild 29). Zur Zeit des NS-Regimes waren es »POL« Nummernschilder (POL= Polizei) (s. S. 38 Bild: 26). Auf diesen Grundlagen



(Bild: 29) Wehr Osmünde 1950. Foto: „1811 e.V.“

entwickelte sich das »System Feuerwehr« in der DDR neu. Die Oberaufsicht über sämtliche Feuerwehren der DDR wurde 1950 der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HVDVP) zugeteilt. Auf der Grundlage dieser Zuteilung wurde bei den Volkspolizei-Kreisämtern (VPKA) die Hauptabteilung Feuerwehr (VPKA/F) gebildet. Die Aufgabe der Hauptabteilung Feuerwehr des (VPKA) war die Organisation und Kontrolle einer von Staats wegen bestimmten Durchführung des Dienstes in den Feuerwehren. Hierzu wurde für die »Freiwilligen Feuerwehren« am 23. Februar

1955 der Befehl des Chefs der Deutschen Volkspolizei Nr. 13/55 mit folgendem Inhalt erlassen: »Zur Bildung von Katastrophenzügen in den Freiwilligen Feuerwehren sind Wirkungsbereiche (WB) in den Freiwilligen Feuerwehren zu bilden«.

Ausgehend von diesem Befehl wurde im Bereich Kabelsketal der »WB Gröbers« gebildet. Er bestand aus einer zentralen Leitung, der alle Feuerwehren der Region Kabelsketal und die FFW Queis unterstellt waren.

Die fachliche Anleitung des WB erfolgte durch die Angehörigen der Hauptabteilung Feuerwehr des VPKA. Das heißt, der WB war das ausführende Organ des VPKA/F.



(Bild: 30) Katastrophenübung im Saalkreis bei Zickeritz 1957. Foto: Archiv „FF Osmünde“

Wo die Aufgaben der Hauptabteilung Feuerwehr lagen, können wir zum Teil in den Protokollbüchern der einzelnen Wehren nachvollziehen.

Wir finden Fotos und Protokolle, die über eine Katastrophenübung des Saalkreises zum Bau einer Behelfsbrücke berichten. Diese Brücke wurde über die Saale im Jahre 1957 in Zickeritz bei Rotenburg gelegt (s. S. 46 Bild 30).

Auch die Anschaffung von Löschgruppenfahrzeugen (LF) wurde durch das VPKA/F mit dem WB und Vertretern der Gemeinden geregelt.



Mit der Finanzierung dieser Anschaffungen wurden die Gemeinden nicht belastet, diese wurde vom Rat des Bezirkes/Rat des Kreises übernommen.

Das erste mit Schlauchtransportanhängern (STA) ausgerüstete Löschgruppenfahrzeug, welches 1958 in die Region Kabelsketal geliefert wurde, übernahm die Wehr Osmünde (s. S. 47 Bild 31).

Das zweite Löschgruppenfahrzeug übernahm um 1960 die Wehr Dieskau-Zwintschöna. Es handelte sich um Löschfahrzeuge vom Typ »Garant 30«.

Von staatlicher Seite wurde über das VPKA/F auch die Brandschutzerziehung der Kinder und Jugendlichen organisiert. Dem WB wurde die Aufgabe erteilt, in den

Feuerwehren sogenannte Pionier-Feuerwehren und FDJ-Aktive zu gründen. Die Pionierorganisation in der DDR war die politische Massenorganisation für Kinder. Die FDJ (Freie Deutsche Jugend) war eine politische Massenorganisation der Jugendlichen. Wir müssen aber bei unserer Recherche zu diesen Thema bedenken, dass in fast allen Wehren zur Zeit des Krieges und bis in die 1950er Jahre keine Protokolle geschrieben wurden. Aber in Kleinkugel wurden wir fündig. Im Protokoll vom März 1952 lesen wir: »Am 26.3. fand die Gründung des FDJ Jugendlöschzuges durch die Berufsfeuerwehr statt.«

Als Berufsfeuerwehr wurde im Sprachgebrauch zu dieser Zeit auch die Hauptabteilung Feuerwehr des VPKA Saalkreis bezeichnet. In Osmünde soll 1957 eine Pionier-Feuerwehr gegründet worden sein. Zur Gründung einer solchen Pionier-Feuerwehr fanden wir im Protokollbuch der Wehr allerdings keine Belege. Denn in Osmünde wurden erst ab Januar 1960 wieder Protokolle geschrieben.



(Bild: 32) Urkunde Pionier-Feuerwehr Osmünde



(Bild: 33) Pionier-Feuerwehr Osmünde

Aber unser Redaktionsmitglied, Oberlöschmeister (a.D.) Heinz Rietze, hatte im Jahre 1959 eine Urkunde anlässlich des 5. jährigen Jubiläums der »Pionier-Feuerwehr Osmünde« zum Andenken erhalten (s. S. 47 Bild 32). Das bedeutet, dass die Gründung nicht 1957 sondern schon 1954 stattgefunden hatte. Sie dürfte wohl eine der ersten Pionier-Feuerwehren im Saalkreis gewesen sein.

Als er diese Urkunde vorlegte, waren wir überrascht. Er sagte uns, dass der »Stellvertreter-Politleiter« sie persönlich in Handarbeit angefertigt hatte. Sie zeigt uns nicht nur wann die Pionier-Feuerwehr gegründet wurde, sondern auch die Materialknappheit dieser Zeit. Leider ist sie durch unsachgemäße Lagerung über die Jahre verblichen und wir hatten Mühe, sie wieder herzustellen.

Auch ein Foto finden wir noch! Wir können es zwar nicht genau datieren aber es zeigt uns einige Mitglieder der Pionier-Feuerwehr in ihren Uniformen (s. S. 47 Bild: 33). Dass es sich um Pioniere handelt, erkennt man am Halstuch. Es war das Symbol der Pionierorganisation der DDR. Ob es eine Vorschrift für die Uniform usw. gab, wissen wir nicht, aber dass diese Uniformen vom damaligen Wehrleiter, dem Kameraden Langer selbst angefertigt wurden, ist naheliegend, denn er war der Schneidermeister des Dorfs.

Diese Pionier Feuerwehren existierten bis 1962. Im Protokollbuch der Wehr Osmünde erscheint im Protokoll der Dienstversammlung für Dezember 1962 zum ersten Mal die Bezeichnung »Junge Brandschutzhelfer«.

Hierzu finden wir von Heinz Gläser ein Buch mit dem Titel: »Wasser marsch in der DDR«. Es erschien 2006 im Teltower Stadt-Blatt. Auf Seite 149 lesen wir: *»Im Sommer 1962 wurde dann aus diesen Pionier Feuerwehren durch eine gemeinsame Verfügung der Hauptabteilung Feuerwehr im DDR-Innenministerium und dem Volksbildungsministerium sowie der Pionierorganisation offiziell die Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“ ins Leben gerufen«.*

Heute werden diese Arbeitsgemeinschaften gern mit den Kinder und Jugendfeuerwehren verglichen. Aber im Gegensatz zu heute hatte man in der DDR unter anderem das Ziel, eine politische-ideologische-Erziehungsarbeit im Sinne der Staatsdoktrin durchzuführen. Deswegen ist ein direkter Vergleich zu heute nicht möglich. Aber wir wollen das nicht so



stehen lassen, denn die Leiter der Arbeitsgemeinschaften waren keine politisch ausgebildeten Kader.

Es waren Feuerwehrfrauen und Männer, die ihre Aufgabe in der Ausbildung des Nachwuchses für die Feuerwehr sahen und nicht in der Heranziehung von politischen Kadern.

Sie sahen ihre Aufgabe in der Brandschutzerziehung der Kinder und Jugendlichen.

Sie sorgten vor allen dafür,

(Bild 34) Jungebrandschutzhelfer Osmünde 1984 Foto: I. Brömme

dass die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaften lernten, Verantwortung zu tragen und die Feuerwehren ihre Einsatzbereitschaft erhalten konnten (s. S. 48 Bild 34).

Eine Veränderung der Struktur in der »Freiwilligen Feuerwehr« gab es im Jahre 1959. Die Grundlage war ein Gesetzblatt, das am 06. März 1959 in Kraft getreten ist.

Unter der Nr. 12 des Gesetzblattes lesen wir ab der Seite 125 folgendes: *»Verordnung über die Statuten der Freiwilligen Feuerwehr und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane«.*

Der §3 Absatz (2) sagt dazu: *»Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich dazu in Gruppen und Züge. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Ortsteilen, so können in den Ortsteilen Kommandostellen gebildet werden«.*

Ein Protokoll der Wehr Gröbers vom 1. Oktober 1959 gibt uns dazu Auskunft. Im Punkt 6 lesen wir von der Wehrdienstbesprechung die am 14. September 1959 im Kulturhaus Gröbers stattfand: *»Die Wehrleitung für die Gemeinde Gröbers wurde neu besetzt, deshalb wurden die einzelnen Feuerwehren in den Ortsteilen umbenannt in Kommandostellen und es gibt somit nur noch eine Wehrleitung in der Gemeinde.«*

Im Klartext bedeutet das, dass es nur noch eine »Freiwillige Feuerwehr« in der Gemeinde Gröbers gab.

Diese bestand aus einer zentralen Wehrleitung, der alle Kommandostellen untergeordnet waren. Die »Freiwillige Feuerwehr Gröbers« bestand ab diesem Zeitpunkt aus den Kommandostellen Osmünde, Benndorf, Gottenz, Gröbers und Schwoitsch.

Die Bezeichnung dieser Kommandostellen (Kto.--Stelle) lautete z.B. »Freiwillige Feuerwehr Gröbers Kommandostelle Schwoitsch« usw.

Diese Neustrukturierung der Feuerwehren vollzog sich in allen Gemeinden der Region Kabelsketal. So wurde 1959 die Wehr Beuditz als Kdo.-Stelle in die »Freiwillige Feuerwehr Großkugel« eingegliedert. Die Feuerwehren Naundorf, Kleinkugel und Dölbau bildeten die »Freiwillige Feuerwehr Naundorf«.

Mit der Gründung der »Gemeindefeuerwehr« erfolgte auch die Verstärkung der von Staats wegen organisierte Dienstdurchführung. In diesem Zusammenhang bemerken wir, dass es einen neuen Punkt in der Protokollführung gab. Es war der erste Punkt und wurde »Politische Tagesfragen« genannt.

Es stellt sich die Frage: Auf welcher Basis wurde dieser Punkt eingeführt? Der Zufall sollte unser Gehilfe sein. Bei Recherchen zu einem anderen Thema finden wir nebenbei im Protokollbuch der Wehr Landsberg Ortsteil Gütz einen Eintrag aus dem Jahre 1962. Ein Informationsblatt der Hauptabteilung Feuerwehr des VPKA Saalkreis fordert u. a.: *»...Die Entwicklung soz. Brandschutzorgane erfordert eine verbesserte politisch-ideologische Überzeugungs- und Erziehungsarbeit mit allen Kameraden. In allen Wehren ist eine Auswertung der politischen Geschehnisse vorzunehmen und daraus sind die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.*

Zur weiteren Erhöhung der Einsatzbereitschaft der FFW und der Stärkung der bewaffneten Organe des MdI sind junge Bürger für die Mitarbeit in der FFW zu gewinnen und junge Kam. aus den FFW zu den bewaffneten Organen der DDR zu delegieren.

Das Ziel ist, mindestens 2 Kam. aus jeder Kommandostelle für den Dienst in den bewaffneten Organen zu gewinnen. Für alle Führungskräfte ist ein Kaderspiegel anzulegen, in welchem die konkreten Aufgaben zur Qualifizierung festgelegt werden«.

Dass diese politisch-ideologische Erziehungsarbeit eine generelle Rolle in den Feuerwehren spielen sollte, zeigt uns die Funktion des »Stellvertreters-Politleiter«, eine Funktion, die es in den Feuerwehren bisher nicht gab. Und sie sollte nicht nur der Erziehungsarbeit dienen, sondern auch der politischen Kontrolle.

Wir bemerken, dass es in erster Linie darum geht, die gestellten Aufgaben von staatlicher Seite zu erfüllen. Die Staatsführung bestimmte z.B. 1962, Frauenlöschgruppen zu bilden. Diese Bestimmung wurde über die Hauptabteilung Feuerwehr zu den WB weitergeleitet und durchgesetzt.

In dem Protokollbuch der Wehr Gröbers finden wir dazu einen Eintrag vom 7. Februar 1963. Er berichtet im Punkt 3 von einer Arbeitstagung in Halle: »... hierbei ging er auch auf das Programm der F.F. des Saalkreises für 1963 ein. Als besondere Schwerpunkte wurden herausgestellt:

1. Bildung von Arbeitsgemeinschaften »Junge Brandschutzhelfer« in allen Kdo.-Stellen.
2. Schulungspläne erstellen
3. Bildung von Frauenlöschgruppen
4. 3 Bürger für den Dienst in der Kdo.-Stelle zu gewinnen
5. Leistungsvergleich der Feuerwehren
6. Beteiligung am Kampfsport«

Das Protokoll spricht von einer Arbeitstagung in Halle. Die Hauptabteilung Feuerwehr des VPKA Saalkreis hatte ihren Sitz in der Stadt Halle an der Saale.

Im damaligen gebrauchssprachlichen Umgang nannte man zur Nennung der Behörde nur den Ort, an dem sie ihren Sitz hatte.

Solche Protokolle finden wir auch in den anderen Wehren. In Osmünde wurde bereits im Dezember 1962 von dieser Arbeitstagung des VPKA/F in Halle berichtet. Dazu lesen wir im Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls: »Unter der Bevölkerung sollen Frauen zur Bildung und Mitarbeit eines Frauenbrandschutzaktives gewonnen werden«.

In Großkugel wurde 1969 eine Frauenlöschgruppe gegründet, die 1978 den 2. Platz bei der Bezirksmeisterschaft in der Gruppenstafette belegte.

Wir stellen fest, dass die Bildung von Frauenlöschgruppen nicht von den Feuerwehren oder gar vom Willen der Frauen kam, sondern dass diese Bildung der Frauenlöschgruppen von



Staats wegen ab 1962 in der DDR angeordnet wurde. Aber wir wissen auch, dass vor 1962 einzelne Frauen in der Feuerwehr ihren Dienst leisteten. Es waren meistens Frauen von Feuerwehrkameraden, die die Interessen ihre Männer teilen wollten. Man findet sie oft als Schriftführer in den Protokollbücher der Wehren.

Die Frage, die sich hier stellt, ist: Warum wurde von den Staatsorganen der DDR die

(Bild: 35) Kameradinnen der Gemeindefeuerwehre Gröbers Foto: Privat Bildung von Frauenlöschgruppen angeordnet? Um eine Antwort auf diese Frage zu finden müssen wir uns die Zeit zu Beginn der 1960er Jahre anschauen. Es ist die Zeit des Mauerbaus in Berlin und 1962 war das Jahr der Kuba Krise und somit hatte der kalte Krieg seinen damaligen Höhepunkt. Die politischen Systeme des Kapitalismus und Sozialismus standen sich hochgerüstet gegenüber. Die Gefahr eines Krieges war real geworden. Wir gehen davon aus, dass die Staatsführung der DDR den gleichen Gedanken hatte, wie er schon 1943 (s. S. 43 & 44) einmal aufkam. Aber man wollte nicht warten, bis eine ähnliche Situation entstand.

Die Frauen in der Feuerwehr sahen ihre Aufgabe nicht unbedingt im Löscheinsatz sondern eher im Sanitätsdienst (s. S. 50 Bild:35) oder im vorbeugenden Brandschutz, wie z.B. bei der Brandschutzkontrolle zum Schutz der Ernte, der Betriebe und der Wohnstätten (Haus und Hofbegehung).

Dazu finden wir in allen Büchern der Wehren Protokolle über die Brandschutzkontrollen, die auf der Grundlage einer bereits 1959 in Kraft getretenen Verordnung zur: *»Aufklärungspolitische Aufgabe der örtlichen Brandschutzorgane (Nur für den Dienstgebrauch!«* durchgeführt wurden.

Es ist richtig, dass durch diese Kontrollen so mancher Schaden an Leib und Leben vermieden wurde. Auch Schaden am gesellschaftlichen und privaten Eigentum konnte verhindert werden.

Aber diese Kontrollen ermöglichten auch das Öffnen der Türen für andere Organe, die nicht mit den Brandschutz in Verbindung standen. Im Protokollbuch der Wehr Gröbers finden wir dazu das Protokoll vom 1. November 1962 im Punkt 3. Vorbeugender Brandschutz lesen wir: *» Bis jetzt haben 7 Brandschutzbereiche ihre Überprüfung abgeschlossen. Die restlichen Bereiche müssen bis 15.11.62 abschließen. Die Beteiligung der Gemeindevertreter und Luftschtzhelfer war schlecht«.*

In der genannten zuständigen Verordnung steht nichts über eine solche Beteiligung. Aber aus eigener Erfahrung wissen wir, dass die Gemeindevertreter sich beteiligen sollten. Es ist ihnen allerdings in den meisten Fällen gelungen, sich da rauszuhalten.

Zu der staatlich verordneten Dienstdurchführung gehörte natürlich nicht nur die Durchsetzung der politischen Arbeit oder die Gründung der Frauenlöschgruppen einschließlich der AG der *»Junge Brandschutzhelfer«*, sondern auch die Angleichung der einzelnen Wehren an ein einheitliches Ausbildungsniveau. Das konnte man auch als einen Vorteil ansehen. Wettkämpfe aller Art, wie der *»Ausscheid«*, ein Wettkampf der Wehren innerhalb des WB, bei denen man einen Löschangriff durchführte, (*s. S. 51 Bild 36*) gehörten dazu.



(Bild: 36) Vorbereitung des Löschangriffes zu einen WB- Ausscheid im Kabelsketal. Foto: Archiv „Osmünder Spritze“

Man könnte annehmen, dass alles in bester Ordnung wäre und die Feuerwehren im Kabelsketal wieder auf starken Füßen stehen würden und somit die staatlich verordnete Dienstdurchführung erfolgreich war. Dass es nicht so war, zeigen uns die Protokollbücher. Ein Protokoll der Kdo.-Stelle Kleinkugel vom 7. März 1968 berichtet: *»Die Kdo.-Stelle Dölbau ist nicht mehr arbeitsfähig.«*

In der Chronik der Kdo.-Stelle Schwoitsch lesen wir, dass die Kto.-Stelle Gottenz sich 1972 auflöste. In allen Wehren gab es Probleme die Sollstärken zu halten. Ein Grund dieser Auflösungen lag wahrscheinlich darin, dass die sogenannte politisch-ideologische-Erziehungsarbeit bei den Kameraden nicht ankam.

Eine weitere Veränderung für die Feuerwehren in unserer Region gab es im Jahre 1975. Es wurde am 1. Januar 1975 das Gesetz über den Brandschutz in der Deutschen Demokratischen Republik – Brandschutzgesetz vom 19. Dezember 1974 in Kraft gesetzt. Das hatte unter anderem zur Folge, dass die bis dahin gebildeten Katastrophenzüge, wie sie 1957 bei einer Übung in Zickeritz (s. S. 46 Bild 30) zum Einsatz kamen, durch sogenannte Brandschutzeinheiten (s. S. 52 Bild 37) ersetzt wurden. Der Unterschied zwischen den Katastrophenzügen und den Brandschutzeinheiten bestand im Verwendungszweck. Das schon genannte Brandschutzgesetz sagte darüber nichts Wesentliches aus. Aber eine Publikation mit dem Titel »Im Dienst der Partei: Handbuch der bewaffneten Organe der DDR«, herausgegeben von Torsten Diedrich, Hans Gotthard Ehlert und Rüdiger Wenzke, erschienen im Ch. Links Verlag, Berlin 1998, finden wir auf der Seite 47 die Antwort. Es geht um die Mobilmachung im Verteidigungsfall zur Verstärkung der Kampfkraft des Ministeriums des Inneren der DDR: »... Mobilzumachen waren die Deutsche Volkspolizei, die Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs, die Kampfgruppen und Brandschutzeinheiten ...«.

Das bedeutet, dass die Brandschutzeinheiten in erster Linie im Verteidigungsfall zum Einsatz kommen sollten und somit aus dem Katastrophenschutz herausgezogen wurden. Man war der Meinung, dass die Feuerwehren in ihrer Gesamtheit im Stande waren, den Katastrophenschutz zu gewährleisten.



(Bild: 37) Brandschutzabteilung Saalkreis im Bereitstellungsraum. Foto: Archiv Ingolf Brömme

Im Saalkreis wurde eine Brandschutzabteilung gebildet. Sie bestand aus drei Brandschutzzügen. Dazu kamen drei Tanklöschfahrzeuge W 50 (TLF 16) und drei Kleinlöschfahrzeuge (KLF-TS 8) »Barkas B 1000«, die als Kommando-, Funk- und Werkstattfahrzeuge eingesetzt wurden und ein Verpflegungsfahrzeug vom Typ »ROBUR LO« mit Feldküche.

Die Übungselemente dieser Brandschutzabteilungen bestanden in: Wasserführung auf lange

Wegstrecke, Aufbau von Wassergassen, die zum Abregnen chemischer Kampfstoffe dienen sollten,

In der Region Kabelsketal wurde ein Brandschutzzug, welcher zur »Brandschutzabteilung Saalkreis« gehörte, gebildet. Der Zug bestand aus der FF Großkugel Kdo.-Stelle Großkugel, FF Gröbers Kdo.-Stelle Osmünde und der FF Queis Kdo.-Stelle Queis. Diese Kdo.-Stellen wurden ab 1975 mit neuen Löschgruppenfahrzeugen vom Typ ROBUR LO 2002 A mit Schlauchtransportanhängern (LF 8-TS 8-STA) ausgerüstet. Dazu gehörte ein Motorrad vom Typ MZ TS-250, das in der Kdo.-Stelle Großkugel stationiert war. Es war für einen Regulierer, der auch gleichzeitig als Kradmelder eingesetzt werden konnte, vorgesehen. Auch die Kdo.-Stelle Schwoitsch der FF Gröbers profitierte davon. Sie bekam 1976 ein Kleinlöschfahrzeug (KLF-TS 8) »Barkas B 1000« mit einer luftbereiften, fahrbaren B-Schlauchhaspel als Nachläufer. Dieses KLF wurde im Übungsfall für den Kommandeur der Brandschutzabteilung »Saalkreis« umgerüstet. In der FF Dieskau-Zwintschöna Kdo.-Stelle Zwintschöna wurde ein Verpflegungsfahrzeug vom Typ »ROBUR LO« mit Feldküche zur Versorgung der gesamten Brandschutzabteilung Saalkreis stationiert. Das Versorgungsfahrzeug und die Feldküche waren in der Tarnfarbe der »Nationalen Volksarmee« gehalten.



(Bild 38) Vordergrund Wartburg des VPKA/F Saalkreis, Hintergrund Feldküche mit Versorgungsfahrzeug der FFw. Zwintschöna, Foto: Ingolf Brömme

Ein Teil der Feuerwehren im Kabelsketal wurde durch die Zugehörigkeit zu den Brandschutzeinheiten, selbst in der akuten Mangelwirtschaft der DDR, mit moderner neuer Technik ausgerüstet. So wurden alle Löschgruppenfahrzeuge um 1985 durch fabrikneue Fahrzeuge LF 8-TS 8-STA ersetzt. Die anderen FF im Kabelsketal wurden mit TSA ausgerüstet und waren dadurch, wie in alten Zeiten, immer noch abhängig von einem Vorspanndienst. Dieser wurde von den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gestellt. Diese Wehren verloren an Attraktivität und so kam es um 1983 zur Auflösung der Kdo.-Stelle Benndorf. Die Kdo.-Stelle Gröbers der FF Gröbers und die Kdo.-Stelle Beuditz der FF Großkugel waren somit die einzigen noch mit TSA ausgerüsteten Wehren im Kabelsketal.

Im Jahr 1989 wurde, durch Initiative der Gemeindefeuerwehr Gröbers, mit der Flughafenfeuerwehr Leipzig eine gemeinsame Übung durchgeführt. Es wurde eine Flugzeughavarie im Anflugbereich des Flughafens auf dem Gebiet der Gemeinde Gröbers angenommen. Die FF hatte die Aufgabe, die Tanklöschfahrzeuge TLF 32 der Flughafenfeuerwehr durch eine Art Boxenstopp am Teich in Schwoitsch mit Wasser zu betanken (s. S. 54 Bild 39).



(Bild: 39) Übung mit Flughafenfeuerwehr Leipzig. Foto: Archiv Ingolf Brömme

Diese Übung wurde schon im Schatten einer großen gravierenden Veränderung der Gesellschaft durchgeführt. Es war die »Wende« oder besser gesagt, der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch der DDR im Herbst 1989. Die Feuerwehren im Kabelsketal haben dieses Ereignis ohne größeren Schaden überstanden. Mit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 begann eine neue Zeit für die »Freiwilligen Feuerwehren« im Kabelsketal.

Kapitel 6: Die »Freiwilligen Feuerwehren« ab 1990

Mit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 wurden die Gesetze der DDR außer Kraft gesetzt. Der Brandschutz wurde wieder in die Hand der Länder gelegt. Das Land Sachsen Anhalt erließ 1991 ein vorläufiges Brandschutzgesetz. Aber bis dahin entstand eine zeitliche Lücke, die durch Orientierungslosigkeit der »Freiwilligen Feuerwehren« im Kabelsketal geprägt war. Aber auch das vorläufige Brandschutzgesetz hatte natürlich seine Anlaufschwierigkeiten. Es ging darum, die einzelnen Wehren beim Laufen zu halten.

Die Wehrleitung der Gemeindefeuerwehr Gröbers organisierte daraufhin den »Ausscheid«, wie er zu DDR Zeiten durchgeführt wurde, neu. Allerdings mit einem Unterschied, es konnte sich jede Feuerwehr anmelden, die mitmachen wollte, egal wo ihr Standort war. Es



wurde um einen Wanderpokal, welcher von der »Württembergischen Feuerversicherung« gestiftet wurde, gekämpft (s. S. 55 Bild 40). So kam es, dass Feuerwehren aus Halle und Leipzig an diesen »Ausscheiden« von 1990 bis 1993 teilnahmen.

Bis zur »Wende« konnten einige Mitglieder des Vereins »Osmünder Spritze 1811 e.V.« selbst als Zeitzeugen, zumindest für die DDR-Zeit und kurz danach, sprechen. Heute sind die meisten davon nicht mehr im aktiven Dienst. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass wir das Wort zur jüngsten Geschichte den Kameraden der heutigen »Freiwilligen Feuerwehr Kabelsketal« überlassen sollten.

Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter der »Gemeinde Kabelsketal«, Kamerad Hauptbrandmeister Ronny Wust, berichtet uns weiter über die jüngere Geschichte der Feuerwehr in der Mikroregion Kabelsketal. Hauptbrandmeister Ronny Wust: Nach der Wiedervereinigung war der Brandschutz in der Hand des Landes Sachsen Anhalt, das 1991 ein vorläufiges Brandschutzgesetz erließ.

(Bild: 40) Wanderpokal

Das bisherige System der Kommandostellen wurde damit aufgelöst. Und in §2 wurde Folgendes geregelt: »Aufgaben der Gemeinden: (1) Den Gemeinden obliegen, mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau, der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises«.

Jetzt waren die Gemeinden wieder gefordert, aus den wenigen noch bestehenden Feuerwehren mit teils benötigten Vorspanndiensten selbstständige, dem Brandschutzgesetz konforme Wehren, zu machen. Denn die LPG gab es nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form und damit auch keinen Vorspanndienst.

Die Gemeinden versuchten nun für Ihre Feuerwehren gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge aus den sogenannten »Alten Bundesländern« zu kaufen.

Das erste gebrauchte Feuerwehrfahrzeug bekam die FF Gröbers im 1991 (s. S. 56 Bild 41).



(Bild: 41) FF Gröbers erstes gebrauchtes LF nach der Wende. Foto: Archiv Ingolf Brömme

In der Region Kabelsketal gab es nun folgende Feuerwehren: In der Gemeinde Dieskau die ›FF Dieskau-Zwintschöna‹, in der Gemeinde Großkugel die ›FF Großkugel‹, in der Gemeinde Gröbers die Ortswehren FF Gröbers, FF Osmünde und FF Schwoitsch.

Nur in der Gemeinde Dölbau wurde durch eine Vereinbarung mit der Nachbargemeinde Dieskau der Brandschutz sichergestellt. Anfangs gab es hier noch die Gerätehäuser der beiden FF Kleinkugel und FF Naundorf mit ihren TSA, aber die organisierte Struktur fehlte. Beide Feuerwehren lösten sich Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre auf. Erst 1998 wurde die FF Dölbau neu gegründet. Auch die FF Beuditz löste sich zu Beginn der 1990er Jahre auf.

1994 wurde die ›Verwaltungsgemeinschaft Kabelsketal‹ gegründet, in der nicht nur die vorher genannten Gemeinden, sondern auch noch die Gemeinden Queis, Lochau und Döllnitz mit ihren bestehenden Feuerwehren zentral verwaltet wurden. Ein Sachbearbeiter der Verwaltungsgemeinschaft kümmerte sich nun um die Geschicke der ›Freiwilligen Feuerwehren‹. Es gab Übergangsfristen für die Gerätschaften und Gerätehäuser, um sie von ›Technischen Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen‹ (TGL) auf ›Deutsches Institut für Normung‹ (DIN) Vorschriften umzurüsten.

So wurden die ersten neuen DIN Fahrzeuge für die FF Schwoitsch 1996 und FF Großkugel 1997 angeschafft. Es wurde in Großkugel 1999 ein neues Gerätehaus in Dienst gestellt, in Osmünde 1998, in Gröbers 1993 und in Zwintschöna 2003 gewerbliche Objekte zum Gerätehaus um- und angebaut.

Auch die Ausbildungsverantwortung lag jetzt in der Verantwortung der Gemeinde. Die Ausbildung der Kameraden wurde gemäß Landesbrandschutzgesetz auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene organisiert. Der Zeitumfang der regelmäßigen Weiterbildung und Auffrischung des Wissens in den Wehren musste nun im Jahr 40 Stunden betragen.

Die Ausbildung der Truppmänner sowie die Führungslehrgänge wurden vom Kreis organisiert. Die Feuerwehren des Landkreises Saalkreis wurden in drei Brandabschnitte organisiert, welche mit den Wirkungsbereichen der DDR vergleichbar waren. Sie verfügten über einen jeweiligen Brandabschnittsleiter. Die FF des Kabelsketal befanden sich im 3. Brandabschnitt.

2004 wurde eine Gebietsreform durchgeführt. Es wurde die Einheitsgemeinde Kabelsketal gegründet, in der sich die Gemeinden Dieskau, Dölbau, Großkugel und Gröbers zusammenschlossen. Dieser Zusammenschluss war die Geburtsstunde der heutigen Gemeindefeuerwehr Kabelsketal mit sechs Ortsfeuerwehren. Sie hat zur Zeit eine Stärke von 160 aktiven Kameraden und ist mit 16 Feuerwehrfahrzeugen ausgerüstet.«

Mit den Worten des Kameraden Ronny Wust konnten wir 215 Jahre Geschichte des Löschwesens in der Mikroregion Kabelsketal abschließen und hoffen, dass die Generationen nach uns die zukünftige Geschichte des Löschwesens im Kabelsketal weiterschreiben und mitgestalten werden.



(Bild: 42) Gemeindefeuerwehr Kabelsketal 2016. Foto: Archiv Ingolf Brömme

Zusammenfassung

Im Jahre 2012 bekam der »Osmünder Spritze 1811e.V.« das als verschollen geglaubte Gemeindebuch von Osmünde aus dem Jahre 1790 in die Hand. Ein Eintrag aus dem Jahre 1801, der vom Kauf einer Feuerlöschspritze berichtet, führte zu der Idee einen Antrag auf Anerkennung einer Feuerlöschanstalt in Osmünde zu stellen. Dieser Antrag wurde beim Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt eingereicht. Zum Osmünder Appelsfest 2012 war es soweit. In Anwesenheit des Ministers für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Holger Stahlknecht, wurde durch den Kameraden Hartmut Greulich, Vorsitzender der FAG Feuerwehrhistorik im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V., die Bestätigungsurkunde zur Anerkennung einer »Feuerlöschanstalt«, datiert auf den 30. November 1801, an die »Freiwillige Feuerwehr Osmünde« übergeben. Diese Ereignisse brachten den Verein auf die Idee zur Geschichte des Löschwesens und der Feuerwehr in der Mikroregion Kabelsketal zu recherchieren.

Mit unseren Recherchen konnten wir, urkundlich belegt, nachweisen, dass es seit 215 Jahren Löschmannschaften der alten Ordnung in einigen Dörfern gab. Selbst die Bezeichnung »Feuermann« fand schon 1806 Verwendung.

Auch welche Rolle die Kirchen und Sozietäten bei der Beschaffung von Feuerspritzen spielten, konnte recherchiert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt war der Nachweis von Löschhilfe in anderen Gemeinden und die materielle Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe, die durch Brände in Not geraten waren. Im Ergebnis der Forschungen folgte die Feststellung, dass es in einigen Gemeinden der Mikroregion Kabelsketal im 19. Jahrhundert gut funktionierende »Feuerlöschanstalten« der alten Ordnung gab. Obwohl der Schritt von den »Feuerlöschanstalten« zur »Freiwilligen Feuerwehr« bereits um 1860 gefordert wurde, vollzog er sich erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Allerdings gab es erst einmal kaum »Freiwilligen Feuerwehren«, sondern »Pflichtfeuerwehren«, denn die Grundlagen des Feuerlöschwesens waren immer noch die Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes, Teil 2, Titel 17 § 10. Die Gemeinden sollten zwar Feuerwehren gründen, aber einen gesetzlichen Zwang gab es im allgemeinen Landrecht nicht.

Erst mit dem Gesetz über die Hilfeleistung bei Bränden von 21. Dezember 1904 ändert sich das. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes musste in jeder Landgemeinde, in jedem Gutsbezirk und für jeden Spritzenverband eine Feuerwehr gegründet werden. Für die kleinen Städte und Landgemeinden kommen aufgrund der Kosten einer Berufsfeuerwehr nur die Freiwillige oder Pflichtfeuerwehr in Frage.

Die Schwierigkeit zur Gründung einer »Freiwilligen Feuerwehr«, lag in der ablehnenden Haltung des damaligen Zeitgeistes auf dem Lande. Man wollte die Aufgaben des Feuerlöschwesens nicht freiwillig übernehmen. Dadurch wurde die Grundlage des Feuerlöschwesens in Preußen die allgemeine Feuerlöschpflicht.

Von 1926 an wurden die ersten »Freiwilligen Feuerwehren« in der Region Kabelsketal gegründet. Durch den diktatorischen Druck des »Feuerlöschgesetzes« der Nationalsozialisten von 1933 wurde der Prozess der Gründung von »Freiwilligen Feuerwehren« 1936 abgeschlossen. Alle 12 Dörfer der Mikroregion Kabelsketal verfügten ab diesem Zeitpunkt über eine »Freiwillige Feuerwehr«. Da die Feuerwehren zur Dienstdurchführung Protokollbücher führten und in fünf Feuerwehren diese noch vorhanden

sind, stand uns ein sehr gutes Recherchematerial zur Verfügung. Durch den Vergleich dieser urkundlichen Belege konnten eine Reihe von Vorgängen und Ereignissen nachvollzogen werden. In der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) war es verboten, diese Protokollbücher weiterzuführen. Aber einige Schriftführer haben sich vom Verbot nicht beeindrucken lassen und führten ihre Bücher zum Teil weiter. Somit verdanken wir diesen Schriftführern wichtiges Wissen aus der dunkelsten Zeit unserer Geschichte. Erst um 1946 kam es zum Teil wieder zur Aufnahme von Protokollen der Dienstversammlungen. Mit der Gründung der »Deutschen Demokratischen Republik« am 7. Oktober 1949 erfolgte auch die Herausgabe neuer gesetzlicher Grundlagen zum Brandschutz. Mit diesen Grundlagen entwickelte sich das »System Feuerwehr« in der DDR neu und wurde zum staatlichen Instrument. Für die Anleitung und Ausbildung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren wurden ab 1956 schrittweise Wirkungsbereiche gebildet. Ab 1959 kam es zur Gründung von »Gemeindefeuerwehren«, das hatte zur Folge, dass alle ihnen unterstellten »Freiwilligen Feuerwehren« in Kommandostellen umbenannt wurden. Mit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 veränderten sich die Grundlagen der »Freiwilligen Feuerwehren« erneut. Die bis dahin existierenden Kommandostellen wurden mit der Herausgabe des Brandschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt (1990) wieder in »Freiwillige Feuerwehren« umbenannt und die Gemeinden erhielten ihre Verantwortung für die Feuerwehren zurück. Von den ehemaligen 12 »Freiwilligen Feuerwehren« der Mikroregion Kabelsketal existieren heute noch sechs, die als Ortsfeuerwehren seit der Gründung der Einheitsgemeinde Kabelsketal im Jahre 2004 die »Gemeinde Feuerwehr Kabelsketal« bilden. Die Erkenntnisse der hier verarbeiteten Recherchen lassen sich wahrscheinlich auf viele Regionen unserer Heimat übertragen. Sie könnten und sollten zu einer Anregung der Erforschung der eigenen Feuerwehrgeschichte werden.

Ingolf Brömme

Vorsitzender »Osmünder Spritze 1811 e.V.«

Kabelsketal, im Jahr 2019

Anlage:

Wann ist eine Feuerwehr, eine Feuerwehr im heutigen Sinne?

Wann ist eine Feuerwehr, eine Feuerwehr im heutigen Sinne? Eine Frage die eigentlich geklärt sein sollte aber von Feuerwehrhistorikern, auf Grund von neuen Funden historischer Unterlagen usw., immer wieder neu gestellt wird. Wir, wollen uns dieser Frage stellen.

Wir beginnen mit den zur Zeit geltenden Definitionen. Eine entsprechende Definition finden wir im »Lexikon der Feuerwehr« von Wolf-Dieter Prendke: *...eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung; Aufgaben: hilft bei Schadenfeuer, öffentlichen Naturereignissen und anderen Unglücksfällen, bei lebensbedrohlichen Lagen für Menschen und Tiere, bei Notlagen für Straßen-, Schienen-, Luft- und Wasserfahrzeugen, sie wirkt bei Maßnahmen der Brandverhütung mit usw.*

Die Feuerwehrhistoriker der vfdb Referates 11 – Brandschutzgeschichte definieren in ihrem Merkblatt 11/01 »Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr« wie folgt: *Feuerwehr ist ein System, das durch straffe Führung, bewegliche Ausrüstung und militärmethodische Ausbildung der Steiger und Bedienungsmannschaften zum sofortigen Einsatz befähigt. Eine Feuerwehr ist durch eine geordnete, überall am richtigen Ort angreifende, eingeübte Tätigkeit gekennzeichnet.*

Zwei Definitionen der heutigen Zeit, aber entsprechen diese den Grundgedanken der einstigen Gründer?

Um diese Frage zu beantworten brauchen wir Definitionen die weiter in der Zeit zurückliegen. Eine Definition deren Zeitstellung der Anfang des 20. Jh. ist finden wir im Handbuch von Dittmann & Dr. Reddemann »Feuerlöschwesen Stadt und auf dem Lande« ab der Seite 88 lesen wir:

»Eine Feuerwehr ist eine militärisch organisierte, uniformierte Löschtruppe ,welche von eigenen Führern exerziert und kommandiert wird und welche die Aufgabe hat und entsprechend ausgerüstet und Ausgebildet ist, die bei einem Brand notwendigen Rettungs- und Löscharbeiten in erster Linie und selbstständig auszuführen«.

(Quelle: »Feuerlöschwesen Stadt und auf dem Lande« von Dittmann, Branddirektor von Bremen und Dr. Reddemann, Branddirektor von Posen erschienen im Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1910).

Wir müssen darauf achten, dass nur der Begriff »Feuerwehr« definiert wurde und nicht die Art der Feuerwehr.

Aber wir bemerken einen Unterschied bei den Definitionen in unserer Zeitstellung. Sie sprechen nicht von einer militärisch organisierten, uniformierten Löschtruppe. Sie sprechen nur von einer gemeinnützigen, der Nächstenhilfe dienenden Einrichtung bzw. von einer straffen Führung und der militärmethodischen Ausbildung. Wir stellen fest, dass der jeweilige Zeitgeist die Definitionen beeinflusst und somit Verändert. Das bedeutet wir können die Definitionen unserer Zeit, für die Lösung der Frage, nicht nutzen. Wir müssen weiter in der Zeit zurückgehen und versuchen es mit dem »Deutschen Wörterbuch Band III aus dem Jahre 1862« von Jakob und Wilhelm Grimm. Wir suchen nach dem Begriff Feuerwehr und finden: *...Neugebildet, wie Landwehr: Die zum Feuerlöschen- eingeübte Mannschaft.*

(Quelle: DWDS digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache)

Diese Fundstelle zeigt uns die Gleichstellung der Feuerwehr mit der Landwehr. Das bedeutet, dass durch den Begriff »Wehr« die Feuerwehr als eine militärischen Einheit zu betrachten ist. Die wahrscheinlich erste Nennung des Begriffes Feuerwehr finden wir in der Karlsruher Zeitung vom 19. November 1847 sie berichtet wie folgt: *»Heute Nachmittag legte die Mannschaft der neugebildeten hiesigen **Feuerwehr** eine Probe ihrer Tüchtigkeit ab...«*. Eine Frühere Nennung ist bis Heute nicht bekannt.

Aber ein Artikel aus der Zeitschrift: *»Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«* erschienen im zweiten Vierteljahresheft 1847. Dessen Überschrift lautete: *»Feuerlandwehr statt Feuerlandsturm«* ein Gebot der Zeit, des Autors Wilhelm Ludwig Volz, enthielt folgenden Satz: *»Eine Feuerlandwehr wünschen wir, statt des Feuerlandsturms, den wir haben«*. Dieser Satz dürfte wohl die Vorlage für den militärischen Begriff »Feuerwehr« gewesen sein.

Herr Volz, berichtet über die Missstände im Löschwesen seiner Zeit und schlägt zur Lösung u.a. einen Gesetzentwurf zur neu Organisierens des Löschpersonals vor. Er nennt die neue Organisation

»Das Feuer-Corps« und stellt sie in Struktur und Ausbildung unter eine militärische Führung. Den Begriff »Feuerwehr« benutzt er allerdings nicht.

Der Gedanke die Löschmannschaften der alte Ordnung (*Feuerlöschanstalten*) militärisch zu führen ist allerdings älter. Bereits 1777 berichtet, Johann Wilhelm Heinemanns, über die zuerst gekrönte Abhandlung zu den Feuerlöschungs-Anstalten.

(Quelle: zuerst gekrönte Abhandlung zu den Feuerlöschungs-Anstalten in kleinen Städten und Dörfern. Erschienen in der Meierschen Buchhandlung 1777.

Beim genauen betrachten dieser Schrift stellen wir fest, dass es sich um eine Abhandlung zu einer Preisfrage, die von der Königlichen Sozietät der Wissenschaften in Göttingen herausgegeben wurde, handelt.

Die Frage war: *»Wie sind die Feuerlöschungs-Anstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern zu verbessern, damit dem schnellen überhandnehmen einer Feuersbrunst gewehrt werden möge«?*

Mit der Seite 30 beginnt ein Abdruck der *»Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen unter der Aufsicht der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften«*. Hier wurden 12 eingegangenen Abhandlung analysiert. Eine davon trägt schon den Gedanken: *Die Feuerlöschanstalten sollen völlig auf militärischen Fuß eingerichtet werden.*

Dieser Gedanken wurde damals abgelehnt. Das bedeutet aber nicht, dass er aus der Welt war und so manche Feuerlöschanstalt ihn vielleicht aufgegriffen hat.

Der Begriff Feuerwehr dürfte nicht der einzige, einer militärisch geführten Feuerlöschereinheit sein. Denn die Begriffe Corps = Korps und Compagnie = Kompanie sind ebenfalls militärische Begriffe die im Feuerlöschwesen schon vor dem 19. Jh. Verwendung fanden. Um hier nicht zu Spekulieren sollten wir die Etymologie dieser beiden Begriffe betrachten.

Korps: *Lat. corpus 'Körper, Leib, Gesamtheit, Körperschaft wird (Anfang 17. Jh.) als Fachwort des Militärwesens für 'Truppe, Abteilung übernommen. Korporation f. Körperschaft, Genossenschaft (18. Jh.). Hat vereinzelt bereits die Bedeutung 'Körperschaft', das vom frz. Gebrauch unterstützt ins Deutsche entlehnt wird.*

(Quelle: DWDS digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache)

Die moderne Einteilung in Armeekorps hat jedoch ihren Ursprung bei Napoleon Bonaparte. Er stellte 1805, vor dem Feldzug von Ulm, im Lager von Boulogne als erster im Krieg je nach Bedürfnis mehrere Divisionen unter dem Befehl eines Marschalls als Korp zusammen.

(Quelle: Wikipedia Suchbegriff -Korps-)

Kompanie: *Aus mehreren Zügen bestehende untere Truppeneinheit, Handelsgesellschaft'. Eine Entlehnung von afrz. compagnie, begegnet zunächst in dessen allgemeiner Bedeutung 'Gesellschaft, Genossenschaft'. Seit dem 14. Jh. erscheint der Ausdruck in der Kaufmannssprache. Ende des 16. Jh. tritt in Anlehnung an den entsprechenden Gebrauch von frz. compagnie die militärische Verwendung hinzu.*

(Quelle: DWDS digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache)

Die Kompanie war ursprünglich, wie das Regiment, eine Verwaltungseinheit und kein taktischer Truppenkörper. Die Kompanie wurden in der Zeit der Landsknechte deutsch mit Gewalthaufen oder, ab der Mitte des 17. Jahrhunderts auch „international“ als Bataillon bezeichnet. Aus der Auffassung der Kompanie als wirtschaftliches Unternehmen (vgl. Kompanie (Unternehmen)) rührt auch der bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehende Ausdruck Kompaniewirtschaft.

(Quelle: Wikipedia Suchbegriff **-Kompanie-**)

Wenn eine Feuerwehr ihre Anfänge in einen Corps oder einer Compagnie findet ist es spekulativ, vor allen vor dem 19. Jh., von einer militärischen Einheit auszugehen. Diese Begriffe könnten auch für Körperschaft oder Genossenschaft stehen. Denn erst nach den Befreiungskriegen erhielten sie ihre heutige allgemeine umgangssprachliche Bedeutung. Das bedeutet, dass weitere Unterlagen, die eine militärisch geführt und eine militärmethodische Ausbildung erklären, vorhanden sein sollten.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Gründung einer Feuerwehr nach der Definition von Dittmann & Dr. Reddemanns aus ihren Buch »Feuerlöschwesen Stadt und auf dem Lande«, erschienen im Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1910, erklärt werden sollte. Diese Definition stammt aus einer Zeit als der größte Teil der Feuerwehren insgesamt ihre Gründung noch vor sich hatten. Und somit stellt sie die Grundlage für die meisten Feuerwehren dar.

*Ingolf Brömme
August 2019*

Literatur- und Abbildungsnachweis

Literatur:

Schmeil 1943

Professor Otto Schmeil - Biografie,(1860 bis 1943), »LEBEN UND WERK EINES BIOLOGEN«

Zeller 1829

Ph. Zeller- »Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft nach preußischen Gesetzen...« 1829.
Reglement für das platte Land im Herzogthum Magdeburg vom 18. Juni 1772.

BERGIUS 1871

JOHANN HEINRICH LUDWIG BERGIUS, SAMMLUNG AUSERLESENER TEUTSCHEN
LANDESGESETZE WELCHE DAS POLIZEI- UND CAMERALWESEN ZUM GEGENSTANDEHABEN

KRAMEYER 1897

CARL KRAMEYER »DIE ORGANISATION DER FEUERWEHR«

Dittmann / Reddemann 1910

Dittmann & Dr. Reddemann 1910, Handbuch, Gesetz über die Hilfeleistung bei Bränden von 21. Dezember 1904

Dingler 1829

Dr. Johann Gottfried Dingler »polytechnisches Journal« 1829

Müchler 1840

Karl Müchler »Der Neuigkeits- Bote« 23. Mai 1840

Diedrich, Gotthard, Ehlert, Wenzke 1998

IM DIENST DER PARTEI: HANDBUCH DER BEWAFFNETEN ORGANE DER DDR Torsten Diedrich,
Hans Gotthard Ehlert, Rüdiger Wenzke, Ch. Links Verlag, Berlin 1998.

Kandzia

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Kandzia »Dienstgradabzeichen und tragbare Auszeichnungen der Freiwilligen
Feuerwehren.

Landesarchiv NRW

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fürstentum Minden, Landstände Nr. 160

Verordnung 1681

Verordnung vom 20. Januar 1681 »Feuerordnung für das Amt Dobberan«

Amtsblatt 1831

Amtsblatt »Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt 1831«

Halleschen Tagesblatt 1878

»Halleschen Tagesblatt«. Die Beilage Nr.31 vom 6. Februar 1878

Bökenförde 2005

Bökenförde, ein Dorf an Gieseler und Pöppelsche, Dorfgeschichten 1005-2005.

Geseker Heimatblättern 1987

Freiherlich von Kettlersches Archiv, Schwarzenraben, das Amtsblatt der Regierung
Arnsberg und das Stadtarchiv Geseke, Bestand: Amt Störmede.

Katalog 1929

H. Koebe, Katalog der Spritzen Fabrik H. Koebe Luckenwalde 1929.

LFV Sachsen-Anhalt 1999

Handbuch zur Feuerwehrgeschichte« von LFV Sachsen-Anhalt 1999.

Greulich 2017

Hartmut Greulich, Entwicklung der Fahrzeugtechnik »Feuerwehr Magdeburg« 1874 – 1924, 2017
Magdeburger Feuerwehr Verband e.V.

Adressbuch 1920, Landesverband JG S-A, Runderlass 1943, Landesgesetz 1949, Befehl 1955

- Adressbuch des Saalkreises von 1920.

- Reichsfeuerwehrgesetzes am 03. November 1938.

- Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt.

- Runderlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 22. Oktober 1943.

- Landesgesetze und darauf basierende Verordnungen der Landesregierungen, 1949.

- Befehl des Chefs der Deutschen Volkspolizei Nr.13/55, 23. Februar 1955 . Heinz Gläser »Wasser marsch in der DDR« erschien 2006 im Teltower Stadt-Blatt.

Gesetzes Sammlung 1852-2019

Gesetze, »*Sammlung für die Königlich preußischen Staaten*«

Gesetz, über das Feuerlöschwesen in Preußen (FLG. Feuerlöschgesetz). 1933

Gesetzblatt, Ministeriums des inneren, vom 6. Februar 1934, über die »Uniformierung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr«.

Gesetzblatt, Struktur in der »Freiwilligen Feuerwehr« 06. März 1959

Gesetz, über den Brandschutz in der Deutschen Demokratischen Republik – Brandschutzgesetz
19. Dezember 1974.

Protokollbücher der Ortsfeuerwehren 1927-1970

Protokollbuch der Ortsfeuerwehren Gröbers

Protokollbuch der Ortsfeuerwehren Großkugel

Protokollbuch der Ortsfeuerwehren Kleinkugel

Protokollbuch der Ortsfeuerwehren Schwoitsch

Protokollbuch der Ortsfeuerwehren Osmünde

Freien Enzyklopädie Wikipedia 2017-2019

Abbildungsverzeichnis:

Titelseite: Fotos: Ingolf Brömme »Osmünder Spritze 1811 e.V.«. *Zinnfiguren gegossen und bemalt von Frank Neumeister, aus Hirschbach (Suhl)*

Titelseite 2: »Spezial Karte von dem zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal Kreis ... herausgegeben im Jahr 1801« – Originalkarte Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz.

(Karte: 1) *Gemeinde Kabelsketal*

(Karte:2) »Spezial Karte von dem zum Herzogtum Magdeburg gehörigen Saal Kreis... herausgegeben im Jahr 1801« Originalkarte Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz.

(Bild:1) *Sturmfass von Heiko Jäger (Langenwolschendorf). Foto: Heiko Jäger*

(Bild:2) *Gemeindebuch Foto: Olaf Naujokat*

(Bild:3) *Ein Fenster in diese Zeit. Foto: Archiv Ingolf Brömme
Zinnfiguren gegossen und bemalt von Frank Neumeister, aus Hirschbach (Suhl)*

(Bild:4) *Traditionsspritze Großkugel Baujahr 1892 . Foto: Archiv Ingolf Brömme*

(Bild: 5) *Traditionsspritze Beuditz von 1862. Foto: Archiv Ingolf Brömme*

(Bild: 6) *Spritze Dieskau ab 1934. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“*

(Bild: 7) *Löschmannschaft der alten Ordnung von Kleinkugel 1926. Foto: Archiv FF Naundorf*

(Bild: 8) *Dienstgradabzeichen. Archiv: „Osmünder Spritze 1811 e.V.“*

(Bild: 9) *Abnahme der Feuerwehr Bennewitz Benndorf Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“*

(Bild :10) *Abnahme der Feuerwehr Bennewitz Benndorf Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“*

(Bild: 11) *Erste motorisierte FF Zwintschöna 1929 im Saalkreis. Foto: Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“*

(Bild: 12) *Bebauungsplan, aus dem Jahre 1929, der Gemeinde Zwintschöna*

(Bild: 13) *Foto: Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“*

(Bild: 14) *Freiwillige Feuerwehr Dieskau 1935. Foto: Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“*

(Bild: 15) *Ärmelaufnäher (Feuerlöschpolizei) Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“*

(Bild: 16 &16a) *Mitgliedsbuch der Feuerwehr Dieskau Foto:Archiv FF „Dieskau-Zwintschöna“*

(Bild :17) *Abnahme der Feuerwehr Schwoitsch 1927. Foto: Archiv „FF Schwoitsch“*

(Bild:18) *Mannschaftswagen Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“.*

(Bild:19) *Abnahme Feuerwehr Großkugel 26. Mai 1927. Foto: Archiv „FF Großkugel“*

(Bild:20) *Feuerwehr Gröbers Bau des Spritzenhauses 1933. Foto: Archiv „FF Gröbers“*

(Bild: 21) *Abnahme Feuerwehr Osmünde 1935. Foto: Archiv „FF Osmünde“*

(Bild: 22) *Abnahme Feuerwehr Bennewitz-Benndorf 1935. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“*

(Bild: 23) *Abnahme Feuerwehr Kleinkugel 1936. Foto: Archiv „FF Naundorf“*

- (Bild: 25)** Feuerwehr Kleinkugel mit TS 4 1941. Foto: Archiv „FF Naundorf“
- (Bild:26)** Luxuslimousinen der Feuerwehren um 1936. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 27 & 27a)** Uniform bis 1938 und ab 1938 Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 28)** 10 Jähriges bestehen der Freiwillige Feuerwehr Osmünde.
Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 29)** Wehr Osmünde 1950. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 30)** Katastrophenübung im Saalkreis bei Zickeritz 1957. Foto: Archiv „FF Osmünde“
- (Bild:31)** »Garant 30« Osmünde. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 32)** Urkunde Pionier-Feuerwehr Osmünde. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 33)** Pionier-Feuerwehr Osmünde. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild 34)** Jungebrandschutzhelfer Osmünde 1984 Foto: I. Brömme
- (Bild: 35)** Kameradinnen der Wehr Osmünde um 1970 Foto: Privat
- (Bild: 36)** Vorbereitung des Löschangriffes zu einen WB- Ausscheides im Kabelsketal. Foto: Archiv „Osmünder Spritze 1811 e.V.“
- (Bild: 37)** Brandschutzabteilung Saalkreis im Bereitstellungsraum. Foto: Archiv Ingolf Brömme
- (Bild 38)** Vordergrund Wartburg des VPKA/F, Hintergrund Feldküche mit Versorgungsfahrzeug Zwintschöna, Foto: Ingolf Brömme
- (Bild: 39)** Übung mit Flughafenfeuerwehr Leipzig. Foto: Archiv Ingolf Brömme
- (Bild: 40)** Wanderpokal der »Württembergischen Feuerversicherung«
- (Bild: 41)** FF Gröbers erstes gebrauchtes LF nach der Wende. Foto: Archiv Ingolf Brömme
- (Bild: 42)** Gemeindefeuerwehr Kabelsketal 2016. Foto: Archiv Ingolf Brömme

Impressum

Herausgeber: »Osmünder Spritze 1811 e.V.«

Die Redaktion:



Von l.n.r:
Hauptbrandmeister Ingolf Brömme
Olaf Naujokat, Archivar »Osmünder Spritze 1811 e.V.«
Hauptbrandmeister Ronny Wust
Oberlöschmeister Heinz Rietze

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

E-Mail: kontakt@spritze1811.de



